



**Basler
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2020



Vorwort

Basel, 1. April 2021

Geschätzte Kundinnen und Kunden

«Von Basel. Für Basel.» steht nicht ohne Grund am Anfang der Vision der Basler Kantonalbank. Seit unserer Gründung im Jahr 1899 fühlen wir uns mit der Bevölkerung und der Wirtschaft der Region Basel stark verbunden. Und besonders im Krisenjahr 2020 war diese Nähe enorm wichtig. Wir können uns an kein anderes Ereignis in jüngster Zeit erinnern, das unser Leben so plötzlich und radikal verändert hat wie die globale Corona-Pandemie.

Die Pandemie hat auch unseren Bankbetrieb und die Finanzmärkte stark geprägt, und vor allem im ersten Halbjahr 2020 unser Geschäftsergebnis geschmälert. Dank einer kräftigen Erholung im zweiten Halbjahr konnten wir dennoch einen Konzerngewinn erzielen, der mit 108,3 Mio. CHF nur leicht unter dem Resultat des Vorjahres liegt. Zu diesem erfreulichen Resultat haben auch die Gewinnsteigerung der Bank Cler und die verstärkte Nutzung der gemeinsamen Konzerninfrastruktur wesentlich beigetragen.

Bei Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, bedanken wir uns für Ihre Treue und Ihr Vertrauen. Und bei unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Agilität. Beides war angesichts der Tatsache, dass innert Tagen rund 70% der Mitarbeitenden ins Homeoffice gewechselt haben, für das lückenlose Funktionieren der Bank und die enge Begleitung unserer Kundschaft durch die Krise entscheidend. So waren unsere Filialen, unter Einhaltung von Schutzkonzepten und den Hygiene-Regeln des Bundes, das ganze Jahr ohne Unterbruch geöffnet. Weil der Schutz unserer Mitarbeitenden und unserer Kundinnen und Kunden oberste Priorität hat, fand ein grosser Teil der Beratungsgespräche telefonisch oder per Video statt. Mit diesen sowie mit regelmässigen Lageinschätzungen des Leiters unseres Asset Managements haben wir den Anlegern während der turbulenten Wochen Orientierung an den Aktien- und Finanzmärkten geboten.

Wir konnten 2020 nicht nur unsere Privatkundschaft eng begleiten, sondern auch ein klares Zeichen der Solidarität mit Firmenkunden setzen. Der Konzern BKB leistete grösseren Unternehmen, KMU, Gewerbetreibenden und Selbstständigerwerbenden in verschiedener Weise rasch und unkompliziert Hilfe, um drohende Liquiditätsengpässe abzuwenden. Konzernweit wurden im Rahmen der COVID-19-Programme von Bund und Kantonen über 1500 Limiten in der Höhe von rund 160 Mio. CHF für Überbrückungskredite an KMU gesprochen. Seit Dezember 2020 gibt es zudem für Technologie-Start-ups ein Bürgschaftsprogramm des Kantons Basel-Stadt, bei dem die Basler Kantonalbank als Darlehensgeberin agiert. In positiver Erinnerung behalten wir auch die Aktion «Support Your Locals», die wir im Sommer mit einem grossen Wettbewerb unterstützen durften. Und nicht zuletzt werden wir als «Trostpflaster» für die Absage der PS-Versammlung 2021 die Basler Gastronomie mit ca. CHF 750 000 unterstützen.

Trotz allen Herausforderungen im 2020 haben wir unser Bankgeschäft entlang der strategischen Prioritäten mit Nachdruck weiterentwickelt. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der digitalen Dienstleistungen verschaffte insbesondere die Bank Cler mit der Smartphone-App «Zak» den Zugang zu neuen Kundengruppen – inzwischen sind es rund 40 000 Nutzerinnen und Nutzer. Wachsen konnte der Konzern aber auch bei den bestehenden Kundinnen und Kunden. So verzeichnen die konzerneigenen Anlagelösungen eine grosse Nachfrage. Das Volumen ist 2020 erneut um 25% gestiegen und liegt inzwischen über der 2-Milliarden-Grenze. Dabei sind im letzten Jahr 75% der neu angelegten Gelder in die nachhaltigen Varianten geflossen. Dies zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit für unsere Kundschaft weiter an Bedeutung gewinnt.

Unser Geschäftsmodell baut auf Sicherheit und Stabilität. Dieser Ansatz hat sich 2020 bewährt und war zentrale Voraussetzung sowohl für die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden als auch für die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Dank ihrer Kapitalstärke, hohen Liquidität und starken Marktposition ist die Basler Kantonalbank eine der solidesten Banken der Schweiz. Dies hat auch die Rating-Agentur Standard & Poor's im Dezember 2020 mit der Erneuerung des Ratings «AA+» – dem zweitbesten Rating überhaupt – bestätigt. Zudem freuen wir uns, den Kanton Basel-Stadt auch im Krisenjahr 2021 kräftig unterstützen zu können, mit einer unverändert hohen Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF. Ebenso stabil bleibt die Dividende von CHF 3.10 (brutto) pro BKB Partizipationsschein.

Wir wollen im Jahr 2021 die Art und Weise, wie wir mit Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, interagieren, weiter verbessern. Wir werden Sie noch konsequenter von Ihren Zielen ausgehend beraten. Gleichzeitig wollen wir in unseren Kernprozessen, wie der Hypothekengabe, effizienter und schneller werden, indem wir moderne Technologien einsetzen. Und wir werden uns noch stärker auf die Nachhaltigkeit im Betrieb und beim Angebot sowie auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden fokussieren.

Wir laden Sie nun ein, unseren Geschäftsbericht 2020 zu studieren. Sie finden darin alle wichtigen Informationen zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Selbstverständlich sind wir immer offen für Ihre Anregungen, für Lob wie auch für Kritik.

Wir wünschen Ihnen viel Zuversicht und eine baldige Rückkehr in die ersehnte Normalität. Vor allem aber wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit.

Herzliche Grüsse
Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

Inhaltsverzeichnis

3 Lagebericht

- 4 Konzernstruktur
- 5 Organigramme
- 7 Vision
- 8 Positionierung und Marke
- 9 Strategie
- 13 Marktumfeld
- 22 Wesentliche Ereignisse im Corona-Jahr 2020
- 25 Wertorientierte Banksteuerung
- 26 Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle
- 28 Kundenzufriedenheit – Customer Experience
- 29 Mitarbeitende
- 31 Investitionen in Projekte, Strategie und Wachstumsinitiativen
- 32 Geschäftsentwicklung
- 38 Gesellschaftskapital

42 Nachhaltigkeit

- 43 Einleitung
- 44 Strategie
- 45 Umsetzung
- 46 Wesentlichkeit
- 49 Berichterstattung für 2020
- 50 Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
- 53 Nachhaltige Angebotspalette
- 59 Fortschrittliche Personalpolitik
- 63 Klimaschutz und ökologische Verantwortung
- 68 Gesellschaftlicher Beitrag
- 70 Verbindliche Partnerschaften
- 72 Kennzahlen im Überblick
- 75 GRI-Index

81 Corporate Governance

- 82 Einleitung
- 83 Konzernstruktur und Aktionariat
- 85 Kapitalstruktur
- 86 Bankrat
- 115 Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 123 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 124 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 125 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 126 Revisionsstelle
- 127 Informationspolitik

128 Vergütungsbericht

- 129 Einleitung
- 130 Compensation Governance
- 135 Vergütungsmodell für den Bankrat
- 136 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 138 Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 140 Vergütungen im Berichtsjahr
- 143 Bestand der Beteiligungen

144 Jahresabschluss Konzern

- 145 Konzern BKB – auf einen Blick
- 146 Konsolidierte Bilanz
- 147 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 148 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 150 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 151 Erläuterungen zum Konzern
- 152 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- 161 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 176 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 178 Bewertung der Deckungen
- 179 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 180 Informationen zur Bilanz
- 193 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 194 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 195 Bericht der Revisionsstelle

201 Jahresabschluss Stammhaus

- 202 Stammhaus BKB – auf einen Blick
- 203 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 204 Erfolgsrechnung
- 205 Gewinnverwendung
- 206 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 207 Geldflussrechnung
- 209 Eigenkapitalnachweis
- 210 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- 212 Information zur Bilanz
- 228 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 229 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 231 Weitere Angaben
- 232 Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3% an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich, sowie 33,3% an der Pick-e-Bike AG, Oberwil.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie den Tochtergesellschaften Bank Cler AG und Keen Innovation AG. Angaben zu Sitz sowie Valorennummer dieser Gesellschaften sind im Kapitel «Erläuterungen zum Konzern» aufgeführt. Im Kapitel «Wesentliche direkte und indirekte Beteiligungen des Konzerns» befinden sich ebenfalls Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von börsenkotierten und nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der Bank Cler AG hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote liegt seit April 2019 bei 100,0% des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank hat im Oktober 2018 den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot angedienten Bank Cler-Aktien vollzogen. Die vollständige Übernahme wurde mit der Kraftloserklärung der noch im Umlauf befindlichen Inhaberaktien der Bank Cler AG und der Dekotierung von der SIX Swiss Exchange per 1.4.2019 vollzogen.

Am 11.10.2018 gründete die Basler Kantonalbank die Keen Innovation AG, eine unabhängige Tochtergesellschaft, an der sie zu 100% beteiligt ist. Die neue Tochtergesellschaft wurde mit einem Gründungskapital von 0,1 Mio. CHF ausgestattet. Die Keen Innovation AG ist nicht börsenkotiert. Die RSN Risk Solution Network AG, Zürich, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je einen Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

Die Basler Kantonalbank hält zudem einen Anteil von einem Drittel an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Weitere Beteiligte am Aktienkapital von 0,6 Mio. CHF, mit ebenfalls einem Drittel, sind die BLT Baselland Transport AG und die EBM Energie AG (seit 26.3.2019: Primeo Energie). Die Pick-e-Bike AG ist nicht börsenkotiert.

Organigramme

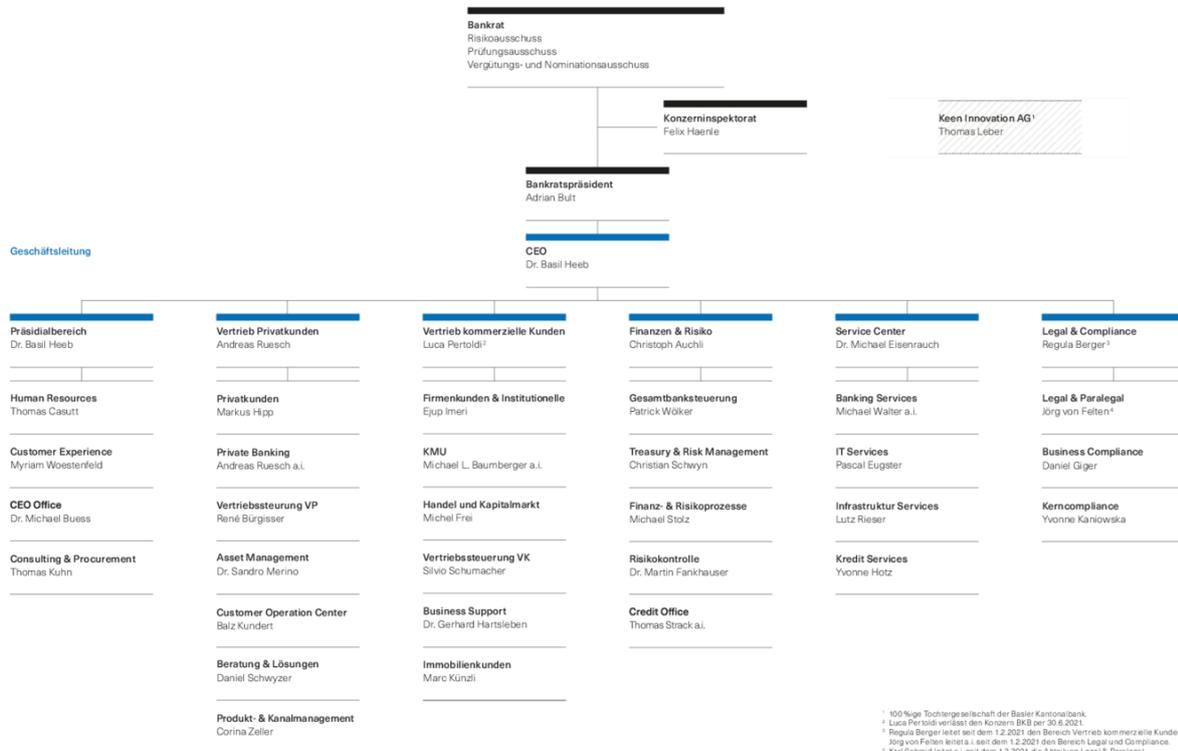
Konzernsteuerung
per 1.1.2021



¹ Luca Pertoldi verlässt den Konzern BKB per 30.6.2021.

² Andreas Ruesch übt seit 1.2.2021 die Funktion Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung Basler Kantonalbank aus.

Stammhaus Basler Kantonalbank
per 1.1.2021



¹ 100%ige Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank
² Luca Pertoldi verlässt den Konzern BKB per 30.6.2021.
³ Regula Berger leitet seit dem 1.2.2021 den Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden.
⁴ Jörg von Felten leitet a.i. seit dem 1.2.2021 den Bereich Legal und Compliance.
⁵ Karl Schmid leitet a.i. seit dem 1.2.2021 die Abteilung Legal & Paralegal.

Vision

Im Rahmen der Strategieperiode 2018–2021 hat die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zusammen mit dem Bankrat eine langfristige Vision für die Bank entwickelt: «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»

Als in die Zukunft gerichteter Bestandteil der Marke gibt die Vision die langfristige Entwicklungsrichtung vor. Sie ist der Fixstern am Horizont, am dem sich die Strategie, die Positionierung, die strategischen Stossrichtungen, aber auch die Strategieziele und die konkreten Umsetzungsmassnahmen ausrichten.

Den Mitarbeitenden dient die Vision als Motivation und Richtschnur in Bezug auf ihr Arbeitsverhalten. Und im täglichen Kontakt mit den Kunden manifestiert sie sich in den drei Leistungsversprechen: Klarheit, Sicherheit, Engagement – das dürfen die Kunden von der BKB erwarten und auch einfordern.

Von Basel. Für Basel.

Die BKB ist die Bank für alle Baslerinnen und Basler. Seit ihrer Gründung im Jahr 1899 ist sie tief in der Region verwurzelt. Als Kantonalbank mit einem per Gesetz definierten Leistungsauftrag besteht zwischen der Bank und der Region eine untrennbare Verbindung. Die BKB fühlt sich der Stadt Basel sowie der Bevölkerung verbunden. Sie stellt Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft bereit, leistet aber auch jedes Jahr einen finanziellen Erfolgsbeitrag an den Kanton.

Sicher.

Die Sicherheit ist nicht nur ein Attribut der Vision, sie ist auch eines der drei Leistungsversprechen an die Kunden. Sicherheit steht bei der BKB an erster Stelle. Einerseits verfügt sie als Kantonalbank über eine Staatsgarantie. Dazu kommt, dass die Bank ein sehr risikoarmes Geschäftsmodell hat.

Die Mitarbeitenden denken und handeln nach dieser Maxime und in der Bank hat ein tiefgreifender Kulturwandel stattgefunden. Der Fokus liegt auf dem Schaffen von nachhaltigen und langfristigen Werten. Dazu kommt, dass die BKB zu den solidesten Bankinstituten der Schweiz gehört. Im Dezember 2020 hat die Ratinggesellschaft Standard & Poor's das AA+-Rating der BKB bestätigt. Ausschlaggebend für diese Bewertung waren unter anderem die sehr hohe Kapitalstärke, die Widerstandsfähigkeit und die starke Marktposition der BKB im Heimmarkt Basel.

Nahe.

Ein wesentlicher Differenzierungsfaktor der BKB gegenüber anderen Banken ist die Nähe zu Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt. Dabei ist die BKB immer nur zwei Tramhaltestellen oder einen Mausclick entfernt – sie ist also sowohl physisch als auch digital stets optimal erreichbar. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons können eine Filiale in wenigen Minuten zu Fuss erreichen. Alle Filialen wurden umfassend modernisiert und zeichnen sich durch Offenheit und Transparenz aus. In den letzten Jahren hat die BKB auch ihr Angebot auf dem digitalen Kanal kontinuierlich ausgebaut. Das Angebot umfasst neben dem klassischen E-Banking und Mobile Banking auch spezifische Apps oder ein Kundenportal. Ihre Nähe zu Bevölkerung und Wirtschaft hat die BKB auch 2020 unter Beweis gestellt. So hat die Bank alles unternommen, um ihre Kundschaft auch während der Corona-Krise optimal betreuen zu können.

Engagiert.

Das Engagement für die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region Basel ist nicht nur ein integraler Bestandteil der Vision der BKB. «Engagiert» ist auch ein Leistungsversprechen, das die Bank ihren Kunden abgibt. Die BKB engagiert sich umfassend für das Wohlergehen und eine nachhaltige Entwicklung der Region Basel – wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Mit Sponsoring-Aktivitäten werden Anlässe mit Breitenwirkung aus Bereichen wie Sport, Musik und Kunst unterstützt. Die BKB unterstützt zudem mit kleineren Beträgen unzählige lokale Projekte, die zu einer vielfältigen und lebenswerten Region beitragen. 2020 konnten zwar die meisten von der BKB unterstützten Grossanlässe nicht stattfinden. Die Bank hat die Verträge mit ihren Partnern aber dennoch erfüllt, um deren Fortbestand zu sichern.

Positionierung und Marke

Seit ihrer Gründung im Jahr 1899 ist die Basler Kantonalbank in der Region Basel stark verwurzelt und in der Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Sie betreut ihre Kunden sowohl über ein dichtes Netz an modernen Filialen als auch über digitale Kanäle. Sämtliche essenziellen Bankgeschäfte können über das E-Banking oder benutzerfreundliche Apps orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden. Die Finanzierungsbedürfnisse von Firmenkunden deckt die Basler Kantonalbank mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen ab. Die Spezialisten im KMU-Center betreuen kleine bis mittelgrosse Unternehmen über den gesamten Lebenszyklus. Auch vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden sowie institutionelle Anleger und andere Banken finden bei der BKB ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand.

Die BKB verfügt über eine Staatsgarantie und ein AA+-Rating von Standard & Poor's. Zum Konzern gehört neben dem Stammhaus Basler Kantonalbank auch die Bank Cler. Sie ergänzt die BKB im Schweizer Markt als digitale Bank mit physischer Präsenz in urbanen Gebieten ideal. Seit 2019 gehört auch die Keen Innovation AG zum Konzern. Diese 100%ige Tochtergesellschaft der BKB entwickelt und testet Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle. Gemessen an der Bilanzsumme zählt der Konzern BKB zu den zehn grössten Schweizer Bankengruppen.

Der Markenauftritt gewährleistet über sämtliche Berührungspunkte mit der Bank ein einheitliches Markenerlebnis. Die Farbgebung in Schwarz und Weiss betont die regionale Verwurzelung der BKB.

Corona-Solidarität und enge Betreuung der Kunden

Das Marketing der BKB startete mit einer detaillierten Jahresplanung ins Jahr 2020. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie musste die Lage jedoch komplett neu beurteilt und die Aktivitäten anders priorisiert werden. Physische Events wie Kundenanlässe konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Grossanlässe, bei denen die BKB als Sponsorin präsent ist, fanden 2020 gar nicht statt. Damit fiel ein wichtiger Baustein für die Aussenwahrnehmung der Marke BKB komplett weg. Die BKB hat die Verträge dennoch erfüllt. Damit hat die Bank einen entscheidenden Beitrag geleistet, die soziale, kulturelle und sportliche Vielfalt der Region Basel für die Zukunft zu erhalten.

In der ersten Jahreshälfte stand die Corona-Solidarität im Zentrum. Während des ersten Lockdowns im Frühling erfüllten die Schweizer Banken eine wichtige Funktion für die professionelle Abwicklung von verschiedenen Unterstützungsprogrammen. Gemeinsam mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt lancierte die BKB das erste und schnellste Unterstützungsprogramm der Schweiz. Auch am nationalen COVID-19-Kreditprogramm des Bundesrates hat sich die BKB beteiligt. Die rasche, unkomplizierte Bearbeitung der Kreditanträge trug entscheidend dazu bei, Liquiditätsgpässe des Gewerbes abzuwenden.

Die Nähe zur Bevölkerung und zur Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt ist für die BKB ein zentraler Wert. Die Bank hat deshalb 2020 grosse Anstrengungen unternommen, um das lokale Gewerbe zu unterstützen. Gemeinsam mit der Vereinigung Pro Innerstadt wurde im Juni die Aktion «Support Your Locals» ins Leben gerufen. Ziel der Aktion war es, durch die Verlosung von Gutscheinen, das Tätigen von frühzeitigen Reservierungen oder die Nutzung von Online-Shops das lokale Gewerbe bestmöglich zu unterstützen. In diesem Rahmen führte die BKB einen grossen Wettbewerb durch. Unter über 20 000 Teilnehmenden wurden Geschenkgutscheine von Pro Innerstadt Basel im Gesamtwert von CHF 145 000 verlost. Bestandteil der Aktion war auch ein Printmagazin, das an 220 000 Haushalte in Basel verteilt wurde.

Die BKB hat zudem die Initiative «Basel schafft(s) zämme» der Gewerbestiftung unterstützt. Aus dem Solidaritätsfonds für Basler Kleinunternehmen erhielten ausgewählte Unternehmen eine nicht rückzahlbare Soforthilfe in der Höhe von CHF 4000 ausbezahlt. Auch die Mitarbeitenden der Bank haben durch den freiwilligen Verzicht auf individuelle Essenschädigung CHF 21 700 gespendet.

Kontinuierlicher Fokus auf Nachhaltigkeit

Die Förderung der Nachhaltigkeit ist eine von fünf strategischen Stossrichtungen der BKB. Die Bank bietet aber nicht nur ein nachhaltiges Produktportfolio an, sondern fördert die Nachhaltigkeit auch im Rahmen ihres sozialen Engagements. Die BKB tritt deshalb als Hauptsponsorin einer Sonderausstellung auf, die vom 20.11.2020 bis zum 3.7.2022 im Naturhistorischen Museum Basel zu sehen ist. «ERDE AM LIMIT» zeigt eindrücklich, welche gravierenden Auswirkungen das Handeln des Menschen auf die natürlichen Prozesse und die Lebensräume unseres Planeten hat. Parallel zur Ausstellung im Naturhistorischen Museum führt die BKB eine Begleitausstellung in ihrer Filiale an der Spiegelgasse durch. Dort steht die Frage im Zentrum, wie Finanzinstitute zu einer intakten Umwelt beitragen können – etwa durch die Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien im Anlage- und Kreditgeschäft.

Strategie

Die Bankenbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. So verändert etwa die Digitalisierung das Kundenverhalten radikal. Die Kundinnen und Kunden sind heute nicht nur anspruchsvoller und besser informiert. Sie möchten auch sämtliche wichtigen Bankdienstleistungen zeitlich und örtlich unabhängig auf digitalen Kanälen nutzen – so einfach und benutzerfreundlich, wie sie es aus anderen Lebensbereichen gewohnt sind. Auch die Nachhaltigkeit ist ein Megatrend, auf den Finanzinstitute eine Antwort finden müssen. Es geht aber nicht nur darum, durch eine langfristige Perspektive nachhaltige Werte für das Unternehmen zu schaffen. Vielmehr muss ein Finanzinstitut die Nachhaltigkeit etwa im Anlage- oder Kreditgeschäft verankern. Dazu kommt, dass der Bankenmarkt einem Konsolidierungstrend unterliegt und der Preisdruck zunimmt, während neue Regulierungen die Komplexität erhöhen. Schliesslich verschärft der Markteintritt branchenfremder Anbieter wie Fintechs den Wettbewerb und setzt die Banken unter Druck, sich wirksam zu differenzieren.

Auch der Konzern BKB steht vor der Herausforderung, sein Geschäftsmodell in diesem dynamischen Umfeld weiterzuentwickeln und an die Zukunft anzupassen. Mit der Konzernstrategie 2018–2021, die vom Bankrat gemeinsam mit den Geschäftsleitungen beider Banken definiert wurde, reagiert der Konzern auf die sich ständig verändernden Kundenbedürfnisse. Gleichzeitig setzt er sich ambitionierte Wachstumsziele in den traditionellen Ertragspfeilern Zinsgeschäft, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und Handelsgeschäft. Zentral ist aber auch die Entwicklung von innovativen neuen Geschäftsmodellen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Keen Innovation AG zu. Diese 100%ige Tochtergesellschaft der BKB hat die Aufgabe, neue Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle zu testen und zu entwickeln.

Die Konzernstrategie 2018–2021 enthält fünf strategische Stossrichtungen: «Kunden begeistern», «Neue Kundengruppen erschliessen», «Innovationskraft stärken», «Effizienz steigern» und «Nachhaltigkeit fördern». Zu jeder Stossrichtung wurden Strategieziele sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert. Der Fortschritt wird quartalsweise durch ein umfassendes Reporting überprüft.

2020 markierte das dritte Jahr der Strategieumsetzung. Die COVID-19-Pandemie hat die Projektarbeit nicht spürbar behindert. Die Umsetzung der aktuell rund 50 Teilprojekte konnte plangemäss fortgeführt werden. Im vergangenen Jahr wurden die verschiedenen Arbeitspakete neu priorisiert. 2021 sollen finanzielle und personelle Ressourcen auf Vorhaben konzentriert werden, die bis zum Ende der Strategieperiode abgeschlossen werden können. Mitte 2020 haben die Geschäftsleitungen beider Banken, der Bankrat und das Projektteam zudem mit der Entwicklung der Konzernstrategie für die Strategieperiode 2022–2025 begonnen.

Strategische Stossrichtung					
	Kunden begeistern	Neue Kundengruppen erschliessen	Innovationskraft stärken	Effizienz steigern	Nachhaltigkeit fördern
Ansatz	<p>Die BKB begleitet ihre Kunden eng, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte.</p> <p>Die BKB steigert die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrates.</p>	<p>Die BKB bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Sie pflegt soziale Netzwerke und vorhandene Daten.</p> <p>Die BKB erweitert die Kundenbasis, gewinnt Mehrgeschäfte und Marktanteile.</p>	<p>Die BKB hält Augen und Ohren offen und entwickelt intern oder mit Partnern neue Ideen für ihr Angebot.</p> <p>Kunden nehmen die BKB als Bank wahr, die immer vorne mit dabei ist.</p>	<p>Die BKB vereinfacht und automatisiert ihre Abläufe und nutzt sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten.</p> <p>Sie gehört zu den Kostenführern und steigert ihre Wertschöpfung auf lange Sicht.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der BKB handeln engagiert und unternehmerisch und haben ethische Qualität und Umweltverträglichkeit immer im Blick.</p> <p>Die BKB bietet ein nachhaltiges Portfolio und bietet effektiv Mehrwert für die Bank und die Region.</p>
Ziel	Die BKB entwickelt ihre Kundenbasis weiter und baut ihren «Share of Wallet» aus.	Die BKB erhöht die Zahl ihrer Kunden spürbar, sowohl über den physischen als auch die digitalen Kanäle.	Die BKB agiert vorausschauend und bietet ihren Kunden innovative Lösungen an.	Die BKB schafft die Kapazität für künftiges profitables Wachstum und vereinfacht die Prozesse auch für ihre Kunden.	Die BKB nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitenden und dem Kanton Basel-Stadt sowie seinen Einwohnern wahr.

Die fünf Stossrichtungen und Strategieziele der Strategie 2018–2021

Der Konzern BKB reagiert auf COVID-19-Pandemie

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben ihre Kundinnen und Kunden auch während der COVID-19-Krise eng begleitet. Die Filialen blieben während des ersten Lockdowns im März 2020 immer geöffnet. Es wurden aber auch Telefonkonferenzen und Videoberatungen eingesetzt, um nahe bei den Kunden zu sein. Im Rahmen von kantonalen und nationalen COVID-19-Unterstützungsprogrammen wurden über 1500 Kreditlimiten in der Höhe von rund 160 Mio. CHF gesprochen. Durch die unbürokratische und schnelle Prüfung der Anträge konnten die BKB und die Bank Cler Liquiditätsengpässe für das Gewerbe verhindern. Seit Dezember 2020 beteiligt sich die BKB an einem Programm des Kantons Basel-Stadt, mit dem gezielt Technologie-Start-ups unterstützt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Aktion «Support Your Locals», die von der BKB mit einem Magazin und einem grossen Wettbewerb unterstützt wurde. Über 20 000 Teilnehmende haben an der Verlosung von Geschenkgutscheinen von Pro Innerstadt im Gesamtwert von CHF 145 000 teilgenommen.

Strukturierter Entwicklungsdialog eingeführt

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler möchten attraktive Arbeitgeber sein. Die Förderung der Mitarbeitenden ist deshalb auch ein Schwerpunkt der HR-Strategie. 2020 wurde ein strukturierter Entwicklungsdialog eingeführt. Im Rahmen dieses Dialogs besprechen die Führungskräfte mit jedem Mitarbeitenden regelmässig die Situation im aktuellen Job sowie die Vorstellungen der Mitarbeitenden für ihren weiteren Entwicklungspfad. In diese Betrachtung fliessen auch besondere Fähigkeiten, mögliche Entwicklungsbereiche und beruflichen Ziele mit ein. Im offenen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden werden die Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert und daraus Massnahmen wie Schulungen oder Weiterbildungen abgeleitet. 2020 wurden die Führungskräfte für den Entwicklungsdialog geschult und die nötigen Rahmenbedingungen definiert. Diese Anstrengungen wurden in der Mitarbeiterbefragung 2020 honoriert: In Bereichen wie persönliche Perspektiven und Entwicklungsdialog attestieren die Mitarbeitenden der Bank «signifikante Fortschritte».

Zak neu mit Online-Onboarding

2018 hat die Bank Cler Zak lanciert. Heute ist die benutzerfreundliche App mit über 40 000 Nutzerinnen und Nutzer eine der führenden Neobanken in der Schweiz. Das Leistungsspektrum der App wurde auch 2020 wieder erweitert. Ein neuer Onboarding-Prozess macht die Eröffnung eines Kontos rund um die Uhr und in wenigen Minuten möglich. Die Identifizierung des Neukunden erfolgt dabei vollständig automatisiert durch einen Abgleich von der eingescannten ID und einem Selfie. Früher war für eine erfolgreiche Identifizierung ein Videoanruf nötig. Das Online-Onboarding ist noch einfacher, schneller und kundenfreundlicher. Damit kann neu auch ausserhalb der bankeigenen Servicezeiten spontan ein Zak-Konto eröffnet werden.

Nachhaltige Anlagen überschritten 2020 die Milliarden-grenze

Die Basler Kantonalbank setzt in der Vermögensverwaltung konsequent auf Nachhaltigkeit. Bereits 2017 wurde die Anlagelösung Nachhaltig eingeführt, und seit 2019 bietet die BKB ihren Kunden in der Vermögensverwaltung standardmässig die nachhaltige Variante an. 2020 haben die nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. CHF zum ersten Mal die Milliarden-grenze überschritten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Wachstum von 51,2%. Diese Entwicklung bestätigt, dass nachhaltiges Anlegen einem echten Bedürfnis der Kunden entspricht. Für Anleger wird es zudem immer wichtiger, Transparenz über ihre Portfolios zu erhalten. Sie möchten wissen, ob sich darin mögliche Nachhaltigkeitsrisiken verbergen und wie sich diese auswirken. Um Privatkunden und institutionelle Anleger zu beraten, hat die BKB deshalb 2020 ein neues ESG/CO₂-Reporting-Tool eingeführt. Auch Klimarisiken können durch das Ausweisen des CO₂-Fussabdrucks sichtbar gemacht werden.

BKB und Bank Cler führen SARON-Hypothek ein

Im Juli 2020 haben die BKB und die Bank Cler die SARON-Hypothek lanciert. Sie basiert auf dem neuen Referenzzinssatz SARON und löst die bisherige LIBOR-Hypothek ab. Während der LIBOR fast ausschliesslich auf Expertenschätzungen beruht, basiert der SARON auf tatsächlichen Transaktionen und Preisen im Geldmarkt. Der SARON ist zudem ein Tagesgeldsatz, während der LIBOR für eine längere Frist berechnet wird. Wer am Puls des Geldmarktes sein und auch von tieferen Zinsen profitieren möchte, erhält mit der SARON-Hypothek die Möglichkeit für eine flexible Finanzierung von Liegenschaften. Um eine tägliche Zinsabrechnung zu vermeiden, wird aus den einzelnen SARON-Zinssätzen der aufgezinste SARON Compound für eine Zinsperiode von drei Monaten jeweils zum Quartalsende gebildet.

Neue KMU-Strategie definiert

Mehr als 99% der Schweizer Unternehmen gelten gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik 2020 als kleine bis mittlere Unternehmen. So viele KMU es gibt, so unterschiedlich sind auch ihre Bedürfnisse. Umso wichtiger ist es, eine verlässliche Ansprechpartnerin zu haben. Bereits zahlreiche KMU-Kunden in der Nordwestschweiz zählen auf die BKB. Im Jahr 2020 gründete die BKB eine eigene Abteilung für KMU-Kunden, basierend auf einer neuen KMU-Strategie. Die Strategie leitet sich aus dem Leistungsauftrag der BKB ab und definiert ein klares Profil im KMU-Geschäft. Dabei werden die Kundenbedürfnisse noch stärker ins Zentrum der Beratungsleistungen gestellt. Die KMU-Kunden profitieren von der hohen Fachkompetenz des Beratungsteams und dem lokalen Beziehungsnetz der Bank. Intensiviert wird die Kundenbindung mit weiteren BKB Kompetenzen, wie dem Handel oder der transaktionalen Beratung. Damit haben die KMU-Kunden über den gesamten Lebenszyklus eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite.

Keen Innovation AG: Innovative Projekte lanciert

Neue Geschäftsmodelle testen und entwickeln: Das ist die Aufgabe der Keen Innovation AG, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank. Der agile Innovationsbeschleuniger unter der Leitung von Thomas Leber hat 2019 den Betrieb aufgenommen. 2020 wurden mehrere Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht.

Während des Lockdowns im Frühling waren viele KMU von den Schliessungen betroffen, die teilweise noch nicht über ein Online-Angebot verfügten. Um die Digitalisierung dieser Unternehmen zu beschleunigen, hat die Keen Innovation AG in Rekordzeit die Plattform Hamsterli.ch entwickelt und realisiert. Darauf können KMU einfach, schnell und kostenlos einen Online-Shop eröffnen und beispielsweise nach wenigen Klicks Gutscheine verkaufen. Seit April 2020 haben über 800 KMU auf Hamsterli.ch ihre ersten E-Commerce-Schritte gemacht.

Keen fokussiert auf die Bedürfnisse von neuen Zielgruppen für den Konzern. Wer aus dem Ausland in die Schweiz zieht, ist mit der Komplexität in Bank- und Finanzfragen oft vor grosse Herausforderungen gestellt. Um Zuzüglern den Start in unserem Land zu erleichtern, wurden zwei innovative neue Plattformen entwickelt und getestet. Taxjungle.ch bietet nach der Eingabe weniger Informationen einen vollständigen und grafisch aufbereiteten Überblick über die Steuerbelastung in sämtlichen Schweizer Gemeinden an. Hyppo.ch berechnet auf der Basis des Haushaltseinkommens, was eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus maximal kosten darf. Beide Plattformen werden bereits von mehreren Hundert Besuchern am Tag genutzt.

Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Im vergangenen Jahr wurde einem schmerzhaft bewusst, wie falsch Prognosen – auch der wirtschaftlichen Entwicklung – liegen können. Die COVID-19-Pandemie und die zu deren Eindämmung ergriffenen Massnahmen stürzten die globale Konjunktur in eine tiefe Rezession. Während einzelne Länder wie China die negativen Folgen rasch abschütteln konnten, kamen vor allem die Industrienationen in Europa stark unter Druck. Insbesondere im 2. Quartal 2020 brachen die Wirtschaften einzelner Länder regelrecht ein. Internationale Lieferketten wurden massiv gestört bzw. kamen fast vollständig zum Erliegen. Staaten und Notenbanken sahen sich in der Folge zu einer bislang beispiellosen expansiven Fiskal- und Geldpolitik veranlasst, welche die Märkte massiv mit Liquidität versorgte, die Leitzinsen auf historische Tiefstände drückte und die Ausgaben – und damit auch die Verschuldung der Staaten – massiv erhöhte. Auch zu Beginn des laufenden Jahres wirkten die Corona-Krise und die negativen Auswirkungen der Lockdown-Massnahmen fort. Dennoch sind die Aussichten für die Jahre 2021 und 2022 positiv. Die breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen sowie die anhaltend expansive Geld- und Fiskalpolitik werden mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen deutlichen Wirtschaftsaufschwung in diesem und im kommenden Jahr sorgen. Ob die Wirtschaftsleistung in Europa aber bereits Ende dieses Jahres das Vorkrisenniveau erreichen wird, ist offen.

Börsenentwicklung

Trotz des Einbruchs der globalen Konjunktur kamen die Aktienanleger mit einem blauen Auge davon. Der kurze – aber sehr heftige – Einbruch an den Aktienmärkten wurde erstaunlich rasch zum Grossteil wieder wettgemacht. Einzelne Märkte wie der NASDAQ 100 erreichten bereits nach kurzer Zeit neue Hochs und schlossen das Jahr mit deutlich überdurchschnittlichen Kursavancen ab. Die meisten europäischen Aktienmärkte übten sich zumindest in Schadensbegrenzung, der Schweizer SMI wies am Ende des Jahres eine leicht positive Wertentwicklung auf. Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2021 stellen sich bei den Aktien positiv dar. Die breite Verfügbarkeit von Impfstoffen, tiefe Zinsen und hohe Staatsausgaben versprechen eine gute Entwicklung der Konjunktur. Sorgen bereiten dagegen die sehr hohen Bewertungen. Da die Aktienkurse bereits sehr hohe Steigerungen bei den Unternehmensgewinnen eskomptieren, rechnen wir aktuell nur mit einem durchschnittlich guten Aktienjahr. Es gilt zudem, die Zinsentwicklung aufmerksam im Blick zu behalten. Auch wenn sich aktuell keine deutlich höheren Zinsen abzeichnen, könnten diese zukünftig wegen steigender Diskontierungsfaktoren den Barwert erwarteter Cashflows senken und Druck auf die Bewertungen ausüben.

Immobilienmarkt

Die kotierten Schweizer Immobilienanlagen zeigten 2020 einen turbulenten Verlauf. Auf einen positiven Jahresstart folgte im Frühjahr der krisenbedingte Einbruch. Letztlich konnten sich die Anlagen zum Jahresende deutlich von ihren Jahrestiefs entfernen. Die einzelnen Segmente entwickelten sich dabei jedoch unterschiedlich. Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete ein Plus von beinahe 11%, die Immobilienaktien (REAL) jedoch einen Rückgang um fast 7%. Die Aktien folgten technisch dem volatilen Gesamtmarkt und haben fundamental einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand. Diese liefen 2020 jedoch coronabedingt deutlich schlechter als Wohnimmobilien. Über einen längeren Horizont erweisen sich jedoch beide Immobiliensegmente als stabile und attraktive Bestandteile im Portfolio. Generell zeigt sich der Immobilienmarkt stabil: Anstehende Kapitalmarkttransaktionen wurden scheinbar mühelos absorbiert, die Nachfrage bleibt hoch und die Ausschüttungsrenditen von gut 2,5% werden von vielen Anlegern als attraktiv eingeschätzt. Die Mieteinnahmen im Wohnsegment sind bislang stabil und die niedrigen Zinsen führen zu hohen Bewertungen des Bestands. Die Folge dieser positiven Entwicklung sind jedoch die hohen Aufgelder, die der Investor gegenüber den Nettoinventarwerten bezahlen muss. Auch der Immobilienblasenindex der UBS deutet das hohe Preisniveau als potenziell erhebliches Risiko für den Gesamtmarkt. Den hohen Preisen zum Trotz halten jedoch viele Anleger Immobilien für deutlich attraktiver als die mit negativen Zinsen belasteten Obligationen.

Gesetzliche und reglementarische

Rahmenbedingungen und Regulierung

Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) / Geldwäschereiprävention

Seit dem 1.1.2020 gelten die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) und die revidierte Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA). Mit Inkrafttreten der neuen Vorgaben wurden die erkannten Schwachstellen, insbesondere betreffend die Sorgfaltspflichten, auf der Grundlage der Empfehlungen im Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) vom 7.12.2016 behoben.

Die Anpassungen sind wesentliche Bausteine die dem Schweizer Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung dienen. Im Zentrum der Neuerungen der GwV-FINMA stehen die Abklärung der Gründe für die Verwendung von Sitzgesellschaften, die Erkennung und Beurteilung von komplexen Strukturen sowie deren Verwendungszweck und die Berücksichtigung der FATF-Risikoländerliste für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen. Mit der VSB 20 erfolgte insbesondere eine Reduktion der Limite auf CHF 15 000 für Kassageschäfte ohne Identifizierungspflicht, die Erfüllung der Dokumentationspflichten zur Identifizierung des Vertragspartners, die Feststellung des Kontrollinhabers und die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten nach 30 statt wie bisher 90 Tagen sowie die Gleichstellung der Videoidentifizierung mit der Identifizierung bei persönlicher Vorsprache.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) am 26.6.2019 publiziert und den Gesetzesentwurf veröffentlicht. National- und Ständerat beraten aktuell über die Vorlage. Die grösste Divergenz besteht bei der Verschärfung der Sorgfaltspflichten für Anwälte, Notare und Berater. Im Dezember 2020 hat der Nationalrat die überarbeitete Vorlage zur nochmaligen Prüfung an die Rechtskommission des Nationalrates zurückgewiesen, um einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, der in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte zur Verabschiedung gelangen könnte. Eine Inkraftsetzung vom revidierten GwG dürfte deshalb frühestens im zweiten Semester des Jahres 2021 erfolgen.

Datenschutzgesetzgebung

Die Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) ist seit dem 25.9.2020 abgeschlossen. Neben einer inhaltlichen Verschärfung der Vorgaben werden auch wesentlich strengere Sanktionen eingeführt.

Die wichtigsten Neuerungen beziehen sich auf die Stärkung der Rechte der betroffenen Person. Dies zeigt sich insbesondere im Ausbau der Informationspflichten, die nun alle Personendaten umfassen und nicht wie bis anhin nur bei der Beschaffung von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen Anwendung finden. An das Einholen einer Einwilligung von der betroffenen Person werden zudem erhöhte Anforderungen gestellt. Falls eine Bearbeitung von Personendaten ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen kann, muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden, welche die Risiken für die betroffenen Personen prüft und risikomindernde Massnahmen evaluiert.

Im Hinblick auf die Angleichung an die EU-Gesetzgebung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden auch im DSG Governance-Pflichten eingeführt. So ist künftig das Führen eines Verzeichnisses aller Datenbearbeitungstätigkeiten Pflicht. Dieses hat u.a. den Zweck, die Kategorien betroffener Personen und Personendaten zu beschreiben. Zudem wird eine Meldepflicht an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eingeführt, wenn die Datensicherheit verletzt worden ist und diese voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person führt.

Stärkere Beachtung findet das Thema Datenschutz künftig auch im Vorfeld der Abklärung und Einführung eines neuen Geschäftsmodells. Entsprechend gilt es vor einer geplanten Bearbeitung von Personendaten technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, damit die Datenschutzvorschriften eingehalten werden (Privacy by Design). Mit geeigneten Voreinstellungen ist zudem sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Personendaten auf das für den Zweck nötige Mass beschränkt ist (Privacy by Default). Dies spielt insbesondere eine Rolle, wenn Personendaten neu erfasst werden.

Das Inkrafttreten des revidierten DSG wird für das Jahr 2022 erwartet, wobei auf Übergangsfristen verzichtet wurde.

Aktionärsrechterichtlinie II (EU) 2017/828

Seit dem 3.9.2020 gelten neue Informations- und Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Aktionärsrechterichtlinie II (EU) 2017/828 der Europäischen Union (Richtlinie). Die Richtlinie bezweckt die Steigerung der Transparenz zwischen Gesellschaften und ihren Anlegern sowie die Förderung einer langfristigen Mitwirkung der Anleger. Zur Erreichung dieser Ziele sieht die Richtlinie die Identifizierung der Anleger, die Übermittlung von Informationen und die Erleichterung der Ausübung namentlich von Aktionärsrechten vor. Die Mindestanforderungen der Richtlinie werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 präzisiert.

Betroffen von den Vorschriften sind Wertpapiere, die von Gesellschaften mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgegeben werden und zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Im Fokus der Richtlinie stehen Aktien. Einige nationale Umsetzungsgesetze gehen allerdings über die Mindestvorgaben der Richtlinie hinaus und erweitern deren Anwendungsbereich. Daher können z.B. auch Anleihen in den Anwendungsbereich fallen, sofern ein EWR-Mitgliedsstaat diese in das nationale Recht einbindet.

Eine Gesellschaft aus dem EWR kann den Anspruch auf Offenlegung ihrer Anleger gegenüber jeder Institution geltend machen, die betroffene Wertpapiere der Gesellschaft verwahrt. Die Richtlinie findet somit auch auf Schweizer Finanzintermediäre, insbesondere die Basler Kantonalbank, Anwendung. Mit der Richtlinie erhalten die Anleger künftig mehr Information von EWR-Unternehmen, aufgrund der neuen Bestimmungen ist nämlich jeder Finanzintermediär verpflichtet, bestimmte Informationen, insbesondere zu Aktionärsversammlungen, zwischen der Gesellschaft und deren Anleger auszutauschen. Zudem ist die Anmeldung zu Aktionärsversammlungen auf Wunsch der entsprechenden Anleger zu erleichtern.

FIDLEG und FINIG

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstituts-gesetz (FINIG) traten zusammen mit den Ausführungsverordnungen FIDLEV bzw. FINIV am 1.1.2020 in Kraft. Bezüglich zahlreicher Bestimmungen gelten Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren.

Das FIDLEG enthält namentlich Regeln, die beim Erbringen von Finanzdienstleistungen und Anbieten von Effekten sowie bei bestimmten anderen Finanzinstrumenten zu beachten sind.

Die Kernelemente der Regulierung sind der Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes, ein neues Prospektrecht in Bezug auf das Anbieten verschiedener Finanzinstrumente und die Pflicht zur Erstellung sogenannter Basisinformationsblätter für Finanzinstrumente. Die im FIDLEG definierten Verhaltenspflichten sind insbesondere von Banken, Vermögensverwaltern und Wertpapierhäusern (den früheren Effektenhändlern) als Finanzdienstleistern gleichermaßen einzuhalten. Die bewährten zivilrechtlichen Bestimmungen, die unmittelbar das Verhältnis zwischen Finanzdienstleister und Kunde bzw. Kundin regeln, sind weiterhin zu beachten.

Die Verhaltenspflichten umfassen namentlich Informationspflichten sowie abhängig von der Art der erbrachten Dienstleistung eine neue aufsichtsrechtliche Pflicht zur Durchführung einer Angemessenheitsprüfung bezogen auf Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Hinblick auf Finanzinstrumente bzw. Finanzdienstleistung. Diese Pflichten stehen in einer Abhängigkeit zur notwendigen Einstufung der Kunden in verschiedene Kundensegmente. Das FIDLEG beabsichtigt im Weiteren, die Durchsetzung der Rechtsansprüche von Kunden und Kundinnen zu erleichtern.

Das FINIG führte zu einer Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten (insbesondere unabhängige Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser) und ermöglicht künftig eine abgestimmte Aufsicht. Neu ist insbesondere die prudenzielle Beaufsichtigung von unabhängigen Vermögensverwaltern durch eine ihrerseits von der FINMA genehmigte und überwachte Aufsichtsorganisation.

Ausführungsbestimmungen zur neuen Gesetzgebung enthalten insbesondere die FIDLEV, die FINIV sowie die Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV). Daneben enthalten verschiedene Regelwerke der FINMA, wie namentlich die neue Finanzinstitutsverordnung-FINMA (FINIV-FINMA) sowie bestehende, teilweise angepasste Verordnungen und Rundschreiben der FINMA, Regelungen im Kontext der neuen Gesetzgebung, wobei die FINMA auch diverse bisherige Rundschreiben aufheben konnte.

Die Basler Kantonalbank als Finanzdienstleisterin gemäss FIDLEG hat die neuen Bestimmungen zu beachten, soweit diese für sie relevant sind, und ihre Prozesse und internen Regelwerke anzupassen. Die Anpassungen erfolgen laufend unter Berücksichtigung der einschlägigen Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren bis spätestens Ende 2021.

Basel III – Update

Im Dezember 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss seine finalen Basel-III-Standards. Das Basel-III-Rahmenwerk bedingte in der Schweiz Anpassungen an der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung.

In der LiqV sind die aufsichtsrechtlichen Regeln für das Liquiditätsrisikomanagement und -monitoring der Banken geregelt. Die Verordnung definiert sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Anforderungen in diesem Bereich und überführt die internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ins Schweizer Recht. Nachdem 2014 die Mindestliquiditätsquote (liquidity coverage ratio, LCR) eingeführt wurde, sind nun noch die verbleibenden Vorschriften des Basler Ausschusses – diejenigen zur Finanzierungsquote (net stable funding ratio, NSFR) – umzusetzen. Als Ergänzung zur LCR, die der Stärkung der Resilienz der Banken bei kurzfristigen Liquiditätskrisen dient, bezweckt die NSFR eine langfristig stabile Finanzierung.

Nach den ursprünglichen Vorgaben des Basler Ausschusses hätten die Bestimmungen zur NSFR per 1.1.2018 in Kraft treten sollen. Wegen Verzögerungen bei der Einführung der NSFR in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten wartete der Bundesrat mit der Einführung in der Schweiz bislang zu. Mittlerweile steht nun fest, dass die EU die NSFR auf Mitte 2021 einführen wird, und es bestehen auch Anzeichen, dass die USA eine solche Quote relativ rasch einführen könnten. Der Bundesrat hat daher entschieden, die LiqV ebenfalls auf Mitte 2021 anzupassen. An seiner Sitzung vom 11.9.2020 hat der Bundesrat eine Anpassung der LiqV verabschiedet, mit welcher die neuen Bestimmungen zur NSFR ab 1.7.2021 in Kraft treten. Infolge der Anpassung der LiqV hat die FINMA das FINMA-Rundschreiben 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» in einer Teilrevision punktuell angepasst. Das teilrevidierte Rundschreiben tritt gleichzeitig mit den Anpassungen der Liquiditätsverordnung ab 1.7.2021 in Kraft.

Bereits 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) einen neuen Standard zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken. Eine überarbeitete Version zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) «Minimum capital requirements for market risk» wurde 2019 veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt den bisherigen aus dem Jahr 2016 und sollte analog zu den anderen Basel-III-Reformen voraussichtlich 2022 in Kraft treten, die Einführung wurde jedoch auf 2023 verschoben.

Die Basler Kantonalbank verfolgt die regulatorischen Anpassungen der Basel-III-Standards intensiv und hat bereits seit einigen Jahren die erforderliche Umsetzung weitestgehend realisiert, sodass in den kommenden Jahren nur noch marginale Änderungen vorgenommen werden müssen. Die NSFR wird bereits heute monatlich gemessen.

Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken

Die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie das totalrevidierte Rundschreiben «Rechnungslegung Banken» sind per 1.1.2020 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen der FINMA betreffen den Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen. Die regulatorischen Anpassungen sollen den Schwachstellen des heutigen Systems entgegenwirken und lehnen sich an den bestehenden internationalen Rechnungslegungsstandards gemäss IFRS an.

Für die Umsetzung nutzt die Basler Kantonalbank die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung, welche einen schrittweisen Aufbau von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht. Mit der Umsetzung der notwendigen Anpassungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 begonnen.

Ablösung LIBOR

Die britische Finanzmarktaufsicht Financial Conduct Authority (FCA) hatte 2017 angekündigt, dass die am «LIBOR fixing» beteiligten Banken nach 2021 nicht mehr verpflichtet sind, einen täglichen Referenzsatz zu erheben. Diese Entscheidung wurde aufgrund der Unzuverlässigkeit und früherer Fälle von Manipulation getroffen. Der London Interbank Offered Rate (LIBOR) war bisher ein in der Schweiz üblicher Referenzsatz und diente als Grundlage für die Berechnung der Preise verschiedener Finanzinstrumente wie z.B. Darlehen, Anleihen und Derivate.

Von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) wurde nach eingehender Prüfung diverser Optionen der Swiss Average Rate Overnight (SARON) als künftiger Ersatz des CHF-LIBOR empfohlen. Der SARON unterscheidet sich vom CHF-LIBOR, weil er sich auf effektiv getätigte Transaktionen und Preise stützt und somit transparenter in seiner Berechnung ist. Aufgrund der Tatsache, dass der SARON ein täglicher Overnight-Referenzzinssatz ist, werden von der Schweizer Börse SIX für vordefinierte Laufzeiten SARON Compound Rates berechnet und publiziert.

Der Administrator des LIBOR, die ICE Benchmark Administration, hatte nach Rücksprache mit den am «LIBOR fixing» beteiligten Banken am 18.11.2020 angekündigt, dass die meisten LIBOR-Sätze (u.a. zum Schweizer Franken) nach dem 31.12.2021 voraussichtlich nicht mehr publiziert werden.

Die Banken müssen sich deshalb auf die nahestehende LIBOR-Ablösung vorbereiten. Bereits bestehende Hypotheken, Kredite oder Derivategeschäfte, die über das Jahr 2021 hinauslaufen, müssen auf risikofreie Zinssätze umgestellt werden. Eine Ablösung kann z.B. durch eine frühzeitige Neuverhandlung des betreffenden Geschäfts oder durch die Vereinbarung solider Rückfallklauseln erfolgen. Die FINMA hat in ihrer [Aufsichtsmitteilung 08/2020](#) zur LIBOR-Ablösung im Derivatebereich beide Ansätze kumulativ empfohlen sowie mit [Aufsichtsmitteilung 10/2020](#) den beaufsichtigten Banken einen Fahrplan für die LIBOR-Ablösung vorgegeben.

Die Basler Kantonalbank hat deshalb bereits frühzeitig im Juli 2020 die SARON-Hypothek und den SARON-basierten festen Vorschuss lanciert. Passend dazu standen auch bereits die auf alternativen risikofreien Referenzzinssätzen basierenden Absicherungsinstrumente (Interest Rate Swaps) zur Verfügung. Bezüglich Umstellung von bereits bestehenden Geschäften und der Implementierung von Rückfallklauseln hat die Basler Kantonalbank die betroffenen Kunden kontaktiert. Weiter wurden die internen Referenzzinskurven für die Vor- und Nachkalkulation auf die neuen alternativen Zinskurven umgestellt.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Die Themen Sustainable Finance und ESG (Environment, Social und Governance) haben 2020 im Finanzbereich, national und international, massiv an Relevanz gewonnen. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat am 4.6.2020 die Broschüre «Sustainable Finance in der Schweiz: Von einer Pionierin zu einem international führenden Hub» veröffentlicht. Darin präsentiert die SBVg eine breite Auslegeordnung über die laufenden Aktivitäten der Finanzbranche im Bereich ESG. Zusätzlich beinhaltet die Broschüre konkrete Handlungsfelder, um die regulatorischen und steuerlichen Hürden für Sustainable Finance in der Schweiz abzubauen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig mit der Broschüre wurde der Leitfaden zur Integration von ESG-Kriterien in den Beratungsprozess für Privatkunden publiziert. Die SBVg nennt vier Hauptbereiche, bei welchen die Banken hinsichtlich Sustainable Finance ansetzen können und sollen: (i) Transparenz, (ii) Anlegen und Investieren, (iii) Kredite und Finanzierungen und (iv) Kapitalmarkt und Emissionen.

Weiter wurden auf Initiative des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Schweizer Finanzmarktakteure 2020 dazu aufgefordert, an einem standardisierten Klimaverträglichkeitstest teilzunehmen. Der Test hatte zum Ziel, Transparenz zur Ausrichtung der Anlageportfolios und Investitionen des Finanzsektors auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu schaffen. Die SBVg und der Verband Schweizer Kantonalbanken (VSKB) haben diese Initiative unterstützt und auch die Basler Kantonalbank hat am Klimaverträglichkeitstest teilgenommen.

Der Bundesrat hat in zwei Berichten die Eckpfeiler für einen führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistung und die konkretisierten Vorschläge für einen nachhaltigen Finanzstandort Schweiz präsentiert. Mit fünf konkreten Massnahmen mit Schwerpunkten auf Transparenz und Risikobewertung soll die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert werden und gleichzeitig soll der Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Dieser Vorstoss wurde von massgebenden Verbänden aus der Finanzindustrie wie der SBVg, der Asset Management Association Switzerland und von Swiss Sustainable Finance begrüsst. Auch die FINMA unterstützt den Vorstoss des Bundesrates und kündigte in der Folge an, dass sie die Transparenz bezüglich klimabezogener Finanzrisiken innerhalb der Finanzbranche erhöhen möchte. Banken müssten die Öffentlichkeit angemessen über ihre Risiken informieren und dazu gehörten auch die finanziellen Folgen des Klimawandels. Aus diesem Grund plant die Behörde Anpassungen in ihrem Rundschreiben «Offenlegung Banken», wofür die FINMA eine öffentliche Anhörung angestossen hat.

Die internationale Entwicklung, insbesondere in der EU, gilt es, in diesem Zusammenhang nahe zu berücksichtigen. Die EU hat am 27.11.2020 die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor publiziert. Darin finden sich Transparenzvorgaben zum Thema Nachhaltigkeit auf Ebene des Finanzinstituts, bei Finanzinvestitionen und auf Ebene des Finanzprodukts.

Entsprechend decken sich die nationalen und internationalen Bestrebungen/Initiativen mit den Grundsätzen und den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank und der 2019 auf Konzernebene formulierten Umwelt- und Klimapolitik.

Anspruchsgruppen der Basler Kantonalbank

Die Basler Kantonalbank interagiert kontinuierlich mit ihren verschiedenen Anspruchsgruppen. Diese schliessen alle internen oder externen Personengruppen und Organisationen mit ein, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt die BKB stets auch die sich laufend verändernden Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist der Bank ein zentrales Anliegen.

Kunden

Die Kunden stehen für die BKB im Mittelpunkt: Sie zu begeistern und eng während aller Lebensphasen zu begleiten ist denn auch eine der fünf strategischen Stossrichtungen der Bank. Dies widerspiegelt sich in ihrer Vision (Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.) sowie in ihren drei Leistungsversprechen (Klarheit, Sicherheit, Engagement). Als die in der Region verankerte Berater- und Universalbank bietet die BKB ein umfassendes Angebot, das auf die spezifischen Bedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden zugeschnitten ist. In systematischen Umfragen werden die Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppe regelmässig ermittelt und die Zufriedenheit gemessen. Weitere Kundenfeedbacks werden zudem über elektronische Wege oder auch über den Dialog mit dem Kundenberater gesammelt.

Dabei befinden sich insbesondere die Bedürfnisse der Privatkunden seit Jahren im Wandel: Sie möchten ihre Bankgeschäfte unabhängig von Ort und Zeit, bequem und effizient erledigen. Dementsprechend gewinnen E-Banking und Mobile Banking weiter an Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch weiter verstärkt. Auf Seite der KMU sind Lösungen für eine effiziente elektronische Abwicklung des Zahlungsverkehrs gefragt, aber auch Beratungsdienstleistungen über elektronische Kanäle wie Webchats oder Videokonferenzen gewinnen an Relevanz.

Im Weiteren ist die Nachhaltigkeit bei den Kunden mittlerweile zu einem zentralen Thema geworden. Für sie wird die Integration sozialer und umweltbezogener Nachhaltigkeitsaspekte sowohl in der Vermögensverwaltung wie auch in der Anlageberatung immer mehr zu einem zwingenden Bestandteil.

Eigner

Die BKB ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Kanton Basel-Stadt als Eigner stellt ihr Dotationskapital zur Verfügung. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der Basler Kantonalbank. Sie enthält unter anderem die Ziele des Eigners sowie politische Vorgaben mit den unternehmerischen Zielen, den Zielen zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung, den Zielen zur Personalpolitik sowie den Umweltzielen. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition der finanziellen Ziele. Damit wird die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank an den Eigner als Abgeltung für die Staatsgarantie geregelt. Die Eignerstrategie richtet sich primär an den Bankrat als oberstes Leitungsgremium der BKB. Er pflegt den regelmässigen und intensiven Dialog mit dem Eigner.

Investoren

Das Partizipationskapital der BKB wurde 1986 geschaffen und ist heute in 5,9 Millionen Partizipationsscheine unterteilt. Diese werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Die jährliche PS-Versammlung, an der die BKB über ihre Strategie und über ihr abgelaufenes Geschäftsjahr informiert, ist eine zentrale Plattform für den Austausch mit ihren Partizipanten. Nach 2020 musste die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 erneut abgesagt werden.

Investoren setzen heute voraus, dass sie sich jederzeit und vollständig über ein Unternehmen informieren können. Deshalb baut die BKB die elektronische Berichterstattung konsequent aus und informiert die Investoren transparent und umfassend via das Investoren-Cockpit auf ihrer Website. Weiter publiziert die Bank jedes Jahr einen Halbjahresbericht und einen Geschäftsbericht mit integriertem Nachhaltigkeitsbericht sowie die Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität. Seit 2019 erscheinen die Publikationen ausschliesslich in digitaler Form.

Regulator

Die BKB untersteht vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Regulator setzt voraus, dass die BKB sämtliche Finanzgesetze und -regularien einschliesslich neuer Kapital- und Liquiditätsvorschriften oder Standards zur Transparenz einhält und konsequent umsetzt. Die BKB pflegt einen offenen und professionellen Dialog mit den Anspruchsgruppen aus Regierung und Aufsichtsbehörden.

Öffentlichkeit

Mit einer breiten Palette von Bankprodukten und -dienstleistungen erfüllt die BKB den Leistungsauftrag des Kantons. Daneben unterstützt sie diesen durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement.

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt über die Marke der BKB – zum einen über die physischen Filialen im ganzen Kanton, zum anderen über verschiedene digitale Kanäle. Sichtbar und erlebbar wird die Bank auch durch zahlreiche von ihr unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl ist die BKB bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen.

Mitarbeitende

Mitarbeitende sind ein zentraler Pfeiler des Unternehmenserfolgs der BKB. Arbeitsbedingungen, Entfaltungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Zufriedenheit. Letztere wird regelmässig im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen gemessen. Die Ergebnisse zeigen Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden.

Dank dem hohen Digitalisierungsgrad ist es heute für eine steigende Anzahl von Mitarbeitenden der BKB möglich, ihre Arbeit ortsunabhängig etwa vom Homeoffice aus zu erledigen – dies hat sich gerade in Zeiten von Corona als Vorteil erwiesen.

Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe der BKB sind ihre Lieferanten. In einem Verhaltenskodex ist festgelegt, welche Prinzipien und Vorgaben für die Mitarbeitenden in der Kommunikation mit den Lieferanten verbindlich sind. Von ihren Lieferanten verlangt die BKB die Befolgung von Umweltstandards und -gesetzen sowie die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Richtlinien. Festgehalten werden diese jeweils in einer Nachhaltigkeitsvereinbarung.

Entwicklungen im Bankenmarkt

Ernst & Young-Bankenbarometer 2021

Das Beratungsunternehmen Ernst & Young (EY) hat 100 Führungskräften von Schweizer Banken auf den Zahn gefühlt.

Die Schweizer Banken haben die Herausforderungen der Corona-Pandemie bisher gut gemeistert: So beurteilen 53% der befragten Banken ihre Geschäftsentwicklung in den vergangenen Monaten als positiv. Die Finanzinstitute konnten aus einer Position der Stärke agieren, so die Experten von EY: Die nach der Finanzkrise 2008 eingeleiteten Fitnesskuren mit der Minimierung von Risiken und dem Aufbau von Eigenmittel- und Liquiditätspolstern haben Wirkung gezeigt und die Resilienz der Banken gestärkt.

Trotz dieser guten Ausgangslage geht ein Grossteil der Banken davon aus, dass auch für sie schon bald dunklere Wolken aufziehen: 75% rechnen als Folge der Corona-Pandemie mit einem sprunghaften Anstieg der Wertberichtigungen vor allem im KMU-Kreditgeschäft. 36% erwarten in den nächsten sechs bis zwölf Monaten ausserdem steigende Kreditausfälle bei der Wohnbaufinanzierung. Entsprechend glauben nur 59% der Befragten kurzfristig an eine positive Geschäftsentwicklung; 2019 waren es noch 67%. Doch auf lange Sicht zeigen sich die Bankmanager zuversichtlich: 73% sehen mittelfristig eine positive Entwicklung ihres operativen Geschäfts voraus; langfristig sind es sogar 84%. Dass sich die KMU hierzulande bereits wieder innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre von der Krise erholt haben werden, davon gehen denn auch 83% der Banken aus.

Eine Normalisierung der Geldpolitik ist für die Banken durch die Corona-Krise jedoch in weite Ferne gerückt: 82% von ihnen glauben, dass sich die Zinsen in der Schweiz auch noch in zehn Jahren auf sehr tiefem Niveau bewegen werden. Dementsprechend ist die Weitergabe von Negativzinsen an die Privatkunden kein Tabu mehr: Nur noch 11% der befragten Banken schliessen dies kategorisch aus – im letzten Jahr waren es fast noch doppelt so viele.

Im Weiteren macht das EY-Bankenbarometer einen verstärkten Trend zu Sustainable Finance aus. So wollen 79% der Banken ihr Angebot an nachhaltigen Anlagen deutlich ausbauen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozentpunkte. Bei 51% der Banken ist das Thema Nachhaltigkeit bereits ein Pflichtbestandteil ihrer Beratungs- und Investitionsprozesse – im vergangenen Jahr waren es erst 30%. Kantonalbanken sind hier klare Trendsetter: 82% setzen schon heute auf eine nachhaltige Anlageberatung.

Weiter halten die Experten von EY fest, dass Nachhaltigkeit auch im Kreditgeschäft zunehmend gefragt ist. Während im Vorjahr nur 19% der Banken bei der Kreditvergabe an kommerzielle Kunden Nachhaltigkeits-/ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) berücksichtigten, so sind es mittlerweile 27%. Bei den Kantonalbanken ist dies bereits bei 35% Standard.

IFZ Retail Banking Report 2020

Das internationale Beratungsunternehmen Capgemini und die Non-Profit-Organisation Efma haben über 80 Manager führender Banken aus verschiedenen Regionen sowie 11 200 Endkunden in elf Ländern befragt.

Durch die Corona-Krise haben die Endkunden verstärkt digital mit ihren Banken interagiert: Bevorzugten vor COVID-19-Zeiten 49% der Kunden Internet-Banking, so ist dieser Anteil gemäss der Studie nun auf 57% gestiegen. Auch Mobile-Banking-Apps legten in diesem Zeitraum um 8 Prozentpunkte auf 55% an Beliebtheit zu. Dabei stellen die Kunden laut dem Report zunehmend höhere Anforderungen an die digitalen Angebote der Banken: Sie erwarten ein nahtloses, digitales Erlebnis, das sie bereits aus anderen Bereichen ihres Lebens gewohnt sind. Durch neue, agile und digital geprägte Marktteilnehmer, die vom ersten Tag an einen kompromisslos kundenzentrierten Ansatz bieten und damit diese Kundenansprüche bedienen, geraten traditionelle Retailbanken zunehmend unter Druck.

Ihre Wettbewerbsfähigkeiten erhalten können langfristig nur jene Banken, die sich zu plattformbasierten Anbietern weiterentwickeln, so die Experten von Capgemini. Durch den Wechsel auf ein Plattform-Modell könnten Banken ihre Marktreichweite vergrössern, die betriebliche Effizienz verbessern, die Rentabilität steigern und nicht zuletzt auch neue Geschäftsmodelle entwickeln. Allerdings gibt es noch einige Hindernisse auf dem Weg zum Plattform-Modell: 80% der Bankmanager haben gemäss der Umfrage Bedenken hinsichtlich der Cybersecurity und des Datenschutzes, 68% führen ihr veraltetes Datenmanagement ins Feld und 73% nennen die Identifizierung der geeigneten Partner als Problem. Weitere Knackpunkte für die Führungskräfte sind veraltete Technologien sowie eine inhärente risikoaverse Kultur.

World-Retail-Banking-Studie

Das international aufgestellte Beratungsunternehmen Capgemini hat für seine Retailbankenstudie mehr als 7900 Privatkunden und 50 Bankmanager aus verschiedenen Ländern befragt.

Die Kommunikation zwischen den Banken und ihren Kundinnen und Kunden befindet sich im Umbruch: Filialbesuche werden seltener, während die digitale Beratung an Bedeutung gewinnt. Die Corona-Krise hat diesen Trend noch verstärkt. Aus Bankensicht führe dies aber offenbar noch nicht zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel, schlussfolgert die Studie. So bleiben für die befragten Bankenvertreter die persönliche Beratung in der Filiale, klassische Telefongespräche sowie E-Mails auch während der nächsten fünf Jahre die wichtigsten Kommunikationskanäle. Daneben werden aber auch digitale Touchpoints für die Manager relevanter: Insbesondere Webchats, Videoberatung und Chatbots sollen an Wichtigkeit zulegen. Befeuert werde die Entwicklung der digitalen Touchpoints gemäss der Studie auch durch neue Banken mit einem komplett digitalen Angebot. Diese würden eine Dynamik in den Schweizer Bankenmarkt bringen und zu einer beschleunigten Akzeptanz von digitalen Kanälen gerade im «Alltagsbanking» beitragen.

Im zweiten Teil beleuchtet die Studie den schweizerischen Hypothekarmarkt, der gemäss den Autoren per Ende 2019 etwa 1100 Mrd. CHF schwer war. 94,5% davon wurden von Banken vergeben, der Rest von Privatversicherungen und Pensionskassen. Das grösste Hypothekenportfolio innerhalb der Bankengruppen haben mit 37% nach wie vor die Kantonalbanken. Insbesondere in eher ländlichen Kantonen zeigen sie eine starke Präsenz. In sieben Kantonen dominieren die Kantonalbanken gar mit Marktanteilen von über 50%.

SBVg-Bankenbarometer 2020

In ihrem jährlich erscheinenden Bankenbarometer fasst die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen des Bankenplatzes Schweiz zusammen. Ausgewertet wurden dafür unter anderem Zahlen der Schweizerischen Nationalbank sowie Umfragen unter den Mitgliedsinstituten.

Im Jahr 2019 haben die Schweizer Banken in einem anspruchsvollen Umfeld ein solides Ergebnis erzielt und ihre Effizienz gesteigert, so das Fazit der SBVg. Hypothekarforderungen und Kundeneinlagen haben weiter zugenommen und die Bilanzsummen sind gestiegen. Der aggregierte Geschäftserfolg der Banken nahm im letzten Jahr um 1,1% auf 66,1 Mrd. CHF zu, ihr Bruttogewinn erhöhte sich um 4,5% auf 23,2 Mrd. CHF. Die Bilanzsumme lag mit 3317,6 Mrd. CHF 2,9 % über jener des Vorjahres.

Trotz verschärfter regulatorischer Rahmenbedingungen ist die Schweiz mit einem Marktanteil von rund 25% absolute Spitzenreiterin im globalen grenzüberschreitenden Wealth Management. Das gesamte in der Schweiz verwaltete Vermögen stieg 2019 um 13,8% auf 7893,4 Mrd. CHF.

Eine weitere interessante Erkenntnis aus dem aktuellen Bankenbarometer: Der Finanzplatz Schweiz befindet sich auf dem besten Weg, ein international führender Hub nachhaltiger Finanzflüsse und -dienstleistungen zu werden. Mittlerweile sind laut SBVg rund 30% der Anlagen im Schweizer Investment Management gemäss ESG-Kriterien (Environment, Social, Go-

vernance) nachhaltig investiert, während der globale Durchschnitt erst bei 15% liegt.

Die 246 in der Schweiz tätigen Banken beschäftigten per Ende 2019 im Inland insgesamt 89 531 Personen (in Vollzeit-äquivalenten) und damit 1,2% weniger als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2020 stieg der Personalbestand jedoch bereits wieder leicht an, so der SBVg.

Wesentliche Ereignisse im Corona-Jahr 2020

Basler Kantonalbank als wichtige Stütze während der Corona-Krise

Enge Begleitung der Privatkundschaft durch die Krise

Während des ersten Lockdowns im März 2020 wurden die Filialen und die technische Infrastruktur innerhalb von wenigen Tagen so umgerüstet, dass beide Konzernbanken ihre Kunden auch während der Corona-Krise optimal betreuen konnten. Um eine enge Begleitung und ein Mindestmass an Orientierung sicherzustellen, haben beide Banken auch neue, digitale Tools eingesetzt – etwa Livestreaming-Kundenanlässe, Telefonkonferenzen mit dem Konzern-CIO Dr. Sandro Merino sowie Videoberatungen. 700 Mitarbeitende arbeiteten im März 2020 quasi von einem Tag auf den anderen aus dem Homeoffice.

Unbürokratische Kredithilfe für KMU

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms des Bundes und des Unterstützungsprogramms des Kantons Basel-Stadt hat der Konzern BKB die Versorgung der KMU mit Überbrückungskrediten sichergestellt. Dank einer raschen und unkomplizierten Bearbeitung der Anträge konnten Liquiditätsengpässe des Gewerbes erfolgreich abgewendet werden. Allein im Rahmen der Kantons- und Bundesprogramme wurden über 1500 Limiten in der Höhe von rund 160 Mio. CHF gesprochen.

BKB unterstützt Solidaritätsfonds

Die Basler Kantonalbank spendete CHF 50 000 zugunsten des Solidaritätsfonds für Basler Kleinunternehmen der Gewerbestiftung. Aus diesem Fonds wurde jedem Unternehmen eine nicht rückzahlbare Soforthilfe in der Höhe von CHF 4000 ausbezahlt.

Expertise im Dienste der Kunden

Immobilienstudien

Die Basler Kantonalbank hat im Januar bereits zum dritten Mal die Studie «Wohnen in Basel» publiziert. Verschiedene Infografiken zeigen unterschiedliche Entwicklungen rund ums Wohnen in Basel auf. Eine 3-D-Animation illustriert, in welchen Basler Quartieren das Eigenheim besonders teuer geworden ist. Dass Corona den Trend zu steigenden Eigenheimpreisen im 1. Halbjahr 2020 weiter akzentuierte, widerspiegelt auch der BKB Eigenheimindex. Gemäss dem im Mai veröffentlichten «Basler Immobilienkompass» ist der Standort Basel aufgrund der relativ tiefen Leerstände attraktiver als die zentrumsfernen Lagen. Hohe Immobilienpreise haben jedoch die Rendite geschmälert. Gleichzeitig sind die Risiken gestiegen. Der Immobilienkompass zeigt deutlich, dass vor allem Anlagen in Geschäftsliegenschaften eine hohe Fachkompetenz erfordern.

Ausgezeichnetes Anlagekompetenz

Ende Februar 2020 durfte das Asset Management der BKB den «Refinitiv Lipper Group Award Switzerland 2020» entgegennehmen. Aufgrund ihres herausragenden Risiko-Rendite-Profils über die letzten drei Jahre wurden die BKB Anlagelösungen in der Kategorie «Mixed Assets – Small Company» ausgezeichnet. Das Asset Management der BKB hat damit bewiesen, dass es trotz begrenzter Ressourcen mit den grossen und internationalen Anbietern mithalten kann.

Vorreiterrolle bei der Ablösung des LIBOR

Der SARON (Swiss Average Rate Overnight) soll bis 2022 den LIBOR als Referenzzins ablösen. Er wird auf Basis von tatsächlich abgeschlossenen Transaktionen und verbindlichen Kursen im Schweizer Repomarkt berechnet und unterscheidet sich damit vom LIBOR, der auf hypothetischen Kursen beruht. Im Februar 2020 konnte die BKB mit Entris Banking das erste SARON-Interbankengeschäft abschliessen. Am 1.7.2020 löste die SARON-Hypothek sowohl bei der Basler Kantonalbank als auch bei der Bank Cler die bisherige LIBOR-Hypothek ab. Damit können sich Kunden, die am Puls des Geldmarktes sein möchten, flexibel finanzieren. Auch Grosskunden profitieren neu von der Möglichkeit einer SARON-basierenden Finanzierung.

KMU-Studie der BKB

Im Mai 2020 hat die Basler Kantonalbank in Zusammenarbeit mit BAK Economics über 300 KMU in der Region Basel zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf ihr Geschäft befragt. Wie die Umfrage zeigte, erweisen sich die KMU mehrheitlich als solide. Einige KMU nutzten die Krise gar als Chance, um ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie zu überarbeiten.

Klarer Fokus auf die Kundenbedürfnisse

Seit das Private Banking im Juli 2020 vom Brunngässlein in die neuen Räumlichkeiten an der Aeschenvorstadt umgezogen ist, sind am Hauptsitz der Basler Kantonalbank die meisten Fachspezialisten aus dem Privatkundenbereich konzentriert. Dadurch wird eine ganzheitliche und zielbasierte Beratung vereinfacht. In den neuen Beratungsräumen können jederzeit auch Spezialisten aus anderen Fachgebieten per Video zu den Kundengesprächen zugeschaltet werden.

BKB Podcast «Finanzcast»

Die Basler Kantonalbank hat im September 2020 den neuen BKB Podcast «Finanzcast» lanciert. Regelmässig werden darin aktuelle Themen aus Wirtschaft und Finanzen aufgegriffen. In der ersten Folge hat Dr. Sandro Merino, CIO der BKB, mit dem renommierten Zukunftsforscher Gerd Leonhard über die Auswirkungen von Corona auf Gesellschaft und Wirtschaft diskutiert. Bis Ende 2020 sind bereits fünf Podcasts publiziert worden.

Engagement der BKB für die Region

Lancierung Kundenmagazin «schwarz.wyss»

Im März 2020 hat die Basler Kantonalbank zum ersten Mal «schwarz.wyss» publiziert, ein neues und multimediales Printmagazin für die Stadt Basel. Es wird künftig zweimal jährlich jeweils im Frühling und im Herbst erscheinen und einem bestimmten Thema gewidmet sein. In der Erstausgabe wurden verschiedene Geschichten aus der Stadt rund um das Thema «Mut» erzählt. Die zweite Ausgabe beleuchtete verschiedene Facetten von «Stolz». Die dritte Ausgabe zum Thema «Traum» ist für den Mai 2021 geplant.

Gelebte Solidarität mit Basel

Im Mai 2020 haben die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank über CHF 20 000 zugunsten der Gewerbestiftung gespendet. Im Juni 2020 hat die BKB gemeinsam mit Pro Innerstadt die Kampagne «Support Your Locals» lanciert und das Gewerbe mit dem grössten Wettbewerb in der Geschichte der BKB unterstützt. Über 20 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben an der Verlosung von Geschenkbons von Pro Innerstadt Basel im Gesamtwert von CHF 145 000 teilgenommen.

Herzaktion

Während der Adventszeit hat die Basler Kantonalbank über die sozialen Medien zu einer grossen Spendenaktion mit Herz aufgerufen und zugunsten von vier verschiedenen Basler Hilfsorganisationen insgesamt CHF 15 000 gespendet.

Nachhaltigkeit als eingelöstes Versprechen

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Geschäftspraxis ist Teil der Unternehmensstrategie des Konzerns und hat auch 2020 das Kerngeschäft geprägt. So trägt der Konzern mit seiner Umwelt- und Klimapolitik aktiv zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung bei. Beide Konzernbanken sind für ihre Klimaneutralität zertifiziert. 2020 hat die BKB ein umfassendes ESG/CO₂-Reporting eingeführt. Dieses zeigt den Anlegern auf, wie ihr Portfolio bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte aufgestellt ist und wo sich allfällige Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Nachhaltige Anlagelösungen bzw. Vermögensverwaltungsmandate sind bereits seit 2019 Standardangebote bei beiden Konzernbanken.

Unterstützung der Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT»

Die BKB ist Hauptsponsorin einer Sonderausstellung, die vom 20.11.2020 bis 3.7.2022 im Naturhistorischen Museum Basel zu sehen ist. «ERDE AM LIMIT» zeigt, welche Auswirkungen das menschliche Handeln auf die natürlichen Prozesse und die Ökosysteme der Erde hat. Zusätzlich verdeutlicht die Basler Kantonalbank im Rahmen einer begleitenden Ausstellung in der Filiale an der Spiegelgasse, welchen Beitrag Finanzinstitute zur Sicherung einer intakten Umwelt leisten können.

Wesentliche personelle Veränderungen

Neuwahlen Bankrat

Im Dezember 2020 hat der Regierungsrat Basel-Stadt den Bankrat der Basler Kantonalbank für die Amtsperiode vom 1.4.2021 bis 31.3.2025 gewählt. Im Präsidium wurden Adrian Bult (Präsident) und Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) bestätigt. Für die zurückgetretenen Mitglieder Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm wurden neu Dr. Kristyna Ters und Mathis Büttiker ernannt. In der neuen Amtsperiode setzt sich der Bankrat damit aus fünf Frauen und vier Männern zusammen. Die BKB übersteigt damit nicht nur den seit 2021 geltenden Richtwert von 30% deutlich, sondern gehört auch zu den wenigen Unternehmen in der Schweiz, bei denen die Frauenquote in diesem Oberleitungsgremium über 50% liegt.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Luca Pertoldi, Leiter Vertrieb kommerzielle Kunden der BKB und Mitglied der Konzernleitung, verlässt den Konzern und nimmt per 30.6.2021 eine neue Herausforderung an. Der Bankrat hat Regula Berger zur Leiterin des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden der Basler Kantonalbank ernannt. Regula Berger leitete bisher den Bereich Legal & Compliance. Der Bereich Legal & Compliance wird interimistisch von Jörg von Felten, Abteilungsleiter Legal und Paralegal, geführt. Die Ernennungen werden ab 1.2.2021 wirksam. Über die definitive Nachfolge der Bereichsleitung Legal & Compliance wird der Bankrat nach einem Auswahlverfahren in den nächsten Monaten entscheiden. Per dann wird die Position in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sowie in der Konzernleitung wieder besetzt.

Andreas Ruesch, Bereichsleiter Privatkunden, wurde als stellvertretender CEO und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung ernannt. Diese Ernennung tritt ebenfalls am 1.2.2021 in Kraft.

Entwicklungen aus dem Bereich der Investor Relations

Verzicht auf PS-Versammlung

Aufgrund der Entwicklungen rund um das Coronavirus musste die Basler Kantonalbank im Mai 2020 erstmals die Durchführung der PS-Versammlung absagen, um ihre Gäste sowie Mitarbeitenden vor einer weiteren Verbreitung des Virus zu schützen. Die Dividende von CHF 3.10 wurde den Inhaberinnen und Inhabern von Partizipationsscheinen der BKB am 3.6.2020 in unveränderter Höhe gutgeschrieben.

Geschäftsberichterstattung rein digital

Im April 2020 hat die Basler Kantonalbank den Geschäftsbericht 2019 zum ersten Mal in rein digitaler Form veröffentlicht. Darin integriert waren auch der Nachhaltigkeitsbericht sowie die Offenlegung Eigenmittel und Liquidität. Der Geschäftsbericht komplettierte damit den am 20.2.2020 publizierten Jahresabschluss.

Emission nachrangige Additional-Tier 1-Anleihen

Das Stammhaus BKB hat die nachrangige Additional-Tier-Anleihe aus dem Jahr 2015 über 100 Mio. CHF zum ersten Kündigungstermin per 1.4.2020 zurückbezahlt. Aufgrund der Marktgegebenheiten während der ersten Corona-Welle wurde die neue Anleihe erst Mitte September 2020 emittiert. Der Emissionspreis betrug 100%. Die Obligationen (Mindeststückelung CHF 5000) werden mit 1,875% verzinst.

Halbjahresbericht 2020

Der im August 2020 publizierte Halbjahresbericht hat gezeigt, dass der Konzern BKB in einem herausfordernden Umfeld seine Krisenresistenz und Agilität unter Beweis stellen konnte und ein solides Jahresergebnis von 50,9 Mio. CHF erzielt hat. Weil die finanziellen Auswirkungen der Krise kaum prognostizierbar sind, hat der Konzern seine Wertberichtigungen im ersten Semester um 8,1 Mio. CHF erhöht.

Höhere Abgeltung an den Kanton

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat im September 2020 die Abgeltung der BKB Staatsgarantie für die Jahre 2021–2024 auf 10,2 Mio. CHF pro Jahr festgelegt (bisher 8,8 Mio. CHF). Zudem ist er der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats gefolgt und hat angekündigt, dass er das BKB Gesetz revidieren wird.

S&P bestätigt Rating AA+ der BKB

Dank ihrer hohen Kapitalstärke, ihrer Widerstandsfähigkeit und der starken Marktposition bleibt die Basler Kantonalbank eine der solidesten Banken in der Schweiz. Die Einschätzung von Standard & Poor's hat im Dezember 2020 aber auch bestätigt, dass die Strategie mit Fokus auf Stabilität, Ertragswachstum und Effizienzsteigerung konsequent und risikobewusst umgesetzt wird.

Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert der Konzern BKB integriert nach Wachstum, Kosten und Kapital und verfolgt damit mehrere Ziele. Erstens die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten und drittens die differenzierte Leistungsbeurteilung sowie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit als Steuerungsgrösse berücksichtigt neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko (Kapital) und wirkt sich daher über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln in der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachstum und einmaligen Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswertes im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann, wenn die Erträge sämtliche Aufwendungen und Risikokosten übersteigen.

Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

Dimension Kapital

Die Risikokosten in der Dimension Kapital setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Expected Loss und den Kapitalkosten.

Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten ergeben sich aus dem Produkt des ökonomischen Kapitals und des Kapitalkostensatzes. Das ökonomische Kapital (auch Unexpected Loss) wiederum entspricht demjenigen Kapital, welches gehalten wird, um auch extreme Verlustereignisse bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikokategorien: Kredit-, Markt- und operationelles Risiko sowie sonstige Risiken. Im Anhang zur Jahresrechnung wird in den Erläuterungen zum Risikomanagement detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals kommen im Konzern BKB komplexere prospektive Risikomasse zum Einsatz, wie der Value at Risk und der Expected Shortfall. Beide Masse quantifizieren das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden.

Der Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle

Jeder Kunde ist anders. Die Basler Kantonalbank stellt den Kunden und seine individuelle Situation ins Zentrum. Sie deckt die Bedürfnisse von Privatkunden und Geschäftskunden mit einem umfassenden Spektrum von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren.

Ein umfassendes Angebot für Privatkunden

Um Kunden möglichst ganzheitlich beraten zu können, haben die BKB und die Bank Cler 2019 den zielorientierten Beratungsansatz «Compass» eingeführt. Er stellt die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Ziele des Kunden ins Zentrum. 2020 wurde «BKB Compass» mit zusätzlichen Modulen sowie einer Toolbox mit Finanzrechnern erweitert.

Sowohl die BKB als auch die Bank Cler bieten ihren Kunden Bankpakete mit einem abgestuften Leistungsspektrum an. Die Pakete Classic, Comfort und Premium bieten gegenüber Einzelprodukten günstigere Preise.

Die BKB und die Bank Cler sind wichtige Akteure im Schweizer Hypothekarmarkt. Beide Institute haben 2020 neu SARON-Hypotheken eingeführt, um den LIBOR als Referenzzinssatz zu ersetzen. Dank SARON-Hypotheken können Kunden von einem sinkenden Zinsumfeld profitieren und bei steigenden Zinsen das Hypothekarmodell einfach wechseln.

Im April 2020 hat die BKB neue Anlageberatungspakete eingeführt. Damit will die Bank ihre traditionelle Stärke in der Anlageberatung ausspielen und sich wirksam am Markt differenzieren. Die Pakete Consult, Excellence und Excellence Plus beinhalten ein abgestuftes Leistungsspektrum mit Zusatzleistungen wie der Finanz- und Nachlassplanung, Rabatten auf Transaktionsgebühren oder einer fixen Ticket Fee.

Mit einer Delegationslösung für die Vermögensverwaltung können Kunden vom umfassenden Expertenwissen beider Banken profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu kümmern. 2020 hat die BKB das Mandat «Fokus Dividenden Schweiz» eingeführt. Neben einem Vermögenszuwachs stellt diese Lösung auch die regelmässige Auszahlung von Dividenden in den Fokus.

Beide Banken decken mit ihren Anlagelösungen verschiedene Kundenbedürfnisse und Risikoprofile ab. Mit den Anlagelösungen können auch Kunden mit kleinerem Vermögen von den Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung profitieren.

Ständiger Ausbau der nachhaltigen Angebotspalette

Einen Schwerpunkt im Angebot beider Banken bilden nachhaltige Anlageprodukte. Die Palette wird kontinuierlich erweitert, denn nachhaltiges Anlegen entspricht einem wachsenden Bedürfnis der Kunden: Bereits 75% aller Neuanlagen gehen in nachhaltige Anlagestrategien oder Produkte. 2020 hat eine umfassende ESG-Analyse gezeigt, dass die nachhaltige Anlagelösung einen drastisch kleineren CO₂-Fussabdruck ausweist als die traditionelle. Deutlich besser abgeschnitten hat sie auch bei den Emissionen.

Seit 2019 gehört auch Fairtrade-Gold zum Angebot. Für dieses von Max Havelaar zertifizierte Gold müssen im kleingewerblichen Bergbau strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umwelt eingehalten werden.

2020 hat die BKB die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Diese von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative soll das verantwortungsvolle Investieren zusätzlich fördern.

2020 hat die BKB ihren ersten eigenen nachhaltigen Anlagefonds aufgelegt: Mit BKB Sustainable Equities Switzerland können Kunden schon ab einem Betrag von CHF 100 in nachhaltige Schweizer Unternehmen investieren.

Filialen und digitale Kanäle ergänzen sich optimal

Damit die Kunden Bankdienstleistungen möglichst orts- und zeitunabhängig nutzen können, verfolgen die BKB und die Bank Cler einen Omnichannel-Ansatz. Kunden können ihre Bankgeschäfte in den physischen Filialen abwickeln – bei der BKB im Grossraum Basel und bei der Bank Cler in den urbanen Zentren der Schweiz. Die Filialen waren 2020 auch während des Lockdowns im Frühling immer geöffnet.

Einen Schwerpunkt bildet im Rahmen der digitalen Transformation aber auch der Online-Kanal. Beide Banken bieten für Privatkunden E-Banking, Mobile Banking sowie Mobile Payment an. 2020 hat die BKB ihr Kundenportal mit einem Finanzassistenten erweitert. Er erstellt Finanzanalysen und hilft bei der Budgetplanung.

Mit Zak hat die Bank Cler die erste Smartphone-Bank der Schweiz lanciert. Die benutzerfreundliche App ist mit über 40 000 Nutzerinnen und Nutzern eine der führenden Neobanken in der Schweiz. Das Leistungsspektrum wird ständig erweitert. 2020 kam ein neuer Onboarding-Prozess auf Basis einer Online-Identifizierung hinzu. Ein Konto kann somit neu rund um die Uhr und ohne Wartezeit eröffnet werden.

Einen Schwerpunkt bildete 2020 auch die Videoberatung. Um die Kunden eng durch die COVID-19-Krise zu begleiten, haben beide Banken als Alternative zur physischen Beratung in den Filialen auch Videoberatungen durchgeführt.

Kompetente Betreuung von Firmenkunden

Die BKB und die Bank Cler decken die oft komplexen Finanzierungs- und Anlagebedürfnisse von Firmenkunden jeder Grösse mit einem umfassenden Spektrum an Produkten und Lösungen ab. Zum Angebot beider Banken gehören auch die abgestuften Business-Pakete Classic, Comfort und Premium.

Seit 2019 bietet die BKB professionellen Anlegern Securities Lending & Borrowing (SLB) an. Dabei werden Wertschriften gegen eine Gebühr am Markt ausgeliehen. Ausgeliehene Wertschriften bleiben im Kundendepot ersichtlich und können jederzeit verkauft, transferiert oder zurückgerufen werden. Dieses Angebot entspricht einem Bedürfnis des Marktes und konnte sich seit der Einführung gut etablieren.

2020 war geprägt durch verschiedene COVID-19-Unterstützungsprogramme. Allein im Rahmen der Kantons- und Bundesprogramme wurden über 1500 Limiten in der Höhe von rund 160 Mio. CHF gesprochen. Dank einer raschen und unbürokratischen Bearbeitung der Anträge konnten die BKB und die Bank Cler entscheidend dazu beitragen, Liquiditätsengpässe für das Gewerbe abzuwenden.

Auch für Firmenkunden wird das Angebot auf dem digitalen Kanal ständig ausgebaut. 2020 hat die BKB den Business Finance Manager (BFM) eingeführt. Er unterstützt KMU bei der Analyse ihrer Zahlungsströme und der Planung ihrer Liquidität. Ebenfalls ausgebaut wurde 2020 das Angebot im Bereich Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS). Dieses Übertragungsprotokoll vereinfacht die Buchhaltung und das Datenmanagement.

Kundenzufriedenheit – Customer Experience Management

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg jedes Unternehmens. Die Kundenorientierung ist im Konzern BKB zentral: «Kunden begeistern» ist eine von fünf Stossrichtungen der Konzernstrategie 2018–2021. Der Konzern BKB nutzt ein systematisches Customer Experience Management (CEM), um Kundenbedürfnisse zu erkennen, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Bereits Ende 2018 wurde im Konzern BKB der Net Promoter Score (NPS) als neuer Key Performance Indicator (KPI) eingeführt. Diese Messgrösse zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand die BKB oder die Bank Cler weiterempfehlen würde. 2019 wurde die Abteilung «Customer Experience Management» aufgebaut. Sie koordiniert das CEM im gesamten Konzern und entwickelt es weiter. Das Ziel ist, die ganze Organisation auf eine kontinuierliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit auszurichten und in beiden Banken eine kundenorientierte Kultur zu etablieren. 2019 wurden die dafür nötigen Analyse- und Steuerungsinstrumente entwickelt. Darauf aufbauend konnten 2020 weitere Schritte unternommen werden, um das CEM im Konzern zu verankern.

Feedback-Management auf Kurs: Ticketerfassung um 100% gesteigert

Nur wer die Empfehlungsbereitschaft und Bedürfnisse der Kunden genau kennt, kann die Kundenzufriedenheit nachhaltig erhöhen. Doch dafür muss zunächst eine solide Datengrundlage geschaffen werden. Einen Schwerpunkt des CEM bildet deshalb das strukturierte Sammeln und Auswerten von verschiedenen Kundenfeedbacks – vom mündlichen Lob am Schalter bis zur schriftlichen Kritik per Brief. 2019 wurde ein Feedback-Managementsystem eingeführt. Es erlaubt die Entgegennahme jeglicher Kundenrückmeldungen sowie die strukturierte und zeitnahe Bearbeitung gestützt auf Tickets. 2020 konnten bereits doppelt so viele Tickets pro Bank erfasst und bearbeitet werden wie im Vorjahr. Seit dem Frühling 2020 unterstützen auch CX-Ambassadoren (Customer Experience) die verschiedenen Abteilungen bei Fragen rund um das Feedback-Management.

Aufbau eines umfassenden NPS-Cockpits und Reportings

Systematisches CEM muss dort ansetzen, wo sich eine rasche Verbesserung und eine maximale Wirkung erzielen lassen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist deshalb die systematische Steuerung. Dafür wurde im Konzern BKB 2020 ein NPS-Cockpit und Reporting aufgebaut. Eine grafische Oberfläche liefert verdichtete Informationen über den NPS auf der Stufe der Gesamtbank, der Abteilung, der Teams sowie der einzelnen Mitarbeitenden. Das Cockpit zeigt den Führungskräften auf, was sie vor Ort an der Front sofort verbessern können – etwa durch gezieltes Coaching von Beratern. Schliesslich ermöglicht das Cockpit auch Rückschlüsse darüber, was strukturell verbessert werden kann – beispielsweise durch die Beschleunigung von Prozessen oder die Entwicklung von neuen, kundenfreundlicheren Produkten.

Customer Journey Workshops erfolgreich durchgeführt

Eine zentrale Methode des CEM ist das Customer Journey Mapping. Es erlaubt die sorgfältige Analyse des Kundenerlebnisses über sämtliche Berührungspunkte. Dafür wird etwa die Nutzung einer bestimmten Dienstleistung in funktionsübergreifenden Workshops konsequent aus dem Blickwinkel der Kunden betrachtet und bewertet. 2020 haben die BKB und die Bank Cler Customer Journey Workshops zu rund einem halben Dutzend verschiedenen Themen durchgeführt. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen, Lösungsideen entwickelt sowie konkrete Arbeitspakete und Verbesserungsverfahren abgeleitet werden. Für 2021 befinden sich bereits weitere Customer Journey Workshops in der Planung.

Der Kundenzirkel liefert künftig unmittelbare Feedbacks

Niemand weiss besser über Kundenbedürfnisse und Kundenerlebnisse Bescheid als die Kundinnen und Kunden. Ein wichtiges CEM-Instrument sind deshalb auch sogenannte Kundenzirkel. Das sind Gruppen von Kunden, die regelmässig in Workshops, Usability Testings oder Einzelinterviews befragt werden. 2020 wurden sowohl für die BKB als auch die Bank Cler Kundenzirkel mit jeweils 25 Teilnehmenden aufgebaut. Nach dem Start im November wurden 2020 bereits vier Befragungen zu verschiedenen Themen durchgeführt – unter anderem zur Nachhaltigkeit. Die Kundenzirkel ermöglichen es beiden Banken, unmittelbare Kundenfeedbacks zu erhalten. Damit können Produkte, Dienstleistungen und Prozesse validiert und kontinuierlich verbessert werden. Für 2021 sind weitere Befragungen geplant.

Mitarbeitende

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler wollen ihre Kunden begeistern. Dafür sind sie auf qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Als attraktive Arbeitgeberinnen mit einer fortschrittlichen Personalpolitik bieten sie unter anderem flexible Arbeitsmodelle und faire Löhne an. Ebenso wichtig sind aber auch Führungskräfte, welche die Unternehmenswerte vorleben, ihre Teams optimal unterstützen und den Mitarbeitenden Hand bieten für ihre berufliche Entwicklung.

Diese Ziele will der Konzern BKB mit der strategischen HR-Roadmap 2018–2021 erreichen. Im Wesentlichen enthält sie vier Schwerpunkte: Die Entwicklung und Etablierung der Führungsleitsätze, die Förderung der Entwicklung der Mitarbeitenden sowie der Aufbau des Talent Developments, die Verbesserung der Gender-Diversität und die Schärfung der Arbeitgebermarke.

2020 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der sich fast 90% der Mitarbeitenden beteiligt haben. Sie hat gezeigt, dass die Umsetzung der HR-Strategie Früchte trägt: Vor allem in den Themenbereichen persönliche Perspektiven, Entwicklungsdialog, Mitarbeiterförderung sowie Aus- und Weiterbildung attestieren die Mitarbeitenden ihrer Arbeitgeberin «signifikante Fortschritte».

Strukturierter Entwicklungsdialog eingeführt

Einen Schwerpunkt bildete 2020 die Einführung eines strukturierten Entwicklungsdialogs. Dabei besprechen die Führungskräfte mit jedem Mitarbeitenden regelmässig die aktuelle Jobsituation sowie die gegenseitigen Vorstellungen für die weitere Entwicklung. In die Betrachtung fliessen neben den besonderen Fähigkeiten und möglichen Entwicklungsbereichen auch individuelle beruflichen Ziele ein. Auf der Basis eines transparenten Austauschs zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden werden so die Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert. Daraus werden konkrete Massnahmen im Job abgeleitet sowie Schulungen oder Weiterbildungen aufgegleist. Um den Fortschritt überprüfen zu können, werden alle wichtigen Punkte dokumentiert. 2020 wurden die Rahmenbedingungen für den Entwicklungsdialog definiert, die Führungskräfte geschult und der Dialog in der Organisation eingeführt. In einem Pilotbereich erfolgte die Diskussion von Talenten entlang von Entwicklungskriterien, deren Erkenntnisse in die flächendeckende Umsetzung im nächsten Jahr einfliessen.

Ein Drittel der Führungspositionen mit Frauen besetzen

Chancengleichheit und Diversity sind für den Konzern BKB zentral. Einen Schwerpunkt bildete 2020 die Förderung der Gender-Diversität. Frauen sind in Führungspositionen im Konzern BKB nach wie vor untervertreten. Deshalb sollen in den nächsten drei Jahren mindestens ein Drittel aller neu zu besetzenden Führungspositionen mit Frauen besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen definiert. Angepasst wurde etwa die Arbeitgebermarke und damit der Auftritt der BKB als Arbeitgeberin. So wurden die Stelleninserate komplett überarbeitet, damit sich Frauen künftig noch stärker angesprochen fühlen. In den Inseraten und auf der Website sollen zudem Themen wie Kultur und Werte vermittelt werden. In Auswahlgremien für neu einzustellende Mitarbeitende muss immer auch eine Frau vertreten sein. Auch in den Kernprozessen Entwicklung, Beförderung und Ernennung wurden spezifische Massnahmen definiert.

Ein wichtiger Aspekt der Chancengleichheit ist eine faire Vergütung. Ende 2020 wurde die Lohngleichheit von Frauen und Männern bei der BKB erneut mit der Logib-Analyse durch eine externe Unternehmung bestätigt und die Bank mit dem Zertifikat Fair-ON Pay+ ausgezeichnet.

Das 2019 als Pilotprojekt lancierte Mentoring-Programm konnte erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt werden. Rund die Hälfte der Teilnehmenden sind Frauen. Netzwerkanlässe, beispielsweise zum Thema «Mut», sollen ebenfalls dazu beitragen, die Gender-Diversität im Konzern zu verbessern.

Trainings zu Führungsleitsätzen und Werten online durchgeführt

Mit der 2019 lancierten Initiative «Stronger2gether» soll die Zusammenarbeit im Konzern gefördert und verstärkt werden. Ein wichtiges Instrument dafür sind die Werte und Führungsleitsätze, die von den Geschäftsleitungen beider Banken entwickelt wurden. 2020 wurde die Verankerung dieser Werte in der ganzen Organisation weiter vorangetrieben. So sollen sie zu einem integralen Bestandteil der Konzern-DNA werden. Aufgrund der Corona-Situation wurden die für das Jahr 2020 geplanten Trainings mit Führungskräften auf digitalen Kanälen durchgeführt. In diesen Trainings reflektierten die Führungskräfte ihre Rolle und überlegten sich, wie sie die Werte und Führungsleitsätze im Alltag vorleben möchten. Gleichzeitig wurde daran gearbeitet, die Werte auch in wiederkehrenden HR-Prozessen wie der Rekrutierung und der Entwicklung sowie im Rahmen des Beförderungsprozesses besser abzubilden.

Pandemie befeuerte das mobile Arbeiten und neue Arbeitsmodelle

2019 hat der Konzern BKB die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das mobile Arbeiten geschaffen. So wurden etwa alle Mitarbeitenden mit Laptops ausgerüstet. Im Frühling 2020 konnten deshalb rund 700 Mitarbeitende von einem Tag auf den anderen ins Homeoffice wechseln. Die spezielle Situation wurde 2020 auch genutzt, um bereits gestartete Projekte im Bereich neue Arbeitsformen voranzutreiben. Im Fokus stand etwa ein Pilotprojekt für neue Zusammenarbeitsflächen im Südpark. Dabei wird untersucht, wie Räume für flexible Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden können. Anstatt an fixen Plätzen sollen die Mitarbeitenden künftig flexibel in zur jeweiligen Arbeitssituation passenden Teams zusammenarbeiten können. Langfristig wird im Konzern BKB ein ausgewogener Mix aus Homeoffice und Präsenzarbeit angestrebt, wobei der Fokus im Büro noch stärker auf flexiblen Formen der Zusammenarbeit und einer besseren Nutzung der Flächen liegen soll.

Der Konzern BKB fördert auch weiterhin Nachwuchs

Gut ausgebildete Fachkräfte sind essenziell für die Zukunft der BKB und der Bank Cler. Auch im Corona-Jahr 2020 haben beide Banken in die Ausbildung investiert. Per Sommer 2020 waren 40 Lernende und Praktikanten sowie neun Trainees bei der BKB sowie 35 Lernende und Praktikanten und drei Trainees bei der Bank Cler angestellt. 2020 wurde das Trainee-Programm überarbeitet. Es soll in Zukunft noch stärker auf die effektiven Bedürfnisse beider Banken abgestimmt werden und so sicherstellen, dass qualifizierten Trainees ein Entwicklungspfad angeboten werden kann. Neu bieten die BKB und die Bank Cler im Rahmen ihres Ausbildungsprogrammes einen Einsatz in der Lernenden-Factory im Customer Operations Center an. Im zweiten Lehrjahr arbeitet eine Gruppe von rund acht bis zwölf Lernenden zusammen als «Junior-Team» inmitten der übrigen rund 100 Mitarbeitenden. Die Lernenden erhalten so die Möglichkeit, täglich im Betrieb mitzuarbeiten, Verantwortung für das Team zu übernehmen, ihre Ausbildung selbstständig zu planen sowie ihre Methodenkompetenz weiterzuentwickeln.

Investitionen in Projekte, Strategie und Wachstumsinitiativen

Projektportfolio der Basler Kantonalbank

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Projektportfolio der Basler Kantonalbank von einer Vielzahl von Projekten geprägt: Im Bereich der Regulatorik wurde an Themen zu GwG und FIDLEG gearbeitet, aber auch Anforderungen an den Datenschutz standen im Fokus und neue Schutzmassnahmen im Bereich Cyber Risk konnten erfolgreich implementiert werden. Im Bereich Life-Cycle wurden die Anforderungen für die Verarbeitung von QR-Rechnungen umgesetzt und Investitionen in das Upgrade von internen Systemen (Avaloq und Banksteuerungssystemen) sowie Kundenschnittstellentools (Release des E-Bankings) werden vorgenommen. Auf strategischer

Ebene wurde am zielbasierten Beratungsansatz für Privatkunden gearbeitet und der Kernprozess rund um das Thema «Finanzieren» ist im Rahmen eines strategischen Projekts weiter optimiert worden. Zudem werden traditionelle Bereiche wie die Sanierung unserer Geschäftsstellen und der Ausbau der Angebotspalette, beispielsweise im Jugendsegment, weiter vorangetrieben. Neben diesen einzelnen Initiativen stand das zweite Halbjahr 2020 stark im Fokus der Strategieerarbeitung für die Strategieperiode 2022–2025. Insgesamt konnten auch im Geschäftsjahr 2020 die Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und mit agilen Projektstrukturen durchgeführt werden.

Geschäftsentwicklung

Entwicklung Konzernergebnis

Das prägende Ereignis im Berichtsjahr 2020 stellte der Beginn der Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft dar. Die Herausforderungen für den Konzern BKB zeigten sich insbesondere in der Sicherstellung der geforderten Liquidität unserer Geschäftskunden. So wurden u.a. über 1500 COVID-19-Kreditlimiten mit einem Volumen von mehr als 160 Mio. CHF gesprochen. Aber auch für unsere Privatkunden waren wir ein verlässlicher Partner in der Krise. Die Bargeldversorgung war jederzeit gewährleistet und für Risikogruppen wurde ein Bargeld-Bringservice angeboten. Die internen Geschäftsprozesse und die Infrastruktur mussten rasch an die coronabedingten Schutzmassnahmen angepasst werden, um sowohl unsere Kundschaft wie auch unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Dies leistete der bereits in den Vorjahren eingeleiteten digitalen Transformation im Konzern zusätzlichen Auftrieb. Die Zusammenarbeit mit der 100%igen Tochter Bank Cler wurde intensiviert und weitere Geschäftseinheiten – insbesondere im Backoffice – ins Stammhaus Basler Kantonalbank integriert. Das für beide Banken neu aufgebaute Customer Operation Center entwickelte sich zur beratungs- und verkaufsorientierten Serviceorganisation für alle Kundensegmente und stellt die telefonische sowie digitale Erreichbarkeit für unsere Kunden sicher. Das Standardgeschäft wird direkt erledigt – individuelle oder komplexe Anliegen werden bei Bedarf qualifiziert an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet. Dies rückt die bedürfnisgerechte Betreuung unserer Kunden noch stärker in den Fokus. Mit neuen Geschäftsfeldern wie dem Securities Financing konnte das Produktangebot erweitert werden. Dies bietet den Kunden die Möglichkeit, ihre Depotperformance zu optimieren. Die Bank Cler erhöhte mit der App Zak ihren Marktanteil im Mobile Banking. Und bei beiden Banken wurde das Angebot durch ihre nachhaltigen Anlagelösungen erfolgreich erweitert. In der Zwischenzeit fliessen konzernweit gut 3 von 4 Franken in unsere nachhaltigen Anlagelösungen.

Mit einem leicht tieferen Geschäftserfolg von 157,3 Mio. CHF (-2,2%) schliesst der Konzern das Geschäftsjahr 2020 ab. Durch die Erhöhung des Geschäftsvolumens bei gleichzeitiger Senkung der Refinanzierungskosten hat sich der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft positiv entwickelt (+2,3%). Der Kommissionserfolg konnte stabilisiert werden (+0,5%). Die grössten Auswirkungen der Pandemie zeigten sich im Handelserfolg (-20%). Die Umsetzung von weiteren Synergien im Konzern entfalteten ihre Wirkung im tieferen Geschäftsaufwand (-1,7%). Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr nicht mehr erforderliche Rückstellungen aufgelöst werden (6,1 Mio. CHF). Die Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden bei beiden Banken um insgesamt 36,9 Mio. CHF verstärkt. Nach Berücksichtigung eines höheren Steueraufwands (+27%) resultierte ein Konzerngewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr von 108,3 Mio. CHF (-3,2%).

Geschäftsertrag

Das anhaltende Negativzinsumfeld war auch im 2020 herausfordernd. Trotzdem ist es dem Konzern auch durch eine Optimierung der Refinanzierungsstruktur gelungen, dem anhaltend hohen Margendruck entgegenzuwirken. Mit der Einführung des Securities-Financing-Geschäfts konnten im Verlauf vom 2020 neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Dies trägt zur Sicherung von Erträgen im tendenziell sinkenden Zinsengeschäft bei. Zudem konnten die beiden Konzernbanken die hohe Kreditnachfrage – insbesondere im Hypothekbereich aufgrund der hohen Bautätigkeit sowie der Überbrückungsfinanzierung durch den pandemiebedingt hohen Liquiditätsbedarf – befriedigen. Als Folge gelang es, den Bruttoerfolg im Zinsengeschäft zu erhöhen (+2,3%). Mittelfristig muss jedoch mit erhöhten Kreditausfällen durch die Corona-Krise gerechnet werden. Entsprechende Risiken wurden durch Bildung von zusätzlichen Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft schloss deshalb nur leicht über dem Vorjahresergebnis. Die zurückhaltenden Aktivitäten der Kunden aufgrund der aktuellen, wirtschaftlichen Unsicherheit sowie der geforderten Massnahmen gegen das Coronavirus zeigten sich auch im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Obwohl sich die Nutzung von Karten als bargeldlose Zahlungsmittel erhöht hatte, führten die ausbleibenden Ferienreisen sowie die geringere Frequentierung der Bancomaten zu einem Rückgang der Kartenerträge. Von den Kunden weiterhin sehr gefragt sind unsere Anlagelösungen, welche sich auch durch besonders nachhaltige Anlagen auszeichnen. Mit dem neuen Betreuungs- und Beratungsansatz konnte im Stammhaus Basler Kantonalbank der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft 2020 bereits um +5,9% gesteigert werden. Die Bank Cler hat ihre Vertriebsstruktur per Anfang 2021 reorganisiert und ebenfalls auf die zielorientierte und bedürfnisnahe Beratung umgestellt und damit die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Das übrige Kommissionsgeschäft hatte sich erwartungsgemäss stabil entwickelt. Damit weist der Kommissionserfolg insgesamt eine leichte Verbesserung auf (+0,5%). Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden, massiven Auswirkungen auf die Realwirtschaft kam es zu teilweise starken Verwerfungen an den Finanzmärkten. Speziell die Ausweitung der Bondspreads sowie Dividendenausfälle haben – trotz guter Erträge im Derivate- und Geldmarktgeschäft – deutliche Spuren im Handelserfolg hinterlassen (-20%). Geringere Dividendenausschüttungen in den Beteiligungen schlugen sich auch im übrigen ordentlichen Erfolg nieder, der sich im Vorjahresvergleich halbierte (-2,3%).

Geschäftsaufwand

Im Rückgang des Geschäftsaufwands (-1,7%) zeigen sich auch die Erfolge der noch engeren Kooperationen innerhalb des Konzerns. Durch die gezielte Zusammenführung von weiteren Konzerneinheiten konnten die Abwicklung von Kundengeschäften sowie weiteren Geschäftsprozessen optimiert und Synergien erzielt werden. Zudem hat sich die erhöhte Digitalisierung und Automatisierung positiv auf die betrieblichen Prozesse ausgewirkt. Mit 1320 Mitarbeitenden beschäftigte der Konzern am Jahresende mehr Personal als im Vorjahr und verstärkt damit seine Vertriebsleistungen. Dadurch stiegen die Personalkosten um +3,2%. Das in den Vorjahren – aufgrund der Umsetzung der strategischen Initiativen in der laufenden Strategieperiode – umfangreichere Projektportfolio, welches u.a. auch hohe Ausgaben in die Erneuerung der Geschäftsstellen bei beiden Banken umfasste, konnte im Berichtsjahr mit deutlich tieferen Kosten abgewickelt werden. Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt unverändert 8,8 Mio. CHF.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme weist eine markante Zunahme von +21,5% auf 54,4 Mrd. CHF auf. Das Securities Financing trug einen hohen Anteil zu diesem Wachstum bei und hatte gegen Ende Jahr Fahrt aufgenommen. Zudem hatten viele KMUs und andere Unternehmen aufgrund der angespannten Wirtschaftslage ihre Kreditlimiten ausgeschöpft, um den Liquiditätsbedarf bei sinkenden Umsätzen sicherzustellen. Beide Konzernbanken vergaben zusätzliche Überbrückungskredite im Rahmen der COVID-19-Unterstützungsprogramme von Bund und Kanton. Auf der Refinanzierungsseite haben die beiden Banken erfolgreich Obligationenanleihen emittiert. Zusammen mit der Aufnahme weiterer, zinsgünstiger Pfandbriefdarlehen erhöhte sich diese Refinanzierungsquelle um 1,2 Mrd. CHF. Der Zustrom von Kundeneinlagen auf Privat- und Anlagekonti sowie in Form von mehrheitlich kurzfristigen Festgeldanlagen stellt das hohe Vertrauen der Kunden in den Konzern unter Beweis. Im Interbankengeschäft wurde überschüssige Liquidität von Drittbanken beim Konzern BKB angelegt. In der Folge weisen die flüssigen Mittel per 31.12.2020 einen sehr hohen Bestand von 11,8 Mrd. CHF auf.

Kundenausleihungen

Die Folgen der Pandemie zeigten sich insbesondere in der Notwendigkeit, die Wirtschaft mit genügend Liquidität zu versorgen. Dies erfolgte einerseits durch die Ausschöpfung noch nicht beanspruchter Kreditlimiten durch unsere Kunden. Andererseits wurden die von Bund und Kantonen geregelten COVID-19-Kredite rasch und unkompliziert abgewickelt. Die Nachfrage nach Wohneigentumfinanzierungen war auch im Jahr 2020 aufgrund des attraktiven Zinsniveaus hoch. Dabei wurden die ersten SARON-Hypotheken vermittelt. Der SARON (Swiss Average Rate Overnight) ersetzt den bisherigen Leitzinssatz LIBOR, der per Ende 2021 abgeschafft wird. Nach wie vor begehrt ist die Finanzierung mittels Festhypotheken, mit denen sich die Kunden die tiefen Zinssätze längerfristig sichern möchten.

Publikumsgelder

Der Konzern verzeichnete 2020 wiederum einen erfreulichen Zufluss von Kundengeldern. In der aktuellen Wirtschaftslage tendieren die Privatkunden dazu, ihre Sparquoten zu erhöhen und Rücklagen zu tätigen. Zudem platzierten institutionelle Kunden überschüssige Liquidität in Form von kurzfristigen Festgeldanlagen. Die Konzernbanken refinanzierten sich auch 2020 über zusätzliche Darlehen der beiden Pfandbriefbankinstitute. Gleichzeitig wurden fällige Pfandbriefdarlehen durch zinsgünstigere Tranchen ersetzt. Beide Banken waren auch am Kapitalmarkt tätig. Zur Sicherung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs emittierte die BKB eine Obligationenanleihe von 200,0 Mio. CHF. Um auch für die zukünftigen Verschärfungen der Eigenmittelvorschriften im Rahmen von Basel III gewappnet zu sein und jederzeit über eine komfortable Eigenmittelausstattung zu verfügen, haben die Konzernbanken erfolgreich zwei AT1-Anleihen emittiert.

Kundenvermögen

Das im Konzern verwaltete Kundenvermögen überstieg mit 50,7 Mrd. CHF (+2,8 Mrd. CHF) erstmals die Grenze von 50 Mrd. CHF. Wesentlichen Anteil daran hatten die Passivgelder, welche in der aktuellen, wirtschaftlich angespannten Lage als Möglichkeit zum sicheren Anlegen von der Kundschaft bevorzugt werden.

Eigenkapital

Per 31.12.2020 verfügt der Konzern BKB über ein ausgewiesenes Eigenkapital von knapp 4,0 Mrd. CHF. Dieses setzt sich aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition) sowie dem Konzerngewinn. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken konnten 2020 um +36,9 Mio. CHF erhöht werden. Nach Berücksichtigung der Gewinnausschüttung vom Vorjahr erhöhte sich das ausgewiesene Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2019 um +61,1 Mio. CHF. Die Gesamtkapitalquote betrug Ende Jahr 17% bei einem Erfordernis von 12%, was die hohe Stabilität im Konzern unterstreicht. Dies verdeutlicht auch die Leverage Ratio (ungewichtete Eigenkapitalquote) von 8,2%, welche den geforderten Wert von 3% ebenfalls deutlich übertroffen hatte.

Ausblick

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 wird zu einem Teil davon abhängig sein, ob bzw. wann es gelingen wird, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Es muss jedoch mit einem starken Einbruch der Realwirtschaft im ersten Semester 2021 gerechnet werden. Im zweiten Halbjahr dürfte sich dann eine langsame, aber anhaltende Erholung einstellen. Zudem wird die Entwicklung auch durch das zukünftige Verhalten der Gesellschaft aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der erlittenen finanziellen Einbußen beeinflusst. Damit ist die Prognose der Geschäftsentwicklung mit hoher Unsicherheit behaftet. Der Konzern geht aber von einer Verbesserung der Erträge – insbesondere im Handelsgeschäft – aus. Zudem bietet das Securities-Financing-Geschäft zusätzliche Ertragschancen. Auf der Kostenseite werden zusätzliche Sparpotenziale ausgeschöpft und die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

Wesentliche Kennzahlen

	2020 in 1000 CHF	2020 in %	2019 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)		3,7	4,0
- Konzerngewinn vor Reserven	145 173		
- Eigenmittel am 1.1.	3 904 584		
- Eigenmittel am 31.12.	3 965 678		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital x 100)			
Refinanzierungsgrad I		91,6	83,9
- Forderungen gegenüber Kunden	3 152 254		
- Hypothekarforderungen Kundenausleihungen	29 447 918		
	32 600 172		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 851 470		
- Kassenobligationen	12 434		
Kundengelder	29 863 904		
(Kundengelder/Kundenausleihungen x 100)			
Refinanzierungsgrad II		124,9	114,4
- Kundengelder	29 863 904		
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962		
Publikumsgelder	40 703 866		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen x 100)			
Cost-Income Ratio		64,6	64,5
- Geschäftsaufwand	349 243		
- Bruttoertrag ¹	540 285		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag x 100)			

¹ Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2020	31.12.2019
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 899 033	1 804 294
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	4 043 283	3 922 069
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 912 062	3 850 906
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	4 042 062	3 920 429
Risikogewichtete Positionen (RWA)	in 1000 CHF	23 737 911	22 553 673
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,5	17,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,0	17,4
Gesamtkapitalquote	in %	17,0	17,4
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	–	0,8
CET1-Zielgrösse ¹	in %	7,8	8,6
T1-Zielgrösse ¹	in %	9,6	10,4
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,0	12,8
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	8,2	7,9
Gesamtengagement	in 1000 CHF	49 351 993	49 480 400

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

Finanzieller Ausblick

Der Konzern BKB rechnet für das Jahr 2021 weiterhin mit anspruchsvollen und herausfordernden Rahmenbedingungen. Insbesondere ist von einem anhaltenden Tiefzinsumfeld sowie einer fortwährenden Negativzinspolitik durch die Schweizerische Nationalbank auszugehen. Die Nachfrage nach privatem Wohneigentum wird auch im neuen Jahr hoch bleiben. Die Leerstände bei den Mietobjekten werden kaum abnehmen und der Trend in Richtung Homeoffice wird die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten mittel- bis langfristig beeinflussen. Mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie kann der Konzern seine Ertragsquellen weiter diversifizieren. Der erfolgreiche Vertrieb der Anlagelösungen fördert den Ausbau des Kommissionsgeschäfts und stärkt damit die Ertragsseite. Weiterhin dürften diverse geopolitische Faktoren das Jahr 2021 beeinflussen. Insbesondere der ungelöste Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die weitere Zuspitzung der politischen Lage im Nahen Osten könnten die Börsenstimmung massgeblich prägen. In dieser Phase wird der Konzern BKB weiterhin besonnen agieren und sich bietende Chancen nutzen. Infolge der sinkenden Zinsmargen werden Investitionen in die Erschliessung neuer Ertragszweige, die Modernisierung des bestehenden Bankings sowie die Fokussierung auf die Kundschaft vorangetrieben. Insgesamt geht der Konzern BKB von einem soliden Geschäftsverlauf aus. Dabei eröffnet die Umsetzung der Strategien in den Bereichen Digitalisierung und Anlagegeschäft nicht nur weitere Wachstumsmöglichkeiten, sondern wird sich auch positiv auf die Attraktivität des Produkte- und Dienstleistungsangebots auswirken.

Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank

In der laufenden Strategieperiode 2018–2021 wurden bereits umfassende Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung getätigt. Zudem wurde der Ausbau des Securities Financing weitestgehend umgesetzt und die Anlagemöglichkeiten für unsere Kunden um nachhaltige Produkte ergänzt. Anhaltende Negativzinsen, Konsolidierungen im Finanzsektor, die aktuelle Corona-Krise, neue Konkurrenten aus der Fintech-Branche sowie die fortschreitende Digitalisierung bleiben weiterhin die zentralen Herausforderungen der Finanzbranche. Die Zukunft wird entsprechend agiler, schneller, disruptiver sowie digitaler und bleibt somit weiterhin anspruchsvoll. Dank der Umsetzung der Vision und der Strategie 2018–2021 mit der Fokussierung auf Kundenorientierung, Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, blickt die Basler Kantonalbank dennoch optimistisch in die Zukunft. Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei.

Wertorientierte Steuerung

Das Stammhaus Basler Kantonalbank setzt sich durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung für 2021 bei den Hypothekarforderungen ein Wachstumsziel von rund 340 Mio. CHF. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Mit dem Ausbau des Securities Financing sowie der Delegationslösungen im Anlagegeschäft kann die Ertragsbasis weiter gestärkt werden. Mit der wertorientierten Steuerung wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise im Unternehmen gefördert, bei welcher den Erträgen jeweils die entsprechenden Risikokosten gegenübergestellt werden. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, einen dauerhaft positiven ökonomischen Wertbeitrag zu erwirtschaften. Für das Jahr 2021 erwartet die Basler Kantonalbank einen Economic Profit von mindestens 100 Mio. CHF.

Kapital

Mit Blick auf ihre Wachstumsstrategie stärkte die Basler Kantonalbank auch im Geschäftsjahr 2020 ihre bereits überdurchschnittliche Kapitalbasis und gehört damit weiterhin zu einer der am stärksten kapitalisierten Universalbanken der Schweiz.

Liquidität

Die Anforderungen an die Liquiditätshaltung sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Der schweizerische Finanzplatz ist im internationalen Vergleich mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllte jederzeit diese hohen Anforderungen. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag im vierten Quartal 2020 mit durchschnittlich 230,4% deutlich über dem regulatorisch erwarteten Wert von 100%. Zudem erfüllte die Basler Kantonalbank bereits im 2020 die Mindestanforderungen der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote mit einem Wert über 100%. Der Bundesrat verabschiedete im September 2020 die definitive Einführung der NSFR zur Gewährleistung der langfristig stabilen Finanzierung der Banken per 1.7.2021.

Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung für die nächsten vier Jahre einen stabilen Jahresgewinn vor, der eine konstant hohe Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt sowie die PS-Inhaber gewährleistet.

Gesellschaftskapital

Kursentwicklung des BKB Partizipationsscheins

Der BKB-Partizipationsschein (PS) hat im Verlauf des Jahres 2020 einen Kursverlust von –19,20% oder CHF 14.40 auf CHF 60.60 verzeichnet. Unter Berücksichtigung der Dividende entspricht dies einer Performance von –15,7%.

Attraktive Dividende für die PS-Inhaber

Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB Partizipationsscheinen partizipieren am soliden Geschäftsergebnis 2020: Am 4.5.2021 wird ihnen eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, was einer Dividendenrendite von 5,1% entspricht.

Breit gestreutes Partizipationsscheinkapital

Der BKB-Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 923646). Seit 2007 setzt sich das PS-Kapital von 50,2 Mio. CHF zusammen aus 5,9 Mio. Partizipationsscheinen mit einem Nennwert von CHF 8.50. Knapp 86% davon befanden sich Ende 2020 im Besitz Dritter und 14% im Eigenbestand der BKB.

Dotationskapital

Rund 86% oder 304 Mio. CHF des gesamten Gesellschaftskapitals sind in Form von Dotationskapital in der Hand des Kantons Basel-Stadt. Das Dotationskapital wird vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und bildet neben dem Partizipationsscheinkapital die zentrale Säule des Eigenkapitals. Der Kanton wird durch eine ordentliche Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung entschädigt.

Hohe Kapitalkraft verschafft Sicherheit

Die Risikokultur der Bank hat sich mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Jahre 2015 massgeblich verändert. Seither werden bei jedem Geschäftsentscheid Ertrag und Risiko gegeneinander abgewogen mit dem Resultat, dass auch im Geschäftsjahr 2020 der Ertrag nicht mit einem höheren Risiko einherging. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank im Verlauf des Berichtsjahres ihre Kapitalbasis um 1,1% auf 3,4 Mrd. CHF gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von 19,0% und einer harten Kernkapitalquote von 18,6% verfügt die Basler Kantonalbank über eine Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist (12,0%). Der hohe Überschuss am regulatorischen Kapital wirkt ebenso vertrauensbildend wie kursstützend.

Ausgezeichnetes Kreditrating

Im Dezember 2020 hat Standard & Poor's (S&P) das ausgezeichnete Rating der BKB AA+ bestätigt. Die Einstufung für das Kurzfrustrating (A–1+) und der Ausblick («stabil») wurden ebenfalls bestätigt. Die BKB gehört damit zu den solidesten Bankinstituten in der Schweiz. Positiv erwähnt werden die sehr hohe Kapitalstärke, die Widerstandsfähigkeit und die starke Marktposition der BKB. S&P attestiert der BKB, trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rezession, eine hohe Widerstandsfähigkeit. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend für die erstklassige Bewertung der Basler Kantonalbank: die sehr starke Kapital- und Liquiditätsbasis, unterstützt durch die stabile Ertragslage. Im Weiteren haben die hohe Marktdurchdringung im Heimmarkt Basel sowie die enge Beziehung zum Kanton Basel-Stadt aufgrund dessen Mehrheitsbeteiligung und der Staatsgarantie zum ausgezeichneten Rating beigetragen. Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Rating-Entwicklung der BKB ist stabil. In ihrer Bewertung verweist die Ratingagentur unter anderem auf die zukunftsichere und robuste Aufstellung der BKB mit ihrer Tochtergesellschaft Bank Cler und auf die hohe Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung.

Solide Eigenmittelausstattung im Vordergrund

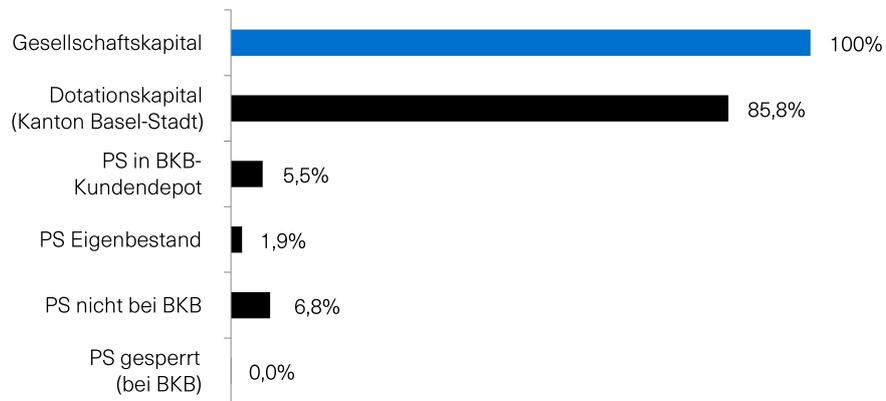
Die BKB schüttet den nach der Bildung von Reserven verbleibenden Jahresgewinn aus. Dabei orientiert sich die Höhe der Gewinnausschüttung nach den Kapitalbedürfnissen der Bank. Eine solide Eigenmittelausstattung hat Priorität, um damit weitere Wertschöpfungen zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die BKB hält über die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften hinaus eine gewisse Reserve, um eine überdurchschnittliche Solidität sicherzustellen.

Kanton und PS-Inhaber profitieren vom guten Ergebnis

Für das Jahr 2020 wird pro PS eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausgeschüttet. Der Kanton erhält neben der Abgeltung der Staatsgarantie eine Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung. Für das Geschäftsjahr 2020 werden dem Kanton insgesamt 77,0 Mio. CHF ausbezahlt; gleich viel wie im Vorjahr. Gemäss der Eigenstrategie des Kantons wird für die Jahre 2017–2020 eine Ablieferung von mindestens 45,0 Mio. CHF pro Jahr erwartet.

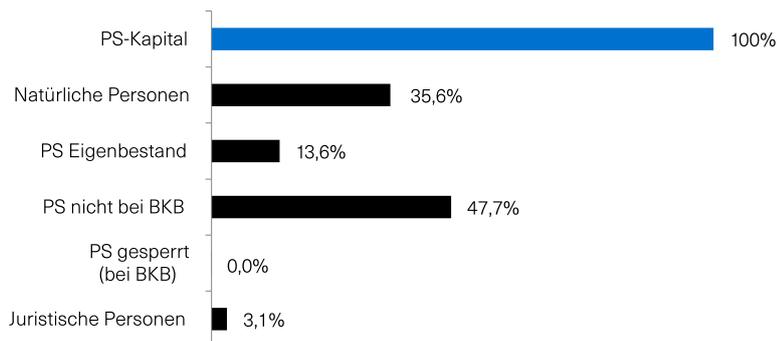
Struktur des Gesellschaftskapitals nach Art

Per 31.12.2020



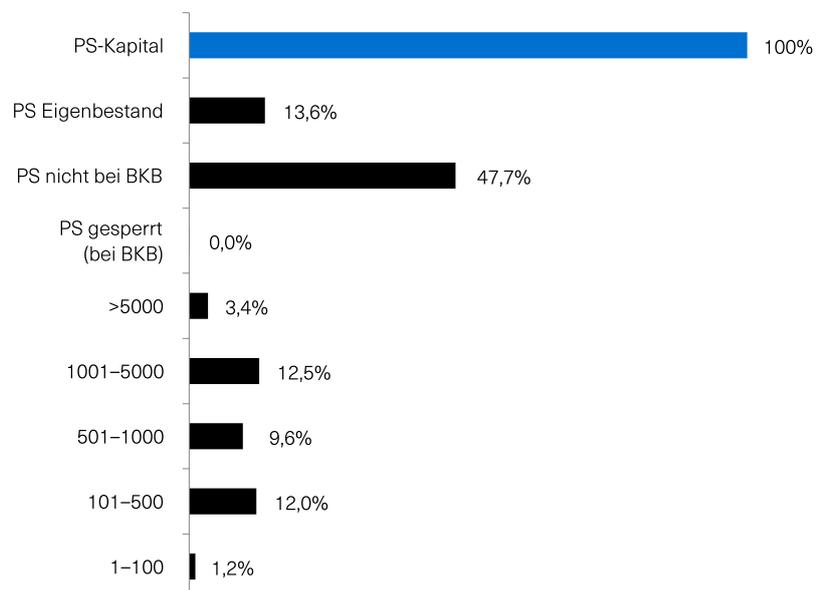
Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

Per 31.12.2020



Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl, je Inhaber

Per 31.12.2020



Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.2019 bis 31.12.2020
(indexiert, Basis 100 = 31.12.2019)



Termine/Agenda

Aufgrund der weiterhin unvorhersehbaren Entwicklungen rund um das Coronavirus verzichten wir in diesem Jahr erneut auf die Durchführung der PS-Versammlung.

Die Dividende von CHF 3.10 (brutto) wird den Inhaberinnen und Inhabern von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank am 4.5.2021 spesenfrei gutgeschrieben.

Im Rahmen unseres Engagements möchten wir gemeinsam mit den Inhaberinnen und Inhabern von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank die Basler Gastronomie unterstützen. Dazu schenken wir jeder Inhaberin bzw. jedem Inhaber von Partizipationsscheinen eine Gastrokarte in der Höhe von CHF 100.-.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter: www.bkb.ch/geschenk

Die nächste PS-Versammlung findet am 28.4.2022 statt.

Der Halbjahresabschluss 2021 wird am 12.8.2021 kommuniziert.

Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Kapitalstruktur		2020	2019
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	354 150
Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	304 000
Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150

Kursstatistik			
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	60.60	75.00
Veränderung	in %	-19,2	4,5
Höchstkurs	in CHF	79.40	80.40
Tiefstkurs	in CHF	57.20	68.00

Kennzahlen je Partizipationsschein			
Buchwert ¹	in CHF	79.43	78.52
Dividendenrendite	in %	5,1	4,1
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio)	in %	16,2	15,8
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		21,1	22,6
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,8	1,0

Dividende			
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
Abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	1.10	1.10
Dividende netto	in CHF	2.00	2.00

Gutschrift Dividende am		4.5.2021	3.6.2020
Valorenummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit – Einleitung

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist eine elementare Voraussetzung für den langfristigen finanziellen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Die Basler Kantonalbank setzt sich deshalb vertieft mit den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit auseinander. So beeinflussen beispielsweise Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen direkt das Geschäftsmodell des Konzerns, und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kunden und Mitarbeitende heute viel höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

Eine nachhaltige Entwicklung wird explizit im Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die BKB festgehalten. Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015](#) heisst es, dass die Bank zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen müsse. Hierbei dürfe die Bank die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährden. Weiter verpflichtet das Gesetz die Bank dazu, die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung für ihre Mitarbeitenden zu garantieren.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmals gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) aufgesetzt. Damit informiert er detailliert über die Beiträge, welche der Konzern zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet.

Strategie

In der Konzernstrategie für die Strategieperiode 2018–2021 wurden fünf strategische Stossrichtungen definiert:

1. Kunden begeistern
2. Innovationskraft stärken
3. Effizienz steigern
4. Neue Kundengruppen erschliessen
5. Nachhaltigkeit fördern

Die Förderung der Nachhaltigkeit stellt damit ein wichtiges Element der Konzernstrategie dar. Der Konzern BKB möchte in sämtlichen Geschäftsaktivitäten sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll handeln und dadurch Mehrwerte für Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und den Eigner schaffen. Konkret geht es beispielsweise darum, vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzdienstleistungen der Bank zu integrieren, etwa durch den Ausbau des Angebots von nachhaltigen Anlageprodukten.

Um die Förderung der Nachhaltigkeit gemäss der Konzernstrategie umzusetzen, hat die Fachstelle Nachhaltigkeit die Teilstrategie Nachhaltigkeit definiert. Durch die konsequente Umsetzung von Massnahmen und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit sollen die Wettbewerbsfähigkeit beider Banken im Konzern gesteigert und gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden.

In der Teilstrategie Nachhaltigkeit wurden sechs Bereiche definiert:

1. Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
2. Nachhaltige Angebotspalette
3. Fortschrittliche Personalpolitik
4. Klimaschutz und ökologische Verantwortung
5. Gesellschaftlicher Beitrag
6. Verbindliche Partnerschaften

Der Definition dieser Bereiche liegt unter anderem eine Marktanalyse zugrunde. Dabei wurden verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien analysiert und daraus diejenigen Massnahmen und Initiativen abgeleitet, die am besten zu den Eigenheiten des Konzerns BKB passen und massgeblich zu dessen Weiterentwicklung beitragen. Der Konzern BKB will im Bereich Nachhaltigkeit nicht bloss Minimalstandards erfüllen, sondern im Vergleich mit Mitbewerbern zum führenden Drittel zählen.

Die Abbildung zeigt den Strategierahmen für die Stossrichtung «Nachhaltigkeit fördern» aus der Konzernstrategie der BKB.



Umsetzung

Ein konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell kann nur entwickelt und implementiert werden, wenn das Thema zuoberst im Unternehmen verankert ist und von den Mitarbeitenden getragen wird. Im Konzern BKB legen der Bankrat der BKB, der Verwaltungsrat der Bank Cler sowie die Geschäftsleitungen beider Banken die strategischen Grundsätze hinsichtlich der Nachhaltigkeit fest.

Seit 2016 werden sie dabei von einem externen Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Dieser setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und steht den Geschäftsleitungsmitgliedern bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen konsultativ zur Seite. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel «Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis» zu finden.

Für die Initiierung und Koordination der Massnahmen ist die Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortlich. Die konkrete operative Umsetzung erfolgt schliesslich durch die verantwortlichen Fachabteilungen.

Wesentlichkeit

Die Teilstrategie Nachhaltigkeit wurde 2016 als Projekt gestartet. Dieses wurde 2018 abgeschlossen und die Strategieumsetzung ins operative Geschäft überführt. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurde ein Strategiereview durchgeführt und die Teilstrategie Nachhaltigkeit zeitlich an die neue Gesamtbankstrategie 2018–2021 angeglichen. Bis 2021 legt die Teilstrategie Nachhaltigkeit den Fokus auf die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Dabei stehen insbesondere die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, das Kreditgeschäft und das Risikomanagement im Zentrum.

Stakeholder-Gruppen

[GRI 102-40] Liste der berücksichtigten Stakeholder-Gruppen für die Bewertung der wesentlichen Themen:

- Eigentümer
- Externe Berater
- Geschäftspartner
- Gesetzgeber/Behörde
- Gesponserte Organisation
- Lieferant/Dienstleister
- Nichtregierungsorganisation
- Ratingagentur/Börse
- Verband/Handelsgruppe
- Wissenschaftliche Institution
- Kunden
- Interne

Auswahl der Stakeholder

[GRI 102-42] Bei der Auswahl der Stakeholder hat die BKB auf die Nähe, den Einfluss und die Betroffenheit geachtet. Der enge Austausch und die Auseinandersetzung mit den Anliegen der nahestehenden Stakeholder sind der BKB wichtig.

Einbindung von Stakeholdern

[GRI 102-43] Abhängig von der Beziehung zwischen Stakeholder-Gruppen und der BKB ergeben sich die Zusammenarbeit und der Austausch. So zum Beispiel der Dialog mit dem Eigentümer Kanton Basel-Stadt, der auf gesetzlicher Grundlage klare Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck der BKB macht. Die BKB ist über verschiedene Kanäle im Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden. Der persönliche Kontakt steht hier an erster Stelle, insbesondere in den individuellen Beratungsgesprächen. Auch über weitere Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Website, Social Media und nicht zuletzt den 2020 eigens für spezifischen Austausch gegründeten Kundenzirkel steht die BKB im Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden. Um die Bedürfnisse der internen Stakeholder-Gruppen bestmöglich zu kennen, führt die BKB unter anderem regelmässig Mitarbeiterumfragen durch und fördert bankinterne Netzwerke.

Themen und Anliegen

[GRI 102-44] Stakeholder aus Öffentlichkeit und Politik adressierten die BKB 2020 insbesondere mit Anliegen und Fragen zu den Themen Klimarisiken im Kerngeschäft (Bundesamt für Umwelt, Kantonsparlament Basel-Stadt, NGOs, Medien), Diversität respektive Frauen in Führungspositionen (Interpellation Grosse Rat BS, Medien), Ausbau der nachhaltigen Produktpalette sowie transparente Kommunikation bezüglich Nachhaltigkeit (Kundinnen und Kunden).

Festlegung der wesentlichen Themen

[GRI 102-46] Für die Festlegung der sogenannten wesentlichen Themen (Grafik unten) wurde im Rahmen des Strategiereviews einerseits die Umsetzung der vorherigen Strategieperiode kritisch betrachtet. Berücksichtigt hat die Fachstelle Nachhaltigkeit dabei Benchmarks und Ratings von Organisationen wie ISS-Oekom, World Wildlife Fund (WWF), MSCI oder Oikos. Andererseits hat die Fachstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die für den Konzern BKB potenziell relevanten Themen zu identifizieren. Die Grundlage für die Entwicklung der Wesentlichkeitsmatrix bildeten eine Untersuchung der Nachhaltigkeitsleistung der Bank sowie eine umfangreiche Kontextanalyse. In Letztere flossen Nachhaltigkeitsstudien, internationale Rahmenwerke (z.B. GRI, SASB), Medienberichte und Best-Practice-Beispiele aus der Finanzindustrie ein. Nebst der Kontextanalyse wurden interne und externe Stakeholdern auf Basis einer Themenliste befragt.

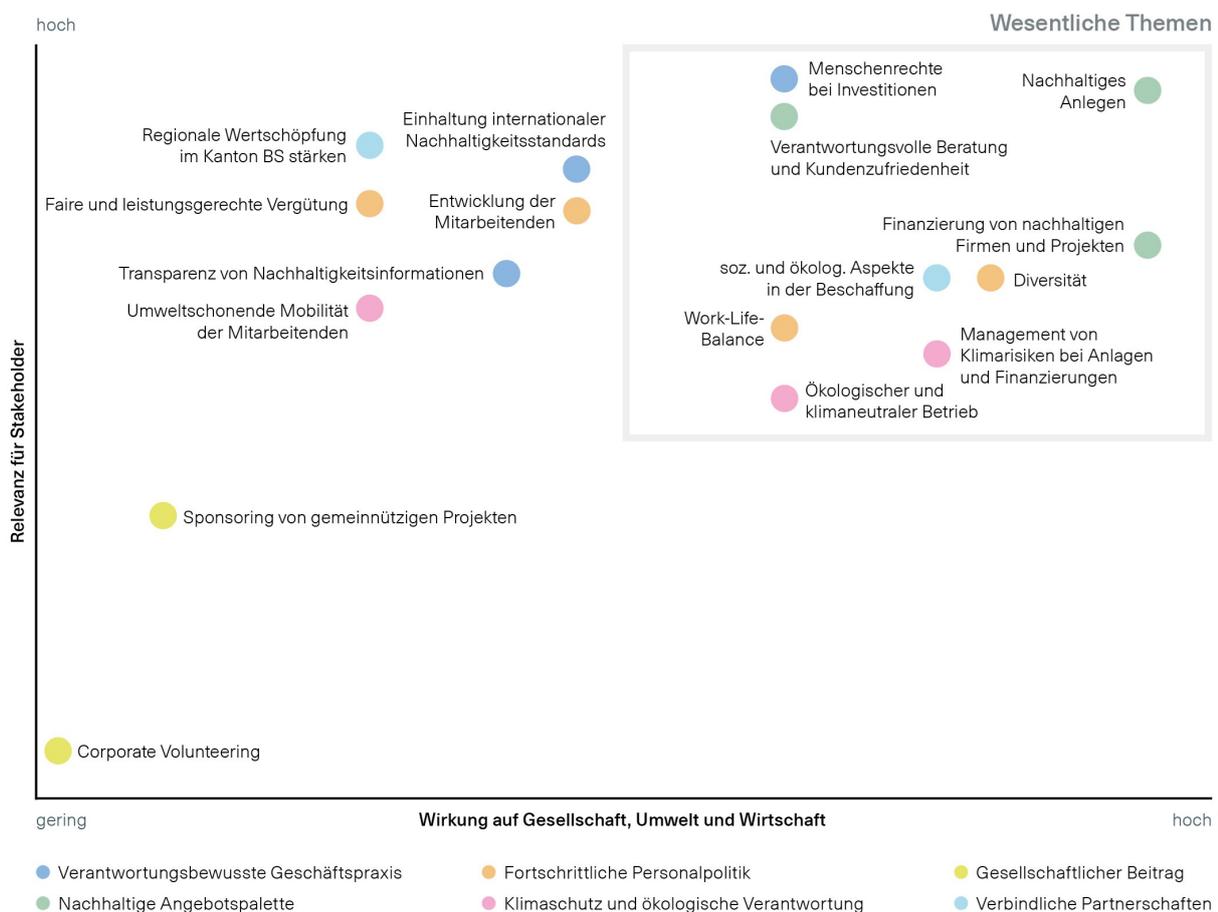
Die BKB will sichergehen, dass sie die richtigen Schwerpunkte setzt und ihr nachhaltiges Handeln daran ausrichtet. Sie hat daher auch die Sichtweisen ihrer Anspruchsgruppen in die Auswahl ihrer wesentlichen Themen einbezogen. Im Fokus der Wesentlichkeitsmatrix stehen jene Themen, bei denen das Handeln der BKB die grössten Auswirkungen zeigt und die den Anspruchsgruppen der Bank besonders wichtig sind.

Aktualisierung der wesentlichen Themen

[GRI 102-49] Die periodische Aktualisierung der wesentlichen Themen und die Überprüfung der entsprechenden Fortschritte stellen sicher, dass die Beurteilung der Wirkungen, die vom Handeln der Bank ausgehen, immer aktuell ist. Im Bericht 2019 wurden die Themen hervorgehoben, auf die die Basler Kantonalbank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie besonders fokussiert. Im Jahr 2020 überprüfte und aktualisierte die BKB die Wesentlichkeitsmatrix. Dazu wurden nicht nur die Erfahrungen aus den Vorjahren analysiert, sondern auch die Kundenmeinungen miteinbezogen und eine Wirkungsmessung der Themen hinzugefügt. Im vorliegenden Bericht stehen die wesentlichen Themen gemäss Wesentlichkeitsmatrix im Vordergrund.

Wesentlichkeitsmatrix

[GRI 102-47] Die Wesentlichkeitsmatrix der BKB enthält 16 potentiell relevante Themen. Durch die Befragung der Stakeholder sowie die Bewertung der Auswirkungen der Themen, haben sich neun wesentliche Themen herauskristallisiert. Auf diese wird im vorliegenden Bericht detailliert eingegangen. Eine hohe Relevanz haben vor allem jene Themen, die das Kerngeschäft betreffen. Hier sind insbesondere nachhaltiges Anlegen, verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit sowie Menschenrechte bei Investitionen zu nennen. In diesen Bereichen hat die BKB zugleich die stärksten Auswirkungen auf ihre Anspruchsgruppen. Weitere relevante Themen sind die Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten, Diversität, Work-Life-Balance, ökologischer und klimaneutraler Betrieb, das Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen sowie soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung. Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse sind in der folgenden Grafik abgebildet.



Wesentliche Themen:

Die wesentlichen Themen der BKB nach Strategiebereich:

Strategiebereich 1: Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

- Menschenrechte bei Investitionen

Strategiebereich 2: Nachhaltige Angebotspalette

- Nachhaltiges Anlegen
- Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten
- Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit

Strategiebereich 3: Fortschrittliche Personalpolitik

- Diversität
- Work-Life-Balance

Strategiebereich 4: Klimaschutz und ökologische Verantwortung

- Ökologischer und klimaneutraler Betrieb
- Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen

Strategiebereich 5: Gesellschaftlicher Beitrag

Es wurde kein wesentliches Thema identifiziert. Aber der Strategiebereich ist trotzdem relevant für die Nachhaltigkeitsstrategie der BKB. Einerseits bestehen Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der BKB im Kanton Basel-Stadt. Andererseits sieht sich die BKB als stark lokal verankertes Institut in einer besonderen Stellung hinsichtlich der Unterstützung und Förderung der regionalen Entwicklung.

Strategiebereich 6: Verbindliche Partnerschaften

- Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung

Berichterstattung für 2020

Nachfolgend wird für alle sechs Strategiebereiche der Teilstrategie Nachhaltigkeit der Managementansatz beschrieben, jeweils mit Fokus auf die wesentlichen Themen des Strategiebereichs. Für die meisten wesentlichen Themen gibt es bereits ein oder mehrere Ziele sowie Indikatoren in der Strategie. Weitere Ziele und Indikatoren sind für die Zukunft zu definieren. Für jedes wesentliche Thema muss mindestens ein Indikator definiert sein, um die Zielerreichung über die Jahre verfolgen zu können. Im vorliegenden Bericht wird dargestellt, was die Bank 2020 unternommen hat, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Nachhaltige Angebotspalette

Fortschrittliche Personalpolitik

Klimaschutz und ökologische Verantwortung

Gesellschaftlicher Beitrag

Verbindliche Partnerschaften

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Die BKB setzt auf eine verantwortungsbewusste Geschäftspraxis als Antwort auf die zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit. Eine nachhaltige Entwicklung wird explizit im Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die BKB festgehalten. Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) vom 9.12.2015 heisst es, dass die Bank zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen müsse.

Die Gesetze und Regulatorien bilden das Grundgerüst für verantwortungsvolles Handeln. Die BKB nimmt diese Vorgaben sehr ernst und geht in ihrer Geschäftspraxis darüber hinaus. Hierfür hat die Bank verschiedene Gremien und Managementinstrumente implementiert.

Beirat Nachhaltigkeit

[Der Beirat Nachhaltigkeit wurde 2016 geschaffen.](#) Das externe Gremium setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und berät die Geschäftsleitung der BKB bei ethischen, sozialen oder ökonomischen Fragen. Der Beirat begleitet zudem die Fachstelle Nachhaltigkeit bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er überprüft regelmässig und kritisch den Stand der Umsetzung und erstattet jedes Jahr detailliert Bericht an die obersten Leitungsgremien der Bank.

Per 1.1.2021 setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

- Barbara E. Ludwig, Dr. iur. / MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger, Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom (Vorsitzender des Beirats Nachhaltigkeit)
- Raphael Richterich, MA Universität Basel, Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ricola Group AG

Bis Ende 2020 zählte Beat Jans zu den Mitgliedern des Beirats Nachhaltigkeit. Mit der Wahl von Beat Jans am 25.10.2020 in den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und seiner Wahl im darauffolgenden zweiten Wahlgang zum Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt am 29.11.2020 schied Beat Jans per Ende 2020 aus dem Beirat Nachhaltigkeit aus. Der Beirat hat die Suche nach einem neuen Beiratsmitglied initiiert und wird im ersten Halbjahr 2021 eine Person nominieren und deren Wahl der Konzernleitung und dem Bankrat der BKB vorschlagen.

Verhaltenskodex

[GRI 102-16] Die Basler Kantonalbank bekennt sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften sowie der standesrechtlichen Grundsätze. [In Ergänzung dazu haben Bankrat und Geschäftsleitung einen Verhaltenskodex verabschiedet.](#) Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu Themen wie Interessenkonflikten oder Geldwäscherei, sind für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Sie gelten auch für sämtliche Lieferanten der Bank und sind fester Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

[GRI 102-16] Als Anbieterin von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. [Deshalb wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert.](#) Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus Bereichen wie etwa Abbau von Kohle, Atomenergie oder Palmöl. Die Richtlinien werden seit 2017 angewendet und gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Ihre Einhaltung führte zum Ausschluss von aktuell rund 450 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Konzerns BKB. Die Identifikation von kontroversen Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen systematischen Monitoringprozess gesteuert. Der Monitoringprozess wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



BKB Monitoringprozess

Ziele zum Strategiebereich «Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis»

Die BKB arbeitet daran, ihre Geschäftstätigkeit auf nationale und internationale Standards, wie z.B. PRI (Principles for Responsible Investment) oder TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures), abzustimmen. So sollen beispielsweise Klimarisiken künftig im Anlagegeschäft und in der Kreditvergabe adressiert und diesbezüglich die Transparenz erhöht werden. In Absprache mit dem Beirat Nachhaltigkeit haben 2020 sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung beschlossen, die Anstrengungen diesbezüglich zu erhöhen.

Schwerpunkte 2020 und Ausblick im Strategiebereich «Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis»

Überprüfung der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

2020 wurden keine neuen Richtlinien eingeführt. Es wurden alle bestehenden Richtlinien gemäss dem jährlichen Monitoringprozess überprüft. Die Richtlinien decken folgende acht Themen ab: geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von Kohle, fossile Energieerzeugung, Agrarrohstoffe, Palmöl, Kriegsmaterial und internationale Arbeitsgrundrechte.

Indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative

Am 29.11.2020 lehnten die eidgenössischen Stände die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative ab. Damit scheiterte die Initiative, trotz einer knappen Befürwortung durch die Schweizer Stimmbewölkerung. Entsprechend tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, wenn er nicht mit einem allfälligen Referendum erfolgreich bekämpft wird. Genauere Informationen zur Inkraftsetzung und zu den Übergangsbestimmungen werden für 2021 erwartet. Zukünftig sind Schweizer Publikumsgesellschaften sowie grosse Finanzinstitute gesetzlich dazu verpflichtet, zu nicht finanziellen Belangen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Korruption Rechenschaft abzulegen und jährlich darüber zu berichten. Die BKB berichtet bereits heute und ohne gesetzliche Verpflichtung transparent und nach international anerkannten Richtlinien (GRI Standards). Die BKB verfolgt den politischen Prozess und bereitet sich auf mögliche Konsequenzen für Berichterstattung und Sorgfaltspflicht vor.

Wesentliches Thema: Menschenrechte bei Investitionen

[GRI 103-1] Das Thema Menschenrechte bei Investitionen steht in der Auswahl der wesentlichen Themen aus Sicht der Anspruchsgruppen an oberster Stelle. Diese Wahrnehmung deckt sich aber nicht mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der BKB, welche schwergewichtig im Inland stattfinden. Die direkte Exposition wird daher als moderat eingeschätzt. Finanzinstitute können jedoch auch indirekt (bspw. über die Investitionen in Wertschriften) in Menschenrechtsverletzungen (insbesondere ILO-Grundprinzipien) involviert sein.

[GRI 103-2] Mit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie Internationale Arbeitsgrundrechte im Jahr 2019 und deren Umsetzung 2020 bekennt sich die BKB zur Einhaltung der vier Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt die BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, welche gemäss dem Datenprovider MSCI ESG die vier Grundprinzipien der ILO oder grundlegende Arbeitsrechte nicht einhalten. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an diese Unternehmen keine Kredite vergeben.

[GRI 103-3, GRI 412-3] Die BKB definiert keinen Schwellenwert, d.h., es werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die gemäss der Kontroversenliste von MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der Grundprinzipien sowie weiteren grundlegenden Arbeitsrechten gemäss ILO verwickelt sind.

Nachhaltige Angebotspalette

Für den Konzern BKB ist es von hoher Priorität, Nachhaltigkeit stärker im Kerngeschäft zu verankern. Einerseits liegt im Kerngeschäft der Bank der grösste Hebel für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Andererseits ist die BKB überzeugt, dass sich dies auch positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirkt. Die treibenden Kräfte sind die beiden Vertriebsseinheiten Privatkunden und Kommerzielle Kunden sowie die Fachstelle Nachhaltigkeit. Die Fachstelle Nachhaltigkeit zeigt unter anderem strategische Potenziale auf und unterstützt bei der konzeptionellen Entwicklung von Produktlösungen. Federführend für die konkrete Entwicklung und Umsetzung etwa von neuen nachhaltigen Anlageprodukten sind die Fachabteilungen in den Vertriebsseinheiten.

In diesem Kapitel berichtet die BKB über diese wesentlichen Themen:

- Nachhaltiges Anlegen
- Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten
- Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit

Ziele im Strategiebereich «Nachhaltige Angebotspalette»

[GRI 103-2] Um die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu stärken, will die BKB:

1. Die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen kontinuierlich erweitern.
2. ESG-Kriterien im Kredit- oder Anlagegeschäft verstärkt berücksichtigen.
3. Kunden regelmässig für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren.

Wesentliches Thema: nachhaltiges Anlegen

[GRI 103-1] Die BKB ist sich bewusst, dass das Anlagegeschäft Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt haben kann. Die Bank investiert das Kundenvermögen, ausgehend vom Kundenbedürfnis. In der Gesellschaft und bei den Kunden steigt das Bedürfnis, vermehrt Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit einzubeziehen (Kriterien zu Umwelt, Sozialem und Governance, kurz ESG-Kriterien). Dies spiegelt sich bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausgestaltung des Produktangebotes wider.

Anlageprozess

[GRI 103-2] Für die Verwaltung von Kundenvermögen arbeitet die BKB mit einem strukturierten Anlageprozess, basierend auf Finanzmarktanalyse, Best-in-Class-Ansatz und Nachhaltigkeitskriterien. Der Kern des Nachhaltigkeitsansatzes ist ein mehrstufiges Auswahlverfahren:

1. Ausschluss von Unternehmen mit besonders riskanten und kontroversen Geschäftsaktivitäten.
2. ESG-Analyse des gesamten Anlageuniversums
3. Selektion der Nachhaltigkeitsleader anhand von ESG-Analysen und Finanzkennzahlen
4. Wahl der Anlageinstrumente gemäss Anlagestrategie

Langfristig geht die Bank davon aus, dass sich aufgrund von nachhaltigem Anlegen eine lenkende Wirkung entfalten könnte. Sprich, dass die Kapitalkosten für nicht oder zu wenig auf ESG-Kriterien ausgerichtete Unternehmen ansteigen und es damit zu einer Preisdifferenzierung zugunsten von nachhaltigeren Geschäftstätigkeiten kommen könnte.

Externer Vertrieb des Anlagefonds BKB Sustainable Equities Switzerland

[GRI 103-3] 2019 wurde die nachhaltige Angebotspalette mit der Lancierung des Anlagefonds BKB Sustainable Equities Switzerland vergrössert. Seit 2020 werden die nachhaltigen Anlagelösungen der BKB auch extern vertrieben. Das heisst, es können auch Investoren ausserhalb der BKB ihr Vermögen in die Fondspalette der BKB anlegen.

ESG- und CO₂-Reporting-Tools für institutionelle Anleger

[GRI 103-3] Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte rund um Nachhaltigkeit und den Klimawandel prüfen immer mehr institutionelle Anleger (insbesondere Pensionskassen) die Auswirkungen ihrer Investitionen. Um diese zu bestimmen, werden spezielle ESG- und CO₂-Reporting-Tools benötigt. 2019 hat die BKB mit der Einführung solcher Tools begonnen. Seit 2020 stehen diese Tools für die Beratung von institutionellen Anlegern bereit und werden von den Kundenberatern bei der BKB entsprechend eingesetzt. Diese Informationen werden nun Schritt für Schritt in das Reporting zu Anlagelösungen und Vermögensverwaltungsmandaten integriert.

Sensibilisierungsmassnahmen

[GRI 103-3] Vom 20.11.2020 bis 30.5.2021 zeigt die Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT» im Naturhistorischen Museum Basel und in der Begleitausstellung in der BKB Filiale Spiegelgasse auf, dass der Mensch Teil der Ökosysteme des Planeten ist und mittlerweile die grossen natürlichen Prozesse der Erde massiv beeinflusst. Die Ausstellung stellt die Frage, wie mit diesen Veränderungen umgegangen werden soll und was das für die Zukunft der Erde und die Menschheit bedeutet. Das Thema nachhaltiges Anlegen wird im Rahmen der Begleitausstellung in der oben genannten BKB Filiale beleuchtet. Die BKB ist Hauptsponsorin der Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT».

Am 24.11.2020 fand zudem im Rahmen der Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel ein Livestream Business Lunch statt. Dieser wurde anlässlich der erwähnten Sonderausstellung im Naturhistorischen Museum Basel durchgeführt und wurde über YouTube und Facebook von 540 Personen verfolgt. Im Zentrum des Anlasses standen die Möglichkeiten der Bank, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Vorstellung des oben genannten ESG- und CO₂-Reporting-Tools sowie das Kreditengagement der BKB im Bereich Erneuerbarer Energien.

Generell fanden 2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Sensibilisierungsmassnahmen auf digitalem Weg statt. So hat die BKB am 8.5.2020 in [Zusammenarbeit mit Mathis Wackernagel](#), dem Gründer des Global Footprint Network, die Knappheit der natürlichen Ressourcen thematisiert. Das Global Footprint Network berechnet jedes Jahr einen Stichtag, an dem die natürlichen, sich jährlich erneuernden Ressourcen der Erde aufgebraucht wären. Für die Schweiz war dies in der Berichtsperiode der 8. Mai. Über die Online-Kommunikationskanäle der BKB wurden ein erläuterndes Video-Statements von Mathis Wackernagel sowie weiterführende Texte der BKB der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI)

[GRI 103-3] Am 14.12.2020 hat die BKB die Principles for Responsible Investment unterschrieben und wurde damit Teil des grössten internationalen Investorennetzwerks im Bereich Nachhaltiges Investieren (weltweit zählen über 3000 Finanzmarktteilnehmer zu den Unterzeichnern der PRI). Die BKB unterstützt die Prinzipien für verantwortungsvolle Investments, die seitens PRI proklamiert werden, und will diese künftig verstärkt umsetzen sowie deren Verbreitung fördern. Denn die BKB ist der Überzeugung, dass eine umfassend auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie, die z.B. Effekte des Klimawandels mitberücksichtigt, einen langfristig besseren Anlageerfolg verspricht. Daher hat sie in den vergangenen Jahren das eigene Angebot an nachhaltigen Geldanlagen stark ausgebaut und bietet in der Vermögensverwaltung standardmässig nachhaltige Delegationslösungen an.

Konkret bekennt sich die BKB mit der Unterzeichnung der PRI dazu, vermehrt ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) in den Anlageprozess miteinzubeziehen, die Transparenz bezüglich ESG bei ihren Investitionen zu erhöhen und die weitere Verbreitung von nachhaltigen Anlagen innerhalb der Branche aktiv zu unterstützen.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

[GRI 103-3] Die Kunden der BKB begrüssen die nachhaltigen Anlageprodukte und die damit verbundenen Dienstleistungen. Dies zeigt sich im stetigen Wachstum der nachhaltigen Produkte im Anlagegeschäft über die vergangenen drei Jahre.

Anlagegeschäft [FSB]		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	173,7	126,5	89,2
Anzahl nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	17,6	15,1	13,2
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	521	358	177,3
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	11,9	8,5	4,9
Anlagelösung Nachhaltig ²	in Mio. CHF	344,8	185,2	66,7

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

² Seit 2018 inkl. Vorsorge.

Ausblick

[GRI 103-3] Die BKB arbeitet daran, auch den nicht diskretionären Kunden (Beratungskunden) den Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen für ihre Anlageentscheidungen bereitzustellen. Deshalb entwickelt die BKB im Vermögensverwaltungstool die Funktion eines nachhaltigen Musterportfolios, die einen Portfoliocheck erlaubt und hilft, die Vorurteile bezüglich Performance von nachhaltigen Anlagen abzubauen.

Für die diskretionären Kunden im Anlagegeschäft wird am Ausbau des Reportingumfangs dahingehend gearbeitet, dass nebst der finanziellen Performance auch die Nachhaltigkeitsdimensionen (z.B. CO₂-Fussabdruck, Ratingergebnisse) berichtet werden können.

Wesentliches Thema: Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten

[GRI 103-1] Die Kreditvergabe gehört zum Kerngeschäft einer Bank. Mit Blick auf den Klimawandel und die geplante Energiewende in der Schweiz müssen erneuerbare Energien stark ausgebaut werden, was nach substanziellen Investitionen verlangt. Die BKB hat sich hierbei in der Region eine führende Stellung erarbeitet. Sie finanziert in diesem Bereich Projekte von unterschiedlichen Marktteilnehmern wie z.B. Start-ups, KMUs, Grossunternehmen oder regionalen Versorgungsunternehmen. Den Privatkunden bietet die BKB eine Nachhaltigkeitshypothek mit Zinsvorteil, dieses Thema wird hier nicht weiter vertieft.

Kreditlinien für Firmen und Projekte im Bereich Erneuerbare Energien

[GRI 103-2] Die gesprochenen Kreditlinien der BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich Erneuerbare Energien summieren sich auf rund 380 Mio. CHF. Damit leistet die BKB einen substanziellen Beitrag für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung in unserer Region. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: klassische Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbünde. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger, über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum kleinen Start-up. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement. Die verschiedenen Kreditengagements im Bereich Erneuerbare Energien werden nachfolgend kurz vorgestellt.

Regionalversorger

[GRI 103-2] Im Bereich Erneuerbare Energien zählen die Regionalversorger IWB, EBL und Primeo Energie zu den zentralen Akteuren in unserer Region. Sie decken eine sehr breite Palette in der nachhaltigen Energieversorgung ab: klassische Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbünde. Auch schweizweit zählen sie hier zu den Pionieren. Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten stellt die BKB aktuell einen projektunabhängigen Rahmenkreditlimiten in der Höhe von ca. 270 Mio. CHF zur Verfügung.

Zwischenfinanzierung für Projektakquisition

[GRI 103-2] Primeo Energie bündelt einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten in den Bereichen Solar-, Windenergie und Kleinwasserkraft in die ausgegliederte Gesellschaft Aventron AG. Diese ist heute eine der führenden Schweizer Gesellschaften im Bereich nachhaltiger Stromerzeugung. Ihre Geschäftsstrategie ist spezialisiert auf den Erwerb baureifer oder bestehender Projekte im In- und Ausland. Insbesondere die Projekte im Ausland werden in der Regel mittels langfristiger lokaler Projektfinanzierungen refinanziert. Die BKB stellt eine Rahmenlimite in Höhe von 20 Mio. CHF zur Verfügung, welche für Zwischenfinanzierungen im Rahmen der Akquisition einzelner Projekte dient.

Projektfinanzierungen

[GRI 103-2] Vier Beispiele von Projektfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energie:

Holzwerkstatt Basel AG: In der Spitze hat die BKB für den Bau der Anlage einen Investitionskredit von 19 Mio. CHF zur Verfügung gestellt. Dieser wird bis Ende 2021 vollständig zurückgeführt sein.

Holzwerkstatt Aarberg AG: Unter dem Lead der ZKB wurde im Jahr 2017 eine Projektfinanzierung in Form eines Konsortialkredites in Höhe von 68 Mio. CHF etabliert. Die BKB hat sich mit 17,5 Mio. CHF (ca. 26%) an dieser Finanzierung beteiligt.

Wärmeverbund Riehen AG: In der bisherigen Spitze hat die BKB für die Investitionen einen Rahmenkredit von 21 Mio. CHF zur Verfügung gestellt.

Kraftwerk Birsfelden AG: Das klassische Flusskraftwerk Birsfelden liefert ca. 30% des Strombedarfs der Region Basel und ist damit eine der zentralen Stützen für die nachhaltige Stromproduktion in unserer Region. Für diverse Investitionen in den Unterhalt und Modernisierung des Kraftwerks hat die BKB im Jahr 2018 eine flexible Rahmenlimite in Höhe von 12,5 Mio. CHF gesprochen.

Start-up-Finanzierung

[GRI 103-2] Die Finanzierung eines Start-ups stellt für Banken häufig eine gewisse Herausforderung dar, da in der Regel weder klassische Sicherheiten noch ein langer «Track Record» vorhanden sind. Wir haben hier gemeinsam mit dem Kunden Swiss Solar City AG eine innovative Finanzierungsstruktur («Borrowing-Base-Konzept») entwickelt, welche die Benutzbarkeit der Kreditlinie an die Abtretung zukünftiger vertraglich gesicherter Cashflows knüpft. Aktuell stellt die BKB einen Finanzierungsrahmen von 15 Mio. CHF für den Aufbau ihrer Aktivitäten im Bereich der Solarenergie zur Verfügung.

Ein weiterer Kunde entwickelt eine skalierbare Technologie im Bereich Stromproduktion mittels Holzpyrolyse. Die BKB stellt einen Investitionskredit in Höhe von 4,6 Mio. CHF für den Bau einer Pilot- und Demonstrationsanlage zur Verfügung.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

[GRI 103-3, eigener Indikator] Die gesprochenen Kreditlinien der BKB für die vorgestellten Projekte summieren sich auf rund 380 Mio. CHF. Sie leisten damit einen substanziellen Beitrag für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung in unserer Region. Das Kreditengagement der BKB im Bereich Erneuerbaren Energien, aufgeschlüsselt nach Art und Zweck:

Kreditlinien 2020 zur Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten

in Mio. CHF



Ausblick

[GRI 103-3] Mit dem Bereitstellen von Fremdkapital nutzt die BKB einen wichtigen Hebel, um den Ausbau nachhaltiger Energien im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie zu unterstützen. Diese grosse Bandbreite an Projekten bedingt jeweils massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement, welches die BKB auch in Zukunft wahrnehmen wird. Die BKB plant, ihre Finanzierungsexpertise im Energiebereich weiter auszubauen und auch künftig als starker Partner für die Finanzierung der regionalen Energiewende agieren zu können.

Für die nächste strategische Planungsperiode 2021 bis 2024 wird angestrebt, einen besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen zu legen. In diesem Rahmen sollte es möglich sein, die Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien deutlich über 500 Mio. CHF zu steigern.

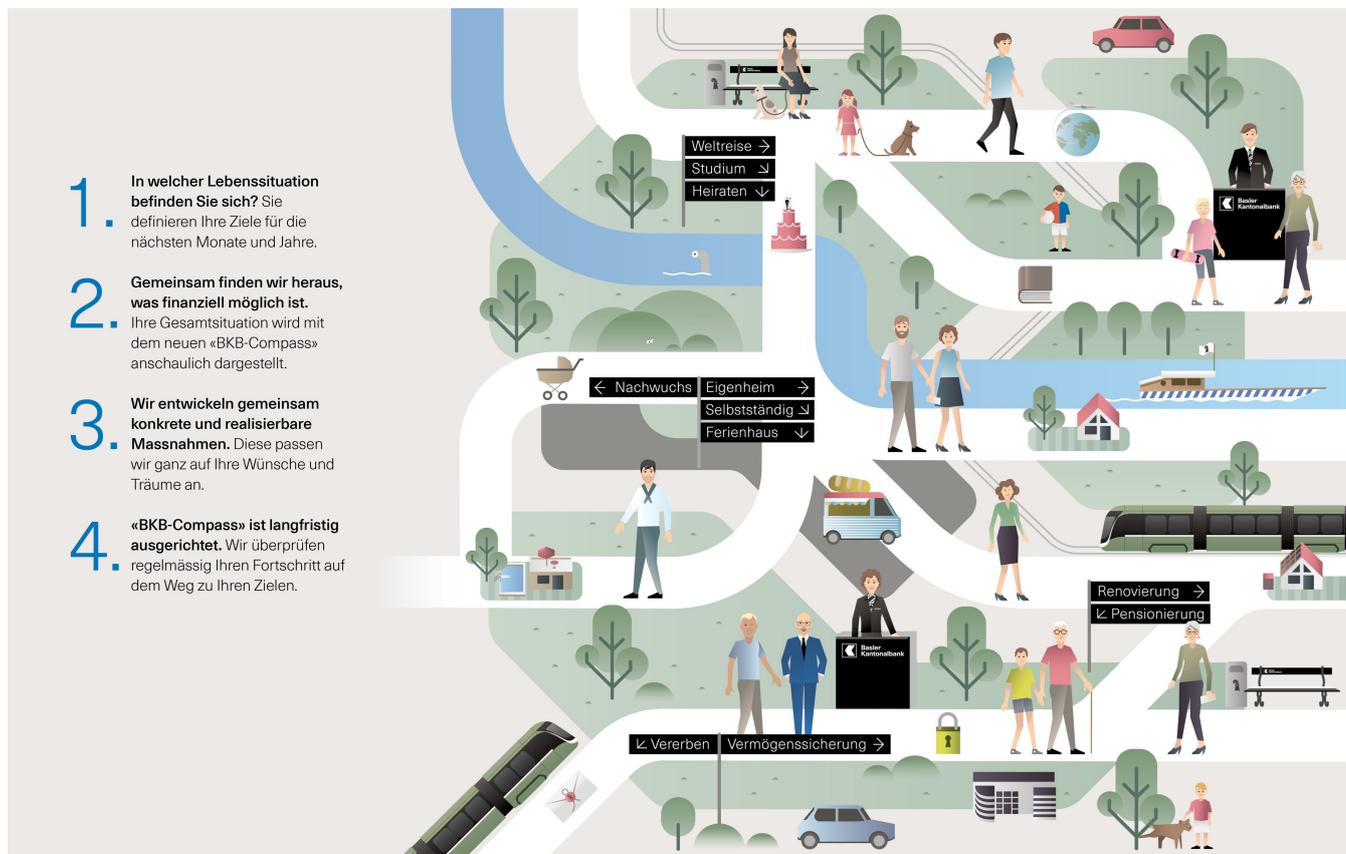
Wesentliches Thema: verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit

[GRI 103-1] Finanzgeschäfte sind sehr persönlich und richten sich nach den Bedürfnissen und Lebensphasen der Kunden. Die BKB setzt auf eine zielbasierte Beratung, damit die Kunden ihren persönlichen Lebenszielen in finanzieller Hinsicht ein Stück näherkommen. Die Zufriedenheit der Kunden ist für eine nachhaltige Kundenbeziehung und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der BKB entscheidend. Die BKB will ihre Kundinnen und Kunden in allen Lebensphasen begleiten. Um langfristige, erfolgreiche Beziehungen zu ihren Kunden aufzubauen, setzt die Bank auf eine transparente, unabhängige und umfassende Beratung und einen zuverlässigen Service.

Nebst Privatkunden betreut die BKB auch eine Vielzahl von Geschäftskunden. Die BKB ist ein starker und zuverlässiger Partner ihrer kommerziellen Kunden (KMU, Firmenkunden, Grosskunden und Immobilienkunden) und steht diesen in jeder Lebensphase zur Seite (Start-up, Wachstum und Expansion sowie Nachfolge). Auch bei ihrer institutionellen Kundschaft steht Nachhaltigkeit immer mehr im Vordergrund. Die BKB begegnet diesem Anspruch einerseits mit Beratungskompetenz und Analysetools, wie auch mit nachhaltiger Performance ihrer Produkte.

Zielbasierte Beratung

[GRI 103-2] Unsere Kundinnen und Kunden stehen bei der zielbasierten Beratung im Zentrum. Wichtigstes Kriterium für die Anlageberatung ist die Risikobereitschaft. Auf dieser Basis erhalten Kunden und Kundinnen Empfehlungen, wie sie ihr Vermögen anlegen können. Dazu gehören die Kenntnis von der Lebenssituation und den Bedürfnissen und Zielen der Kundinnen und Kunden. Die BKB setzt in der zielbasierten Beratung auf moderne, digitale Hilfsmittel. So geht kein Element vergessen und alle wichtigen Informationen werden festgehalten. Ausserdem können die Beraterinnen und Berater ihre Vorschläge visualisieren und den Kunden verständlich erklären. Nach der Beratung erhalten die Kunden und Kundinnen eine übersichtliche Zusammenfassung mit allen geplanten Massnahmen.



Quelle: BKB

Transparente und unabhängige Beratung

[GRI 103-2] Zur Beratung gehört auch eine transparente Aufklärung über Konditionen sowie Chancen und Risiken von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen. Wir stellen die Transparenz bei der Gestaltung und beim Verkauf von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen sicher. Ein umfassendes Weisungswesen leitet die Beraterinnen und Berater bei der Umsetzung an. Regelmässige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden mit den Vorgaben vertraut sind und gleichzeitig bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

Kundenzufriedenheit

[GRI 103-3, eigener Indikator] Die Kundenzufriedenheit wird mit der Methode Net Promoter Score (NPS) erhoben. Die Kundinnen und Kunden geben die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung unserer Bank auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Die BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank. Die BKB reflektiert die Bewertungen kritisch aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden. Die Rückmeldungen dienen als Grundlage für Verbesserungen, die zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen.

Finanzieren [tNPS]: Der tNPS für Beratungskontakte im Bereich Finanzieren im Jahr 2020 betrug 62. Die Kundenzufriedenheit im Bereich Finanzierung ist entsprechend sehr gut.

Anlegen [tNPS]: Der tNPS für Beratungskontakte im Bereich Anlegen im Jahr 2020 betrug 63. Die Kundenzufriedenheit im Bereich Anlegen ist entsprechend sehr gut.

Privatkunden [rNPS]: Der rNPS für die allgemeine Zufriedenheit der Privatkunden im Jahr 2020 betrug 34. Die allgemeine Zufriedenheit der Privatkunden kann weiter gesteigert werden. Detaillierte Analysen unserer Kundenfeedbacks ermöglicht es uns, Verbesserungen vorzunehmen.

Beraterzertifizierung

[GRI 103-3, eigener Indikator] Die BKB legt viel Wert auf eine hohe Qualität der Beratung und unterstützt die Beraterzertifizierung nach dem anerkannten ISO-Standard 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality). Per Ende 2020 besitzen 160 Kundenberatende der BKB ein SAQ-Zertifikat nach ISO 17024. Nach drei Jahren muss im Rahmen einer Rezertifizierung ein Nachweis erbracht werden. 2020 erhielten insgesamt 64 Kundenberatende anhand intern organisierter Rezertifizierungsmassnahmen ein neues SAQ-Zertifikat nach ISO 17024.

Ausblick

[GRI 103-3] Das Thema Nachhaltigkeit hat auch für unsere Geschäftskunden eine immer grössere Bedeutung (Stichworte: Pariser Abkommen, ESG Rating und nachhaltige Wertschöpfungskette). Die BKB steht den Kundinnen und Kunden als Partner zur Seite und unterstützt bei der Weiterentwicklung und bei der Transparenzschaffung.

Fortschrittliche Personalpolitik

Die BKB möchte eine attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin sein und stellt dies mithilfe einer fortschrittlichen Personalpolitik sicher. Ein intaktes Arbeitsumfeld, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht sowie Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen sind der Bank wichtig. Sie bietet rund 1000 Mitarbeitenden eine Stelle mit einem attraktiven Leistungsangebot. Zudem bildet sie seit vielen Jahren Lernende und Praktikanten aus (2020: 41 Lernende und Praktikanten). Die Bank führt regelmässig Mitarbeiterumfragen durch und fördert bankinterne Netzwerke. Sie investiert stetig in die Führungskultur und pflegt den direkten Dialog. Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat BKB, beim Verwaltungsrat Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen beider Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources verantwortlich.

In diesem Kapitel berichtet die BKB über diese wesentlichen Themen:

- Diversität
- Work-Life-Balance

Ziele im Strategiebereich «Fortschrittliche Personalpolitik»

[GRI 103-2] Für eine fortschrittliche Personalpolitik setzt sich die BKB folgende Ziele:

1. Leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht: Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Entsprechend soll die seit 2017 bestehende leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht weiterhin regelmässig sichergestellt werden. Dies ist in der Eignerstrategie des Kantons verankert.
2. Steigerung des Frauenanteils im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung: Die BKB will allen Mitarbeitenden ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bieten, welches die Chancengleichheit gewährleistet. Mittelfristig soll der Anteil der Frauen und Männer im Kader und in der Geschäftsleitung je mindestens ein Drittel betragen. Dieser Wert ist auch in der Eignerstrategie des Kantons definiert.
3. Fokus auf Entwicklung: Der Konzern BKB fördert die Mitarbeiterentwicklung und etabliert dafür einen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Damit sollen die Stärken der Mitarbeitenden erkannt sowie diese optimal eingesetzt und individuell gefördert werden. Seit 2020 wird eine flächendeckende Durchführung und Dokumentation der Entwicklungsdialoge über alle Funktionen hinweg angestrebt. Ab 2021 werden Mitarbeitende mit hohem Potenzial in den Führungsteams stufengerecht in Bezug auf die möglichen Entwicklungsschritte besprochen.

Wesentliches Thema: Diversität

[GRI 103-1] Die Basler Kantonalbank bekennt sich zu «Diversity» (Diversität, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, Vielfalt aller Beschäftigten, Unterbindung jeglicher Diskriminierung etc.). Dies ist sowohl im Verhaltenskodex als auch in der Eigner- und in der HR-Strategie verankert. Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Die Bank trifft geeignete Massnahmen, um die Gefährdung der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art, zu verhindern. Das Engagement der BKB für Diversität basiert auf mehreren Überzeugungen. Einerseits gehören Chancengleichheit für Frau und Mann zum Selbstverständnis und zu den Werten der Bank und ihrer Eignerin. Andererseits will sie mit den Entwicklungen einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft mithalten. Die BKB sieht eine Chance darin, dass unterschiedliche Perspektiven, biografische Hintergründe und Lebenserfahrungen die Kultur positiv beeinflussen und zu nachhaltigen Lösungen für anstehende Herausforderungen führen.

Diversity – interne Weisung und Netzwerkveranstaltungen

[GRI 103-2] Es gehört zu den langfristigen Zielen der Bank, dass sie die Diversität und insbesondere die Chancengleichheit von Mann und Frau fördert. Die Weisung «Diversity oder Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» regelt die Aufgaben nach Stufen und die Verhaltensanforderungen an die Mitarbeitenden. Die Chancengleichheit ist verankert in den Anstellungsbedingungen, die den Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgeben. Alle Funktionen stehen Frauen und Männern offen, und das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Es berücksichtigt neben der Komplexität der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich auch die Erfahrung der Mitarbeitenden. Zudem engagiert sich die BKB mit Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» zu verschiedenen Themen (z.B. Mehr Mut!) für die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frau und Mann auf allen Hierarchiestufen. Die Netzwerkveranstaltungen dienen dem Austausch und der Schaffung eines besseren Verständnisses der zentralen Themen, damit diese weiterentwickelt werden können.

Charta zu Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben unterzeichnet

[GRI 103-2] Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Als Kantonalbank und damit als staatsnaher Betrieb kommt der BKB in der Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau eine Vorbildfunktion zu. Die Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben, vom Bund lanciert, bekräftigt die Entschlossenheit der unterzeichnenden Unternehmen, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Mit dem Beitritt zur Charta bekennt sich die BKB zusammen mit anderen staatsnahen Betrieben/Unternehmungen zur Lohngleichheit. Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit im eigenen Betrieb nach anerkannten Standards.
3. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen ihrer Beschaffungen durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
4. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKB bestätigt

[GRI 103-3, GRI 405-2] Seit drei Jahren wird die Einhaltung der Lohngleichheit bei der BKB von einer unabhängigen Stelle geprüft. Im November 2020 wurde die BKB von der SGS (Société Générale de Surveillance SA) mit dem Zertifikat «Fair-ON Pay+» ausgezeichnet. Dieses bestätigt, dass die Lohnpolitik der BKB fair ist und die Bank für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Regressionsberechnungen nach der Logib-Methode des Bundes, dass die effektive Vergütung der Bank in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen über alle Kompetenzniveaus und berufliche Stellungen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5% bestätigt.

Frauenanteil im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung

[GRI 103-3] Als Indikator dient der Frauenanteil im Kader, in der Direktion und in der Geschäftsleitung der BKB. Im Rahmen der Rekrutierung werden Diversitätsaspekte heute schon breit berücksichtigt (Hintergründe, Erfahrung, Ausbildung etc.). Diese Elemente werden sowohl in der Zusammenstellung des Anforderungsprofils, der Interviews oder ggf. auch in Assessment Centers beleuchtet. Falls notwendig sprechen HR-Business-Partner auch wahrnehmbare Bias von Führungskräften an.

Konzernweites Mentoring-Programm

[GRI 103-3] Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert. Das Programm hat zum Ziel, Mitarbeitende zu fördern und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Der Frauenanteil im Mentoring-Programm liegt bei 50%. Dadurch wird auch das Ziel unterstützt, den Anteil weiblicher Führungskräfte im Konzern mittelfristig zu steigern und die Diversität zu erhöhen. Im Juni 2020 endete das einjährige Pilot-Mentoring-Programm. Die Rückmeldungen der je 29 Mentees und Mentoren waren gleichermassen erfreulich. Mentoring wurde als wirksam und hilfreich für die persönliche und berufliche Entwicklung empfunden. Das Mentoring-Programm wird nun ab 2021 im regulären Entwicklungsangebot weitergeführt.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

Anteil Frauen im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung

[GRI 103-3, GRI 405-1] 2020 lag der Frauenanteil im Kader bei 35,3%, bei den Mitgliedern der Direktion bei 12,3% und in der Geschäftsleitung bei 16,7%. Der Frauenanteil im Kader stieg in den letzten drei Berichtsjahren kontinuierlich an. Im Vergleich zum Wert von 2018 (30,1%) liegt der heutige Anteil um 5,2% höher. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Frauenanteil in der Direktion, im Vergleich zu 2018 (11,7%) stieg der Anteil der Frauen in der Direktion um 0,6%. Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung ist mit einem Mitglied im Vergleich zum Vorjahr stabil bei 16,7%.

Einhaltung Logib-Anforderungen und Zertifizierung «Fair-ON Pay+»

[GRI 103-3, GRI 405-2] Der Konzern BKB lässt seine Vergütungspraxis gemäss Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle überprüfen. Der Erhalt der Zertifizierung gilt als Indikator für die Zielerreichung.

Ausblick

Integration

[GRI 103-3] Die Reintegration von Mitarbeitenden der BKB nach Krankheit oder Unfall wird nach Möglichkeit und abgestimmt auf die eingeschränkte Leistungsfähigkeit angeboten. Ab 2021 wird neu die Schaffung von Stellen für die Integration von Personen mit Einschränkungen geprüft.

Frauen in Führungsfunktionen

[GRI 103-3] Als Mittelfristziel soll ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern innerhalb der nächsten drei Jahre (2021-2023) durch Frauen besetzt werden. Ergänzend zum Ziel 2 – Frauenanteil im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung.

Expedition Diversity

[GRI 103-3] Die Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» zu verschiedenen Themen sollen 2021 weitergeführt und auch für die Männer geöffnet werden. Die Netzwerkveranstaltungen dienen dem Austausch und der Schaffung eines besseren Verständnisses der zentralen Themen, damit das Thema Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frau und Mann auf allen Hierarchiestufen weiterentwickelt werden kann.

Wiedereinstieg und Karriereplanung von Frauen

[GRI 103-3] Die Pilotierung eines Beratungsangebots bei Schwangerschaft/Elternschaft mit Fokus auf Wiedereinstieg und Karriereplanung ist in Vorbereitung. Das Ziel ist, den Wiedereinstieg von Frauen nach der Mutterschaft zu fördern und damit die Chancen von mehr Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen. Vorgesehen ist eine unabhängige und kostenlose Beratung von Frauen vor und nach der Mutterschaftspause. Weiter sollen durch die Linie und durch HR die Möglichkeiten für flexibles Arbeiten und Homeoffice sowohl in der Rekrutierung als auch beim Wiedereinstieg aufgezeigt werden.

Mentoring

[GRI 103-3] Das Mentoring geht nun in die zweite Runde. Die Geschäftsleitung der BKB hat die Aufnahme des Mentoring in den Regelbetrieb genehmigt. Zukünftig wird Mentoring als mögliche Entwicklungsmaßnahme im Entwicklungsdialog besprochen und im Entwicklungsplan festgehalten. Wenn sich Führungskräfte und Mitarbeitende darauf verständigen, kann sich der Mitarbeitende bzw. die Mitarbeitende dafür bewerben. Im Vordergrund stehen beim Mentoring die persönliche Entwicklung, der Know-how-Transfer innerhalb des Konzerns und die Stärkung und Förderung interdisziplinärer Netzwerke. Wie im Pilotprojekt richtet sich das Angebot an Mitarbeitende mit hoher Leistung und hohem Potenzial und spricht auch speziell Frauen an.

Wesentliches Thema: Work-Life-Balance

[GRI 103-1] Für die BKB als Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Wissen ihrer Mitarbeitenden möglichst lange in der Organisation bleibt und diese die Bank zum Beispiel nicht aufgrund ihrer Elternschaft oder eines anderen privaten Engagements verlassen. Darum setzt sich die BKB für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein. Dass die Mitarbeitenden eine Balance finden und so ihre Motivation und Gesundheit erhalten können, ist der Bank ein zentrales Anliegen. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach erhöhter Flexibilität gewinnen an Bedeutung, und die BKB will diesen, wenn möglich Rechnung tragen.

Arbeitszeitmanagement und Leistungen

[GRI 103-2] Die BKB bietet verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Jahresarbeitszeit und Homeoffice. Das Arbeitszeitmanagement war 2020 ein zentrales Thema, das vom HR an die Mitarbeitenden herangetragen wurde. Insbesondere wurde der Dialog mit den Mitarbeitenden zu Arbeitsbelastung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verstärkt. Nebst breit angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagnen bietet die BKB ihren Mitarbeitenden kostenlose Beratung. Die Mitarbeitenden können in schwierigen Zeiten kompetente, externe Beratung in unterschiedlichen Bereichen beanspruchen: Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Finanzberatung, Work-Life-Balance und Sozialberatung.

Homeoffice

[GRI 103-2] Homeoffice ist ein wichtiges Instrument, um die Flexibilität und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern. Die Anstrengungen der BKB, ihren Mitarbeitenden Homeoffice zu ermöglichen, haben sich während der Corona-Pandemie bezahlt gemacht. Abgesehen von der Corona-Pandemie war die BKB bereits Ende Februar 2020 so weit, dass alle Mitarbeitenden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Homeoffice hatten. Die Corona-Pandemie war Beschleuniger und Härtestest in einem. Für die aussergewöhnliche Situation hat die BKB zusätzliche Weisungen und Merkblätter erstellt. Diese Checklisten und Guidelines standen den Mitarbeitenden als Hilfsmittel zur Verfügung, um mit den zusätzlichen Herausforderungen im Homeoffice besser umgehen zu können. Zusätzlich wurden für die Führungskräfte Peer-Sessions organisiert, damit sie sich über das Thema Führung von Mitarbeitenden im Homeoffice austauschen und voneinander lernen konnten.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

Mitarbeiterzufriedenheit

[GRI 103-3, eigener Indikator] Um Erfolge und Verbesserungsbedarf im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität zu identifizieren, führt die BKB in regelmässigen Abständen eine Mitarbeiterbefragung durch. Dies war auch 2020 wieder der Fall und die Beteiligungsquote fiel mit 87% sehr hoch aus. Die Stärken und Motivatoren sowie die Bereiche mit Verbesserungspotenzial sind gut ersichtlich. Die Mitarbeitermotivation liegt bei 77 Indexpunkten und ist damit im Vergleich zur Umfrage im Jahr 2018 leicht gestiegen. Die BKB ist mit diesem Wert unter den besten 40% der Banken und Versicherungen.

Arbeitgeberattraktivität

[GRI 401-1] Die Arbeitgeberattraktivität zeigt sich auch in der Fluktuation, welche nach Geschlecht erfasst und analysiert wird, siehe Tabelle Mitarbeitende. Bezüglich Fluktuation bewegt sich die BKB im Berichtszeitraum mit 5,5 % im Bereich der anderen Kantonalbanken. Die Loyalität ihrer Mitarbeitenden führt die Bank auf eine gute Arbeitskultur und attraktive Arbeitsbedingungen zurück.

Aus- und Weiterbildung

[GRI 404-1] Die Anzahl Aus- und Weiterbildungstage, welche alle Mitarbeitenden pro Jahr durchschnittlich absolvieren, sowie die damit verbundenen Investitionen werden von der BKB seit mehreren Jahren erfasst, siehe Tabelle Mitarbeitende. 2020 belief sich die Zahl der Ausbildungstage auf 1375 Tage, 2019 waren es 1720 Tage. 2020 gab es eine Änderung in der Datenerfassung. Zusätzlich konnten aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) nicht alle Kurse durchgeführt werden. Die Ausbildungskosten pro Mitarbeitenden blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Ausblick

[GRI 103-3] Die bestehende betriebliche Sozialberatung wird aktuell weiterentwickelt und bezüglich Bekanntheit optimiert. Mit der betrieblichen Sozialberatung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über einen externen Partner eine offene Tür, die sie in belastenden Situationen nutzen können, ohne sich intern zu exponieren. Die unabhängige und kostenlose Beratung wird auch weiterhin allen Mitarbeitenden offenstehen. Eine stärkere Fokussierung auf aktuelle Themen wird die Attraktivität und Bekanntheit der Beratung zusätzlich verbessern. Fokusthemen wie z.B. Integrität am Arbeitsplatz sollen verstärkt beleuchtet werden.

Klimaschutz und ökologische Verantwortung

2019 hat der Konzern BKB seine Umwelt- und Klimapolitik aktualisiert. Darin werden konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bankbereiche vorgegeben sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgehalten. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen. Die Umwelt- und Klimapolitik ist ein Instrument, mit dem der Konzern BKB sicherstellt, dass die BKB ihren gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt und als Konzern zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beiträgt. Der Konzern BKB überprüft seine Umwelt- und Klimapolitik periodisch. Die nächste Überprüfung ist 2021 bzw. zusammen mit der nächsten Überprüfung der Konzernstrategie vorgesehen.

In diesem Kapitel berichtet die BKB über diese wesentlichen Themen:

- Ökologischer und klimaneutraler Betrieb
- Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen

Ziele im Strategiebereich «Klimaschutz und ökologische Verantwortung»

[GRI 103-2] Beide Ziele sind in der Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB festgehalten.

1. Transparenz in der Vermögensverwaltung: Bis 2021 will die BKB Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und anschliessend ein Ziel für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks der Portfolios prüfen.
2. Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen auf Konzernebene: Das Ziel ist eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2010/2011.

Wesentliches Thema: ökologischer und klimaneutraler Betrieb

[GRI 103-1] Als Dienstleistungsunternehmen hat die BKB geringere direkte Umweltauswirkungen als ein produzierendes Unternehmen. Auch wenn ihre Auswirkungen vergleichsweise gering sind, will die Bank ihre Umweltauswirkungen und insbesondere ihren CO₂-Ausstoss senken. Dazu betreibt sie seit 2005 ein Umweltmanagementsystem. Dank des Umweltmanagementsystems kann die BKB gezielt Verbesserungsmassnahmen definieren.

Betriebliches Umweltmanagementsystem

[GRI 103-2] Bereits 2005 hat die BKB ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert. Es wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt und lehnt sich an den ISO-Standard 14031 «Umweltmanagement – Umweltleistungsbeurteilung – Leitlinien» an. Die Festlegung der relevanten Aspekte zur Erhebung der Leistungskennzahlen für die Überwachung der betrieblichen Umweltleistung basiert auf den für die Finanzbranche massgeblichen VfU-Kennzahlen*. Die Fachstelle Nachhaltigkeit führt die von den einzelnen Abteilungen mit einer Software erfassten Daten zusammen und wertet sie aus.

* VfU-Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool für Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister 2003 inklusive Updates. Der Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist auf Kompatibilität zu den Protokollen der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Treibhausgasprotokoll des World Business Council for Sustainable Development und des World Resources Institute (WBCSD/WIR) ausgelegt.

CO₂ NEUTRAL

[GRI 103-2] Seit 2018 verleiht Swiss Climate der BKB das Gütezeichen «CO₂ NEUTRAL». Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass die BKB ihre CO₂-Emissionen kompensiert hat und klimaneutral operiert. Das Label beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanz durch die CC-Carbon Credits GmbH.

CO₂-Emissionen

[GRI 305-1 und 305-2] Als Indikator dienen die jährlich erhobenen und auditierten CO₂-Emissionen.

Emissionen in CO₂ der Basler Kantonalbank

Erfassungsperiode ¹		2020/2019	2019/2018	2018/2017	2017/2016	2016/2015	2015/2014	2014/2013	2013/2012	2012/2011	2011/2010
Direkte und indirekte Emissionen in CO ₂ -Äquivalenten	t	807,1	766,5	782,0	646,8	721,9	685,6	654,3	936,5	1 122,7	1 118,3
Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt?	%	27,8	31,5	30,1	42,2	35,4	38,7	41,5	16,3	-0,4	

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni ab dem Jahr 2015.

Emissionen in CO₂ im Konzern BKB

Erfassungsperiode ¹		2020/2019	2019/2018	2018/2017	2017/2016	2016/2015	2015/2014	2014/2013	2013/2012	2012/2011	2011/2010
Direkte und indirekte Emissionen in CO ₂ -Äquivalenten	t	1 709,7	1 811,1	1 809,6	1 608,1	1 675,2	1 622	1 467,6	1 834,5	2 029,5	2 058,7
Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt?	%	17,0	12,0	12,1	21,9	18,6	21,2	28,7	10,9	1,4	

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni ab dem Jahr 2015.

Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen auf Konzernebene

[GRI 103-3] In der Erfassungsperiode 2013/2014 hatte der Konzern das Ziel einer 20%-Reduktion der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2010/2011 bereits übertroffen. Ein Grund dafür war, dass die BKB zu diesem Zeitpunkt ihren kompletten Heizenergieverbrauch auf CO₂-neutrale Fernwärme umgestellt hat. Ein Grund für die Zunahme der Emissionen war die Anpassung der Hochrechnungsmethodik 2015/2016: Die Heizenergie wird neu auf Basis der Energiebezugsfläche und nicht mehr auf Basis der Mitarbeitenden hochgerechnet. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Emissionen ist die Anpassung der Systemgrenze, weil die Kühlmittel in die Bilanz mitaufgenommen wurden (BKB 2015/2016). Diese werden allerdings nur periodisch nachgefüllt und können dadurch starke Schwankungen in der Bilanz verursachen. Ins Gewicht fielen aber auch Änderungen im Gebäudebestand sowie bei den Emissionsfaktoren.

Die CO₂-Emissionen der BKB sind in der letzten Erfassungsperiode Juli bis Juni 2019/2020 leicht gestiegen. Die höhere Emissionsmenge ist insbesondere den Kühlmitteln zuzuschreiben, welche nur sporadisch aufgefüllt werden. Zudem sind bei der BKB ca 10% mehr Mitarbeitende angestellt, was Auswirkungen auf die Hochrechnungen hat. Konzernweit konnten die CO₂-Emissionen im Vergleich zur letzten Periode gesenkt werden. Dies dank Reduktionen bei der Heizenergie sowie dem Geschäfts- und Pendelverkehr des Tochterunternehmens Bank Cler.

Betriebliche Umweltleistung

[GRI 103-3] Die Leistungskennzahlen für die Überwachung der betrieblichen Umweltleistung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erfassungsperiode ¹		2020/2019	2019/2018	2018/2017
Papierverbrauch [GRI 301-1]	in Tonnen	90	87	89
Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	98	97	97
Energieverbrauch [GRI 302-1]	in kWh	5 525 682	5 372 713	4 219 941
Elektrizität	in %	77	75	65
Fernwärme	in %	23	25	35
Wasserentnahme [GRI 303-3]	in m ³	8 254	6 732	6 093
Trinkwasser	in %	100	100	100
Kühlmittel	in kg	36	8	37,00
Postversände	in Stück	1 779 863	1 810 418	1 916 465
Geschäftsverkehr	in km	319 261	421 327	469 253
Bahn	in km	262 444	313 980	389 152
PKW (Benzin und Diesel)	in km	24 643	64 852	59 109
Elektrofahrzeuge	in km	32 174	36 834	42 613
Flugzeug	in km	0	5 661	20 992,00
Abfälle in Entsorgung [GRI 306-3]	in Tonnen	144	140	150
Wertstoffe getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	64	65	65
Verbrennung [GRI 306-5]	in %	36	35	35
Elektroschrott	in %	>0	> 1	> 1
Direkte und indirekte Emissionen	in Tonnen	807	767	782
CO ₂ -Emissionen, direkt, Scope 1 [GRI 305-1]	in Tonnen	62	23	94
CO ₂ -Emissionen, indirekt, Scope 2 [GRI 305-2]	in Tonnen	39	38	26
CO ₂ -Emissionen, indirekt, «andere», Scope 3 [GRI 305-1]	in Tonnen	706	706	662

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

CO

₂ -Emissionen: CO₂ -Äquivalente

Ausblick

[GRI 103-3] Das Umweltmanagement wird 2021 überarbeitet mit dem Ziel, den Aufwand und den Nutzen in ein besseres Verhältnis zu bringen und den Fokus verstärkt auf die Bereiche mit Optimierungspotenzial zu legen.

Wesentliches Thema: Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen

[GRI 103-1] Der Klimawandel hat bereits Auswirkungen auf die Finanzindustrie, besonders für Banken, Asset Manager und Pensionskassen. Mit der Verwaltung von fremden Vermögen geht im Rahmen des Risk Management eine sogenannte treuhänderische Pflicht (Fiduciary Duty) einher, die auch die Berücksichtigung von Klimarisiken (und -opportunitäten) umfasst. Denn Klimarisiken können sich direkt auf die Anlageperformance und die finanzielle Situation der Bank auswirken. Klimarisiken können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- **Physische Risiken:** Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. Überschwemmungen, Hitzeperioden, Dürren etc.
- **Transitionsrisiken:** Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft (CO₂-Reduktion). Die Übergangsrisiken werden in Policy- und Rechtsrisiken, Technologierisiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilt.

Die Klimarisiken im Anlagegeschäft werden seit der Einführung von ESG- und CO₂-Reporting-Tools für das Anlagegeschäft (Privatkunden und institutionelle Kunden) im Jahr 2019 adressiert (siehe auch Kapitel «Nachhaltige Angebotspalette»).

Die Basler Kantonalbank hat 2020 am Klimaverträglichkeitstest des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) teilgenommen. Sie hat zu allen Anlagekategorien Daten eingereicht, die qualitative Umfrage beantwortet und Informationen zum eigenen Gebäudebestand übermittelt. Die Ergebnisse zu den eigenen Gebäuden fielen sehr gut aus. Zur Klimaverträglichkeit der eingereichten Anlagekategorien hat die BKB per Ende Februar 2021 noch keine vollständigen und belastbaren Ergebnisse erhalten.

Ansatz für das Management von Klimarisiken bei den Ausleihungen/Finanzierungen

[GRI 103-2] Als Kreditgeber gilt es, erstens dazu beizutragen, die finanziellen Mittel zu mobilisieren, die es für eine ökologisch effiziente sowie kohlenstoffarme Wirtschaft und Gesellschaft braucht. So können jene Opportunitäten, die sich aufgrund des klimawandelbedingten Gesellschaftswandels ergeben, genutzt werden, siehe auch wesentliches Thema Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten.

Zweitens gehört ein aktives Management aller relevanten Risiken zur Kernkompetenz des Konzerns BKB. Dazu gehören auch Umwelt- und Klimarisiken. Das gruppenweite Risikomanagement, insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, ist im «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» geregelt, siehe: [Finanzbericht 2018 der Basler Kantonalbank](#), Seite 106ff.

Politische Initiativen, regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzerns BKB führen. Derartige Transitionsrisiken werden im Rahmen des Branchenmonitorings und in den [«Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen»](#) adressiert und fliessen so in die Beurteilung der Kreditengagements ein.

Im Berichtsjahr wurde zudem mit der Evaluation von geeigneten Methoden für die Quantifizierung der CO₂-Emissionen im Kredit- und Vermögensverwaltungsgeschäft begonnen. Dies mit dem Ziel, die Transparenz bezüglich Klimarisiken und die CO₂-Intensität von Finanzierungen über das gesamte Kreditportfolio hinweg zu erhöhen.

Transparenz im Vermögensverwaltungsgeschäft: CO₂-Fussabdruck der Portfolios

[GRI 103-3, eigener Indikator] Bis 2021 gilt die Einführung eines Reporting-Tools als Nachweis für die Zielerreichung. Ab 2021 sollen die mit dem Reporting-Tool erhobenen Daten zum CO₂-Fussabdruck der Portfolios verstärkt in die Reportings einfließen und so die Transparenz für die Kundinnen und Kunden weiter erhöhen.

Transparenz im Kreditgeschäft: CO₂-Fussabdruck des Kreditgeschäfts

[GRI 103-3, eigener Indikator] Auch die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) möchte die BKB mittelfristig ausweisen können und anschliessend ein Ziel für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks prüfen. Zur Herstellung der Transparenz der finanzierten THG-Emissionen erfolgt die Teilnahme an der PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) im Frühjahr 2021 und damit die Verpflichtung zur Anwendung eines unabhängigen, international etablierten Standards. PCAF ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die zusammenarbeiten, um einen harmonisierten Ansatz zur Bewertung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen THG-Emissionen zu entwickeln und umzusetzen. Der harmonisierte Bilanzierungsansatz bietet Finanzinstituten den erforderlichen Ausgangspunkt, um wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen und ihr Portfolio mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang zu bringen.

Gesellschaftlicher Beitrag

Ein intaktes gesellschaftliches Umfeld ist für eine lokal verankerte Bank wie die BKB eine wichtige Voraussetzung, damit sie erfolgreich wirtschaften kann. Nicht zuletzt der Leistungsauftrag verpflichtet die Bank, zu einer sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Als öffentlich-rechtliches Institut setzt sich die BKB deshalb auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Region Basel ein. Im Vordergrund stehen normalerweise Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Social Volunteering sowie projektbasierte Arbeit. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete Richtlinien oder Rahmenbedingungen, welche von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend vom Sponsoringteam, von der Fachstelle Nachhaltigkeit oder der Human-Resources-Abteilung aktualisiert werden. Letztes Jahr ging es jedoch vorwiegend um Hilfestellungen zur Bewältigung der Pandemie.

Ziele im Strategiebereich «Gesellschaftlicher Beitrag»

Für den gesellschaftlichen Beitrag setzt sich die BKB folgende Ziele:

1. Die BKB schafft Rahmenbedingungen und eine Unternehmenskultur, welche die Mitarbeitenden motiviert und unterstützt, sich für die Menschen und die Natur der Region einzusetzen.
2. Die Anzahl Stunden, welche die Mitarbeitenden im Konzern für das Gemeinwohl einsetzen, soll gesteigert werden.

Schwerpunkte 2020

Zu Ziel 2 – Corporate Volunteering

Aufgrund der Pandemie wurden die Vorhaben für das Jahr 2020 in diesem Bereich beeinträchtigt. Es ist geplant, die Rahmenbedingungen für Corporate Volunteering im Konzern zu vereinheitlichen. Die Tochtergesellschaft Bank Cler hat im November 2020 den Entscheid zu einer Angleichung an die Rahmenbedingungen bzgl. Mitarbeitendenengagement für die Gesellschaft und Umwelt gefällt, welche 2021 umgesetzt werden.

Am Volunteering Day der Basler Bankenvereinigung im Basler Zolli Anfang Juli haben sich 13 Mitarbeitende der BKB engagiert. Coronabedingt ging es hauptsächlich um die Umsetzung des Schutzkonzepts: also Besucher und Besucherinnen zählen, Gebrauchsgegenstände desinfizieren und die Umsetzung der Schutzmassnahmen kontrollieren.

Vergabungen

Mit Vergabungen unterstützt die BKB jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen. 2020 waren es über 200 Vereine mit einer Summe von insgesamt über CHF 400 000.

Zu Ziel 1 – Coronabedingt – «Support Your Locals»

Die Corona-Krise hat die lokalen Unternehmen hart getroffen. Die Basler Kantonalbank unterstützte deshalb die Kampagne «Support Your Locals». Dabei handelt es sich um einen Aufruf an die Basler Bevölkerung, sich mit dem heimischen Gewerbe solidarisch zu zeigen und die Basler Innenstadt zu beleben. «Support Your Locals» ist ein gemeinsames Statement und Engagement der Basler Kantonalbank und Pro Innerstadt Basel, entstanden durch eine partnerschaftliche Initiative für die Erlebnisdestination Basel. Die BKB unterstützte die Aktion gleich doppelt. Einerseits mit dem Magazin «Support Your Locals», einem Führer der Basler Lebensfreude. Das Magazin war kostenlos in den Filialen der BKB erhältlich und zeigt die schönsten Orte, kulinarischen Entdeckungen sowie einzigartige Läden. Und zweitens mit dem grössten Wettbewerb, den die BKB in ihrer über hundertjährigen Geschichte je lanciert hat. Vom 25.6. bis 27.9.2020 wurden für getätigte Einkäufe in der Region Basel Pro-Innerstadt-Gutscheine im Gesamtwert von CHF 145 000 verlost. Mit diesem Engagement floss ein Teil der Mittel in das Basler Gewerbe zurück, welche die BKB unter normalen Umständen während der Corona-Krise für Werbung und Kundenevents ausgegeben hätte. So bekundete die BKB ihre Solidarität mit der Region, mit der sie aufs Engste verbunden ist. Mehr als 20 600 Personen haben von Juni bis Ende September bei unserem Wettbewerb mitgemacht und damit das regionale Gewerbe unterstützt.

Zu Ziel 1 – Coronabedingt – Lunch-Gutschein-Spende

Simon Strub, Portfoliomanager im Asset Management, hatte die Idee, dass BKB Essensbons, die während des Lockdowns nicht eingelöst wurden, gespendet werden könnten. Diese Initiative wurde intern aufgenommen und viele Mitarbeitende haben daraufhin Essensbons gespendet. So kamen CHF 21 700 zusammen. Der Betrag wurde an den Solidaritätsfonds der Gewerbestiftung «Basel schafft(s) zämme» gespendet. Den Fonds hatte die BKB zu Beginn der Krise bereits mit CHF 50 000 unterstützt. Mit der Mitarbeiterspende kam ein substanzieller Betrag dazu. Der Solidaritätsfonds wurde von der Gewerbestiftung, der Stiftung für Bildung, Arbeitsplätze und Förderung der KMU-Wirtschaft in Basel für Basler Kleinunternehmen geschaffen. Mit einer Soforthilfe über CHF 4000 pro Unternehmen wird in Basel-Stadt ein Beitrag zur Existenzsicherung geleistet werden. Dieser Betrag muss nicht zurückbezahlt werden – im Gegensatz zu den Überbrückungskrediten.

Coronabedingt – Ein Herz für Basel: Social-Media-Spendenaktion

Zur Unterstützung von Basler Hilfsorganisationen hat die BKB in der Weihnachtszeit die Spendenaktion «Herz für Basel» ins Leben gerufen. Für jedes Herz-Foto, das mit dem Hashtag #VonBaselFürBasel auf Facebook oder Instagram veröffentlicht wurde, spendete die BKB CHF 5.00 – jede Woche an eine andere Organisation. Mehr als 1500 Herz-Fotos kamen zusammen. Am Ende verdoppelte die BKB die Anzahl an Herzen und spendete insgesamt CHF 15 000 an die Stiftung für krebskranke Kinder Regio Basiliensis, an die Gassenküche Basel, an das Frauenhaus beider Basel sowie an die Stiftung Mosaik. Zum Abschluss wurde unter allen Teilnehmenden ein echtes Herz aus Fairtrade-Gold verlost.

Ausblick

Corporate Volunteering soll bei der BKB eine neue Form erhalten. Das bisherige Konzept wird 2021 überdacht und eine neue Umsetzung geplant.

Verbindliche Partnerschaften

Als Kantonalbank ist die BKB lokal verankert und setzt sich für eine prosperierende regionale Wirtschaft ein. Dies zeigt sich auch in der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Die BKB versucht wo immer möglich und sinnvoll, Aufträge an lokale oder regionale Unternehmen zu vergeben. Zudem hat sich die Bank zum Ziel gesetzt, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nebst wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien anzuwenden. So trägt sie dazu bei, dass Gesellschaft und Umwelt weniger beeinträchtigt werden – durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch jene ihrer Geschäftspartner.

In diesem Kapitel berichtet die BKB über dieses wesentliche Thema:

- Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung

Ziele im Strategiebereich «Verbindliche Partnerschaften»

[GRI 103-2] Bis Ende 2021 will die BKB mehr Transparenz bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien erreichen. Konkret bedeutet das,

1. die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu analysieren und bei Bedarf zu verbessern;
2. abzuklären, bei welchen Produktgruppen die Richtlinien bisher noch nicht zur Anwendung kamen, und ob sie eventuell auf weitere Produktgruppen angewendet werden könnten;
3. die Inhalte der Richtlinien auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Wesentliches Thema: soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung

[GRI 103-1] Nachhaltigkeit ist auch bei der Einkaufspolitik der BKB ein wichtiger Aspekt. Nachhaltige Beschaffung fördert die Herstellung und die Nutzung von Gütern, Dienstleistungen und Bauwerken, die über ihren gesamten Lebensweg hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Die BKB kann durch die Nachfrage solcher Produkte einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

[GRI 103-2] Die Grundsätze der BKB für eine nachhaltige Beschaffung sind in den «Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung» formuliert. Sie wurden von der Fachstelle Nachhaltigkeit erstellt und beinhalten die Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten. Bei der Auswahl sollen neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Richtlinien fällt in die Zuständigkeit der beiden Abteilungen Partnermanagement und Einkauf sowie Infrastruktur Services.

Unsere Erwartungen an die ausgewählten Lieferanten sind in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgehalten, welche ebenfalls von der Fachstelle Nachhaltigkeit erstellt wurde. Mit der Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitsvereinbarung gewährleisten unsere Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien und Mindeststandards im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden. Bisher setzt die Abteilung Infrastruktur Services die Nachhaltigkeitsvereinbarung ein. Im Jahr 2021 soll ein neuer, umfassenderer, verpflichtender Vertragszusatz erstellt werden, welcher die Nachhaltigkeitsvereinbarung ersetzt und von allen BKB Lieferanten unterzeichnet werden muss.

Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Gebäudemanagements in der Schweiz verlangt die Bank von den Auftragnehmern die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung über die Einhaltung von branchenüblichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, unerwünschte sozialpolitische Auswirkungen (Lohn- und Sozialdumping) und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Vertragspartner anerkennen damit, dass ein erheblicher Verstoss gegen die Selbstverpflichtung für die Bank einen wichtigen Grund darstellen kann, der sie zum Widerruf von erteilten Aufträgen oder zur ausserordentlichen Kündigung von Zusammenarbeitsverträgen berechtigt.

Zudem unterstützt die BKB die Initiative Fair Trade Town. Fair Trade Town ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich für den fairen Handel engagieren. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, mindestens drei Produkte mit Fairtrade-Label einzusetzen. Die BKB ist mit Fairtrade-Gold, Fairtrade-Schokolade und Fairtrade-Tee mit dabei.

Kennzahlen und Leistungsnachweis

[GRI 103-3, eigener Indikator] Umsetzungsgrad der Nachhaltigkeitsvereinbarung 2020: Insgesamt sind 406 Vereinbarungen vorhanden, die Anzahl der Lieferanten liegt bei 3794. Alle Nachhaltigkeitsvereinbarungen stammen von der Abteilung Infrastruktur Services.

Ausblick

Zu den Zielen

[GRI 103-3] Bisher setzt die Abteilung Infrastruktur Services die Nachhaltigkeitsvereinbarung ein. 2021 ist geplant, die Nachhaltigkeitsvereinbarung zu überarbeiten und ihre Anwendung auf weitere Abteilungen auszuweiten.

Lohngleichheit im Rahmen von Beschaffungen

[GRI 103-3] Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Als Kantonalbank und damit als staatsnaher Betrieb kommt der BKB in der Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau eine Vorbildfunktion zu. Mit dem Beitritt zur Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich die BKB zusammen mit anderen staatsnahen Betrieben/Unternehmungen zur Lohngleichheit. Damit verbunden ist auch die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen ihrer Beschaffungen. Durch die Charta wird die Einführung von Kontrollmechanismen gefordert. Die bestehenden Richtlinien zur Verantwortung in der Beschaffung werden 2021 entsprechend angepasst.

Kennzahlen im Überblick

Produkte und Dienstleistungen

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagegeschäft [FS8]				
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	173,7	126,5	89,2
Anzahl nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	17,6	15,1	13,2
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	521	358	177,3
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	11,9	8,5	4,9
Anlagelösung Nachhaltig ²	in Mio. CHF	344,8	185,2	66,7
Ausleihungen [FS8]				
Volumen zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypotheken	in Mio. CHF	32,6	41,9	44
Anteil zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypotheken an gesamten Hypothekarforderungen	in %	0,2	0,3	0,4
Hypothekenausleihungen an Wohnbaugenossenschaften	in Mio. CHF	604,8	570,5	552,1
Anteil Hypotheken an Wohnbaugenossenschaften an gesamten Hypothekarforderungen	in %	4,5	4,4	4,6

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

² Seit 2018 inkl. Vorsorge.

Wirtschaftliche Leistung

		2020	2019	2018
Erzeugter wirtschaftlicher Wert				
Bilanzsumme (vor Gewinnverwendung)	in Mrd. CHF	35,8	27,3	27,1
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	16,5	15,6	14,8
Kundeneinlagen	in Mrd. CHF	16,8	14	12,8
Geschäftsertrag	in Mio. CHF	364,7	375,6	370
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	118,8	138,3	190,2
Jahresgewinn	in Mio. CHF	98,6	100,8	103,1
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert				
Personalaufwand	in Mio. CHF	142,8	128,3	121,6
Sachaufwand	in Mio. CHF	75,6	79,1	76
Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt	in Mio. CHF	77,0	77,0	77,0
Dividende brutto pro Partizipationsschein	in CHF	3,10	3,10	3,10
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	in Mio. CHF	16,0	16,0	16,0
Dividendenrendite	in %	5,1	4,1	4,3
Weitere wirtschaftliche Kennzahlen				
Gesamtkapitalquote	in %	19,0	20	17,6

Betriebliche Umweltleistung

Erfassungsperiode ¹		2020/2019	2019/2018	2018/2017
Papierverbrauch [GRI 301-1]				
Papierverbrauch	in Tonnen	90	87	89
Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	98	97	97
Energieverbrauch [GRI 302-1]				
Elektrizität	in kWh	5 525 682	5 372 713	4 219 941
Fernwärme	in %	77	75	65
Wasserentnahme [GRI 303-3]	in m ³	23	25	35
Trinkwasser	in %	8 254	6 732	6 093
Kühlmittel	in kg	100	100	100
Postversände	in Stück	36	8	37,00
Geschäftsverkehr				
Bahn	in km	1 779 863	1 810 418	1 916 465
PKW (Benzin und Diesel)	in km	319 261	421 327	469 253
Elektrofahrzeuge	in km	262 444	313 980	389 152
Flugzeug	in km	24 643	64 852	59 109
Abfälle in Entsorgung [GRI 306-3]	in km	32 174	36 834	42 613
Wertstoffe getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in km	0	5 661	20 992,00
Verbrennung [GRI 306-5]	in Tonnen	144	140	150
Elektroschrott	in %	64	65	65
Direkte und indirekte Emissionen	in %	36	35	35
CO ₂ -Emissionen, direkt, Scope 1 [GRI 305-1]	in %	>0	> 1	> 1
CO ₂ -Emissionen, indirekt, Scope 2 [GRI 305-2]	in Tonnen	807	767	782
CO ₂ -Emissionen, indirekt, «andere», Scope 3 [GRI 305-1]	in Tonnen	62	23	94
	in Tonnen	39	38	26
	in Tonnen	706	706	662

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

CO

₂ -Emissionen: CO₂ -Äquivalente

Mitarbeitende

		2020	2019	2018
Beschäftigung [GRI 102-8]				
Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ²	FTE ¹	937	842	790
Teilzeitstellen	FTE ¹	344	360	335
Teilzeitquote	in %	32,4	37,6	37,3
Teilzeitquote Frauen	in %	53,3	58,8	57,5
Teilzeitquote Männer	in %	19	24,7	25,4
Neuanstellungen und Fluktuation [GRI 401-1]				
Fluktuationsrate (netto)	in %	5,5	5,8	5,8
Fluktuationsrate (brutto)	in %	11,1	13,0	14,8
Personalaufwand	in Mio. CHF	142,8	128,3	121,6
Aus- und Weiterbildung [GRI 404-1]				
Lernende und Praktikanten/-innen		41	43	40
Frauenquote Lernende und Praktikanten/-innen	in %	34,1	32,6	37,5
Ausbildung gesamt	in Tagen ³	1 375	1 720	1 003
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ³	1,3	1,8	1,3
Ausbildungskosten ⁴	in 1000 CHF	1 308	1 218	1 513
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ⁴	in CHF	1 231	1 271	1 913
Vielfalt und Chancengleichheit [GRI 405-1]				
Frauen ²	in %	39	37,8	36,9
Frauen in Kader und Direktion	in %	28,9	27,7	24,9
Frauen in Kader	in %	35,3	33,5	30,1
Frauen in der Direktion	in %	12,3	12,1	11,7

¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

² Werte wurden im Berichtsjahr 2017 angepasst.

³ Nur interne Weiterbildungen, Tag à 8.4 Stunden.

⁴ Kosten interner und externe Ausbildungen.

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt. Die bisher berichteten Kennzahlen zu den Mitarbeitenden (vorangegangene Tabelle) wurden mit den von GRI geforderten Indikatoren für das Jahr 2020 ergänzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Beschäftigung [GRI 102-8]		2020
Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ²	FTE ¹	937
Frauen (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ⁴	FTE ¹	334
Männer (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ⁴	FTE ¹	604
Teilzeitstellen	FTE ¹	344
Teilzeitquote	in %	32,4
Teilzeitquote Frauen	in %	53,3
Teilzeitquote Männer	in %	19
Befristete Angestellte ⁴	FTE ¹	30
Befristete Angestellte ⁴	in %	3,2
– davon Frauen ⁴	in %	32,6
– davon Männer ⁴	in %	67,4
Neuanstellungen und Fluktuation [GRI 401-1]		
Neu eingestellte Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ⁴	FTE ¹	128
– davon Frauen ⁴	in %	41,1
– davon Männer ⁴	in %	58,9
– davon Mitarbeitende bis 30 Jahre ⁴	in %	52,9
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahre ⁴	in %	40,4
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre ⁴	in %	6,7
Fluktuationsrate (netto)	in %	5,5
– davon Frauen ⁴	in %	6,8
– davon Männer ⁴	in %	4,7
– davon Mitarbeitende bis 30 Jahre ⁴	in %	9,5
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahre ⁴	in %	5,7
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre ⁴	in %	1,8
Fluktuationsrate (brutto)	in %	11,1
– davon Frauen Fluktuationsrate ⁴	in %	13,2
– davon Männer Fluktuationsrate ⁴	in %	10,8
– davon Mitarbeitende bis 30 Jahre ⁴	in %	24,5
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahre ⁴	in %	7,5
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre ⁴	in %	6,2
Personalaufwand	in Mio. CHF	142,8
Aus- und Weiterbildung [GRI 404-1]		
Lernende und Praktikanten/-innen		41
Frauenquote Lernende und Praktikanten/-innen	in %	34,1
Ausbildung gesamt	in Tagen ³	1 375
– davon Ausbildung Mitarbeitend ⁴	in Tagen ³	594
– davon Ausbildung Kader ⁴	in Tagen ³	535
– davon Ausbildung Direktion (inkl. GL) ⁴	in Tagen ³	247
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ³	1,3
Ausbildung pro Frau ⁴	in Tagen ³	1,3
Ausbildung pro Mann ⁴	in Tagen ³	1,3
Ausbildungskosten ⁵	in 1000 CHF	1 308
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ⁵	in CHF	1 231
Vielfalt und Chancengleichheit [GRI 405-1]		
Frauen ²	in %	39
Frauen in Kader und Direktion	in %	28,9
Frauen in Kader	in %	35,3
Frauen in der Direktion	in %	12,3
Angestellte bis 30 Jahre ⁴	in %	21,2
– davon Mitarbeitend ⁴	in %	96
– davon Kader ⁴	in %	4
– davon Direktion (inkl. GL) ⁴	in %	0
Angestellte zwischen 31 und 50 Jahre ⁴	in %	47,1
– davon Mitarbeitend ⁴	in %	40,9
– davon Kader ⁴	in %	44,9
– davon Direktion (inkl. GL) ⁴	in %	14,2
Angestellte über 50 Jahre ⁴	in %	31,7
– davon Mitarbeitend ⁴	in %	40,1
– davon Kader ⁴	in %	38,3
– davon Direktion (inkl. GL) ⁴	in %	21,7

¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

² Werte wurden im Berichtsjahr 2017 angepasst.

³ Nur interne Weiterbildungen, Tag à 8.4 Stunden.

⁴ Neu ausgewiesen ab 2020.

⁵ Kosten interner und externe Ausbildungen.

GRI-Index

[GRI 102-54] Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt. Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website, Nachhaltigkeitsbericht, Geschäftsbericht) enthalten sind.

Allgemeine Standards

Die allgemeinen Standards geben einen allgemeinen, strategischen Überblick über die Nachhaltigkeit der Organisation.

Allgemeine Standards		Verweis	Erläuterung
Organisationsprofil			
GRI 102-1	Name der Organisation		Basler Kantonalbank
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	<u>Privatkunden</u> <u>Geschäftskunden</u>	Informationen sind auf der Website verfügbar.
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation		Basel.
GRI 102-4	Betriebsstätten		Die BKB ist in der Schweiz tätig.
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	<u>Gesetz über Basler Kantonalbank</u>	Die Basler Kantonalbank gehört mehrheitlich dem Kanton Basel-Stadt. Das Kapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton hält das gesamte Dotationskapital von 304 Mio. CHF und verfügt dadurch über sämtliche Stimmrechte. Das Partizipationsscheinkapital beträgt 50,15 Mio. CHF.
GRI 102-6	Belieferte Märkte		Die BKB betreibt 12 Filialen im Kanton Basel-Stadt. Geschäftskunden werden schweizweit bedient.
GRI 102-7	Grösse der Organisation		Die BKB betreibt 12 Filialen im Kanton Basel-Stadt.
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	<u>Kennzahlen Mitarbeitende</u>	Alle Mitarbeitenden sind im Kanton Basel angestellt und es werden keine wesentlichen Arbeiten durch Freelancer ausgeführt. Die Mitarbeiterschaft ist im Jahresverlauf um rund 10% gestiegen.
GRI 102-9	Lieferkette		Als Dienstleistungsunternehmen beschafft die BKB beispielsweise Güter für den Bürobetrieb und die Gebäudeausstattung. Wichtig sind zudem Investitionen in Gebäude und IT-Infrastruktur sowie der Einkauf von Finanzdienstleistungen. In der Beschaffung berücksichtigt die BKB wenn möglich Unternehmen aus der Region.
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		Keine.
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		Siehe Geschäftsbericht: Corporate Governance und Risikomanagement.
GRI 102-12	Externe Initiativen		Siehe Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen [GRI 102-13].
GRI 102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	<u>Mitgliedschaften</u>	Principles for Responsible Investment (PRI); Carbon Disclosure Project (CDP); Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF); Swiss Sustainable Finance (SSF); Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu; MINERGIE Schweiz; Energieagentur der Wirtschaft EnAW; Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel.
Strategie			
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		CEO Basil Heeb im Vorwort zum Geschäftsbericht: Die Förderung der Nachhaltigkeit stellt ein wichtiges Element der Konzernstrategie dar.
Ethik und Integrität			
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	<u>Verhaltenskodex [GRI 102-16]</u> <u>Verhaltenskodex (Dokument)</u> <u>Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen [GRI 102-16]</u> <u>Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen (Dokument)</u>	
Unternehmensführung			
GRI 102-18	Führungsstruktur	<u>Organisation</u> <u>Bankrat</u> <u>Konzernleitung</u> <u>Geschäftsleitungen der Konzernbanken</u> <u>Organigramm</u>	
Einbindung von Stakeholdern			

GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	<u>Stakeholder-Gruppen [GRI 102-40]</u>	Liste der berücksichtigten Stakeholder-Gruppen für die Bewertung der wesentlichen Themen.
GRI 102-41	Tarifverträge		Die Basler Kantonalbank hat einen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Diese Vereinbarung gilt für alle für mehr als drei Monate eingegangenen Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitsverhältnisse von Direktionsmitgliedern unterstehen dieser Vereinbarung nicht, mit Ausnahme der Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung (VAZ).
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	<u>Auswahl der Stakeholder [GRI 102-42]</u>	Bei der Auswahl der Stakeholder hat die BKB auf die Nähe, den Einfluss und die Betroffenheit geachtet.
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<u>Einbindung von Stakeholdern [GRI 102-43]</u>	Abhängig von der Beziehung zwischen Stakeholder-Gruppen und der BKB ergeben sich die Zusammenarbeit und der Austausch.
GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	<u>Themen und Anliegen [GRI 102-44]</u>	Stakeholder aus Öffentlichkeit und Politik adressierten die BKB 2020 insbesondere mit Anliegen und Fragen zu den Themen Klimarisiken im Kerngeschäft, Diversität resp. Frauen in Führungspositionen, Ausbau der nachhaltigen Produktpalette sowie transparente Kommunikation bezüglich Nachhaltigkeit.
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten		Der Nachhaltigkeitsbericht der BKB bezieht sich auf die Basler Kantonalbank mit 12 Filialen. Beteiligungen werden im Bericht nicht abgedeckt, da es sich nicht um Mehrheitsbeteiligungen handelt.
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	<u>Festlegung der wesentlichen Themen [GRI 102-46]</u>	
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen	<u>Wesentlichkeitsmatrix [GRI 102-47]</u>	
GRI 102-48	Neudarstellung der Informationen		Keine.
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	<u>Aktualisierung der wesentlichen Themen [GRI 102-49]</u>	Im Jahr 2020 überprüfte und aktualisierte die BKB die Wesentlichkeitsmatrix.
GRI 102-50	Berichtszeitraum		Der Bericht deckt das Kalenderjahr 2020 ab.
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts		2 019
GRI 102-52	Berichtszyklus		Die BKB berichtet jährlich über ihre Nachhaltigkeitsleistung.
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht beantwortet die Fachstelle Nachhaltigkeit der BKB, Ennio Perna (ennio.perna@bkb.ch).
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	<u>GRI Inhaltsindex [GRI 102-54]</u>	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option «Kern» erstellt.
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	<u>Allgemeine Standards</u> <u>Themenspezifische Standards</u>	Vorhanden.
GRI 102-56	Externe Prüfung	<u>Wesentliches Thema: ökologischer und klimaneutraler Betrieb [GRI 103-2]</u>	Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft. Die Treibhausgasbilanz wurde durch CC-Carbon Credits GmbH im Auftrag von true&fair.expert geprüft.

Themenspezifische Standards

Die themenspezifischen Standardangaben sind nach den sechs Strategiebereichen zu Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank geordnet. Die Indikatoren werden den in den Strategiebereichen wesentlichen Themen zugeordnet.

Themenspezifische Standards	Verweis	Erläuterung
Strategiebereich 1: Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis		
Menschenrechte bei Investitionen		
GRI 103: Managementansatz 2016		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Menschenrechte bei Investitionen [GRI 103-1]
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Menschenrechte bei Investitionen [103-2]
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Menschenrechte bei Investitionen [103-3]
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016		
GRI 412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Menschenrechte bei Investitionen [GRI 412-3] Ausschluss gemäss Kontroversenliste der BKB. Beim Vertrieb von Produkten (Fonds), die von Drittanbietern stammen, kann die Einhaltung der Kontroversenliste nicht zu 100% garantiert werden.
Strategiebereich 2: Nachhaltige Angebotspalette		
Nachhaltiges Anlegen		
GRI 103: Managementansatz 2016		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Nachhaltiges Anlegen [103-1]
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltiges Anlegen [103-2]
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Ziele [GRI 103-2] Zu Ziel 1 – Externer Vertrieb des Anlagefonds BKB Sustainable Equities Switzerland [GRI 103-3] Zu Ziel 2 – ESG- und CO2-Reporting-Tools für institutionelle Anleger [GRI 103-3] Zu Ziel 3 – Sensibilisierungsmassnahmen [GRI 103-3] Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) [GRI 103-3] Kennzahlen und Leistungsnachweis [GRI 103-3] Ausblick [GRI 103-3]
Branchenbezogene Aspekte Finanzdienstleistungen: Produktportfolio 2013		
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die einen spezifischen Sozial- und/ oder Umwelt-Vorteil liefern, aufgeteilt auf die jeweilige Geschäftseinheit	Anlagegeschäft [FS8] Nachhaltige Anlagefonds (BKB Sustainable Equities Switzerland) in Vermögensverwaltungsmandaten, Depots und Vorsorge. Anlagelösung Nachhaltig (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum)
Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten		
GRI 103: Managementansatz 2016		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten [103-1]
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Kreditlinien für Firmen und Projekte im Bereich Erneuerbare Energien [GRI 103-2] Regionalversorger [GRI 103-2] Zwischenfinanzierung für Projektakquisition [GRI 103-2] Projektfinanzierungen [GRI 103-2] Start-up-Finanzierung [GRI 103-2]
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Kennzahlen und Leistungsnachweis [GRI 103-3] Ausblick [GRI 103-3]
Themenspezifischer Indikator		
BKB	Kreditlinien der BKB für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung in unserer Region	Kennzahlen und Leistungsnachweis [GRI 103-3]
Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit		
GRI 103: Managementansatz 2016		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit [GRI 103-1]
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zielbasierte Beratung [GRI 103-2] Transparente und unabhängige Beratung [GRI 103-2]

GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Kennzahlen und Leistungsnachweis</u> <u>[GRI 103-3]</u> <u>Ausblick [GRI 103-3]</u>	
Themenspezifische Indikatoren			
BKB	Eigener Indikator: Kundenzufriedenheit via Net Promoter Score (NPS)	<u>Finanzieren [tNPS], Anlegen [tNPS], Privatkunden [rNPS]</u>	Die BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank. Für die Geschäftskunden wurde 2020 kein tNPS und kein rNPS erhoben.
BKB	Eigener Indikator: Beraterzertifizierung	<u>Anzahl Kundenberatende mit SAQ-Zertifikat nach ISO 17024</u>	Zertifizierung und Rezertifizierung (alle drei Jahre).
Strategiebereich 3: Fortschrittliche Personalpolitik GRI 103: Managementansatz 2016			
Diversität			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Diversität [GRI 103-1]</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Ziele im Strategiebereich «Fortschrittliche Personalpolitik» [GRI 103-2]</u> <u>Diversity – Interne Weisung und Netzwerkveranstaltungen [GRI 103-2]</u> <u>Charta zu Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben unterzeichnet [GRI 103-2]</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Zu Ziel 1 – Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKB bestätigt [GRI 103-3]</u> <u>Zu Ziel 2 – Frauenanteil im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung [GRI 103-3]</u> <u>Zu Ziel 3 – Konzernweites Mentoring-Programm [GRI 103-3]</u> <u>Ausblick:</u> <u>Integration [GRI 103-3]</u> <u>Frauen in Führungsfunktionen [GRI 103-3]</u> <u>Expedition Diversity neu auch zu Männerthemen [GRI 103-3]</u> <u>Wiedereinstieg und Karriereplanung von Frauen [GRI 103-3]</u> <u>Mentoring [GRI 103-3]</u>	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016			
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	<u>Kennzahlen und Leistungsnachweis: Anteil Frauen im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung [GRI 405-1]</u> <u>Kennzahlen Vielfalt und Chancengleichheit</u>	Die BKB weist den Prozentsatz der Mitarbeitenden nach Mitarbeiterkategorie und Geschlecht aus, da dies die relevanten Diversitätsindikatoren für die Bank sind.
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	<u>Kennzahlen und Leistungsnachweis: Einhaltung Logib-Anforderungen und Zertifizierung «Fair-ON Pay+» [GRI 405-2]</u>	Der Konzern BKB lässt seine Vergütungspraxis gemäss Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle überprüfen. Der Erhalt der Zertifizierung gilt als Indikator für die Zielerreichung.
Work-Life-Balance			
GRI 103: Managementansatz 2016			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Work-Life-Balance [GRI 103-1]</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Ziele im Strategiebereich «Fortschrittliche Personalpolitik» [GRI 103-2]</u> <u>Arbeitszeitmanagement und Leistungen [GRI 103-2]</u> <u>Homeoffice [GRI 103-2]</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Kennzahlen und Leistungsnachweis: Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität [GRI 103-3]</u> <u>Ausblick [GRI 103-3]</u>	
BKB	Eigener Indikator: Mitarbeitermotivation	<u>Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität: Mitarbeiterbefragung zu Mitarbeitermotivation</u>	Die BKB führt in regelmässigen Abständen eine Mitarbeiterbefragung durch. Die letzte Befragung fand im Jahr 2020 statt mit einer Beteiligungsquote von 87%.
GRI 401: Beschäftigung 2016			
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	<u>Fluktuation [GRI 401-1]</u> <u>Kennzahlen Fluktuation</u>	Fluktuation wird nach Geschlecht erfasst.

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016			
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	<u>Aus- und Weiterbildungstage [GRI 404-1]</u> <u>Kennzahlen Aus- und Weiterbildung</u>	Die Aus- und Weiterbildung wird in Ausbildungstagen ausgewiesen. Ein Tag entspricht dabei 8,4 Stunden.
Strategiebereich 4: Klimaschutz und ökologische Verantwortung			
Ökologischer und klimaneutraler Betrieb			
GRI 103: Managementansatz 2016			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Ökologischer und klimaneutraler Betrieb [GRI 103-1]</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Ziele im Strategiebereich «Klimaschutz und ökologische Verantwortung» [GRI 103-2]</u> <u>Umweltmanagementsystem [GRI 103-2]</u> <u>Gütezeichen «CO2 NEUTRAL» [GRI 103-2]</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Zu Ziel 2 – Senkung der betrieblichen CO2-Emissionen auf Konzernebene [GRI 103-3]</u> <u>Betriebliche Umweltleistung [GRI 103-3]</u> <u>Ausblick [GRI 103-3]</u>	
GRI 301: Materialien 2016			
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	<u>Papierverbrauch [GRI 301-1]</u>	
GRI 301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	<u>Recyclingpapier [GRI 301-2]</u>	
GRI 302: Energie 2016			
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<u>Energieverbrauch [GRI 302-1]</u>	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018			
GRI 303-3	Wasserentnahme	<u>Wasserentnahme [GRI 303-3]</u>	
GRI 305: Emissionen 2016			
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<u>Senkung der CO2-Emissionen [GRI 305-1]</u> <u>CO2-Emissionen, direkt [GRI 305-1]</u>	Erfassungsperiode jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. a und b) siehe Tabelle c) gemäss VfU Kennzahlen Tool d) Basisjahr: 2011/2010, durch BKB festgelegt aufgrund Umweltmanagement e, f und g) VfU Kennzahlen Tool
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<u>Senkung der CO2-Emissionen [GRI 305-2]</u> <u>CO2-Emissionen, indirekt [GRI 305-2]</u>	Erfassungsperiode jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. a und b) siehe Tabelle c) gemäss VfU Kennzahlen Tool d) Basisjahr: 2011/2010, durch BKB festgelegt aufgrund Umweltmanagement e, f und g) VfU Kennzahlen Tool
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<u>CO2-Emissionen, indirekt, «andere» [GRI 305-3]</u>	Erfassungsperiode jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. a und b) siehe Tabelle c) gemäss VfU Kennzahlen Tool d) einbezogene Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3): Geschäftsfahrten, Pendelfahrten, Papierverbrauch, Postversände, Abfall, Wasser e) Basisjahr: 2011/2010, durch BKB festgelegt aufgrund Umweltmanagement f und g) VfU Kennzahlen Tool
GRI 306: Abfall 2020			
GRI 306-3	Angefallener Abfall	<u>Abfälle in Entsorgung [GRI 306-3]</u>	Auf eine Aufschlüsselung der Zusammensetzung wird verzichtet, abgesehen von der Aufteilung in verwertbare und nicht verwertbare Anteile. Siehe GRI 306-4 und 305-5.
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	<u>Wertstoffe getrennt und recycelt [GRI 306-4]</u>	Anteil der Abfälle, die recycelt werden, ohne weitere Aufschlüsselung.
GRI 306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	<u>Verbrennung [GRI 306-5]</u>	Anteil der Abfälle, die verbrannt werden, ohne weitere Aufschlüsselung.
Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen [GRI 103-1]</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Ziele im Strategiebereich «Klimaschutz und ökologische Verantwortung» [GRI 103-2]</u>	

		<u>Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen [GRI 103-2]</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Zu Ziel 1 – Transparenz im Vermögensverwaltungsgeschäft [GRI 103-3]</u>	
		<u>Transparenz im Kreditgeschäft [GRI 103-3]</u>	
Themenspezifischer Indikator			
BKB	Eigener Indikator: CO2-Fussabdruck der Anlage-Portfolios	<u>Zu Ziel 1 – Transparenz im Vermögensverwaltungsgeschäft: CO2-Fussabdruck der Portfolios</u>	Auslassung, Grund: noch keine Information verfügbar. Voraussichtlich ab 2021 erste Informationen verfügbar.
BKB	Eigener Indikator: CO2-Fussabdruck des Kreditgeschäfts	<u>Transparenz im Kreditgeschäft: CO2-Fussabdruck des Kreditgeschäfts</u>	Auslassung, Grund: noch keine Information verfügbar. Voraussichtlich ab 2021 erste Informationen verfügbar.
Strategiebereich 5: Gesellschaftlicher Beitrag			
Keine wesentlichen Themen identifiziert.			
Strategiebereich 6: Verbindliche Partnerschaften			
Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung			
GRI 103: Managementansatz 2016			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung [GRI 103-1]</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung [GRI 103-2]</u> <u>Ziele im Strategiebereich «Verbindliche Partnerschaften» [GRI 103-2]</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Kennzahlen und Leistungsnachweis: Umsetzungsgrad der Nachhaltigkeitsvereinbarungen</u> <u>Ausblick:</u> <u>Zu den Zielen</u> <u>Lohnleichheit im Rahmen von Beschaffungen [103-3]</u>	
Themenspezifischer Indikator			
BKB	Eigener Indikator: Umsetzungsgrad NHV	<u>Umsetzungsgrad der Nachhaltigkeitsvereinbarung</u>	Mit der Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitsvereinbarung gewährleisten unsere Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien und Mindeststandards im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden.
		<u>Nachhaltigkeitsvereinbarung</u>	

Corporate Governance

Corporate Governance – Einleitung

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 20.6.2019 von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht. Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist am 6.6.2016 in revidierter Fassung in Kraft getreten.

Die Basler Kantonalbank hat 2019 die Bank Cler vollständig übernommen und bildet mit ihr zusammen den Konzern BKB. Die Übernahme ermöglicht es der Basler Kantonalbank, die vorhandenen Synergiepotenziale konsequent zu nutzen, Wachstumsmöglichkeiten noch besser zu erschliessen und die Zielsetzungen der Strategie 2018–2021 zu erreichen. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele eine zentrale Rolle. So trägt die Bank Cler mit ihrem einfachen Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet. Darüber hinaus können durch die vollständige Übernahme Skaleneffekte in Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31.12.2020 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichsten Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind auch im [Lagebericht](#) aufgeführt.

Im Konzern BKB, bestehend aus der Basler Kantonalbank und der Bank Cler, gilt weitgehend dieselbe Governance Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Auf der exekutiven Ebene setzten die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein ([vgl. auch Ziffer 3.6](#)). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler ist seit dem 1.9.2019 Beisitzende der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden ([vgl. Ziffer 3.5](#)).

Der Prüfungsausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die [Darstellung in Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf nicht Vorsitzender des Risikoausschusses sein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die [Darstellung in Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss übt seine Funktion ebenfalls auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank übt seine Funktion auch für die Bank Cler aus, indem er die Geschäfte der Bank Cler vorbereitet und Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates der Bank Cler ausspricht. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die [Darstellung in Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften ([vgl. auch Ziffer 3.6](#)).

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank nimmt auch die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, welcher seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind. Seit dem 1.1.2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank ausgelagert ([vgl. auch Compliance-Funktion](#)).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die Basler Kantonalbank und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. auch Ziffer 2).

Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2020 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, welche sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Diese Eignerstrategie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 23.4.2015 und trat per 1.4.2017 in Kraft.

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Das Finanzdepartement überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfassung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement.

Die Eignerstrategie ergänzt diese übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben und mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Danach soll die Basler Kantonalbank u.a. ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Basler Kantonalbank hat eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Der Eigner erwartet, dass die Basler Kantonalbank über eine solide Eigenmittelausstattung verfügt. Es wird daher vorgegeben, dass die tatsächliche Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank drei bis sieben Prozentpunkte über dem gesetzlich geforderten Wert liegt. Weiter erwartet der Eigner, dass die Basler Kantonalbank sich für die Wirtschaft und besonders für KMUs und Start-ups engagiert. Aus finanzieller Sicht erwartet der Kanton gemäss Eignerstrategie vom 1.4.2017 eine Gewinnablieferung, die im Durchschnitt über vier Jahre mindestens 45 Mio. CHF beträgt.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Sie muss die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Dazu soll der Bankrat anstreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Weiter legt die Eignerstrategie fest, dass die Basler Kantonalbank die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern hat und sich in der Berufsbildung engagiert.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,2 Mio. CHF per 31.12.2020. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr hat die Basler Kantonalbank die 3,00% nachrangige Tier-1-Anleihe Basler Kantonalbank von CHF 100 Mio. per 1.4.2020 zur Rückzahlung gekündigt (ISINCH0275764600) und am 20.8.2020 mit Ausgabedatum 17.9.2020 eine 1,875% nachrangige Additional-Tier 1-Anleihe in der Höhe von 100 Mio. CHF emittiert (ISIN CH0545754696) und damit die per 1.4.2020 vorzeitig zurückbezahlte Anleihe refinanziert. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.1) verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2020 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2020 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubiger oder Gesellschafter sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Als Entschädigung für die Staatsgarantie hat der Regierungsrat am 4.7.2017 die Entschädigung für die Staatsgarantie für die Jahre 2017 bis 2020 auf jährlich 8,8 Mio. CHF festgelegt.

Am 9.9.2020 hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 neu festgelegt. Sie wird jährlich 10,2 Mio. CHF betragen. Gegenüber der Periode 2017 bis 2020 steigt die jährliche Abgeltung aufgrund der höheren Bilanzsumme der Basler Kantonalbank um 1,4 Mio. CHF.

Bankrat

Vorbemerkungen

Gemäss § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Zusammensetzung des Bankrates wie folgt geregelt:

- Der Bankrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwischen fünf und neun weiteren Mitgliedern.
- Der Bankrat ist ausgewogen zusammensetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen und/oder Erfahrung haben, vor allem in einem der folgenden Bereiche:
 - abgeschlossenes Studium, zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder
 - mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
 - mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.
- In den Bankrat nicht wählbar sind:
 - Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und
 - Mitglieder von Verwaltungsräten anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten im Kanton Basel-Stadt.
- Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2017 für die Amtsdauer bis 2021. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft trat (vgl. Tabelle in Ziffer 3.5). Im Berichtsjahr gab es auch keine Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse.

Am 9.9.2020 teilte der Regierungsrat mit, dass sich Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm nicht mehr für eine Wiederwahl für die nächste vierjährige Amtsperiode, welche per 1.4.2021 startet, zur Verfügung stellen.

Mit Medienmitteilung vom 16.12.2020 informierte der Regierungsrat über die Wahl des Bankrats für die nächste Amtsperiode (1.4.2021–31.3.2025). Das Präsidium und die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Für die zurücktretenden Mitglieder Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm wurden neu Dr. Kristyna Ters und Mathis Büttiker in den Bankrat ernannt.

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2020 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.

Die amtierenden Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns Basler Kantonalbank operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats und ihnen nahestehende Personen unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.



Adrian Bult

Präsident (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;

Schweizer Bürger, geb. 19.1.1959

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT
1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)
1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/ Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
1984–1987, Marketing Assistent, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

Seit 2020, Präsident des Verwaltungsrats, GARAI0 REM AG, Bern

Seit 2016, Mitglied des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur

Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar

Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)

Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. iur.; Advokatin;

Schweizer Bürgerin, geb. 18.7.1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2012, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden

2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg

1998–2008, UBS AG, Zürich und London

2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon

2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London

1998–2002, Rechtskonsulentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhäusen, Zug (seit 2020, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats)

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich

Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28.4.1951

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern

2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel

1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel

1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel

1981–1993, Industrierberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich

1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ringier AG, Zürich

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ammann Group Holding AG, Langenthal

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Jarowa AG, Zug

Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Sensopro AG, Münsingen

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern

Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, Swiss Tertianum International AG, Zürich

Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln

Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, BernExpo AG, Bern

Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein



Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel;

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12.8.1969

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel

Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Executive MBA; Fürsprecherin;

Schweizer Bürgerin, geb. 10.4.1970

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein

2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich

2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus

2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG / Ernst & Young AG, Zürich

1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Primeo Energie France, Frankreich

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil-Therwil, Oberwil

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden

Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains d'Alsace, France

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains de l'Est, France



Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009*

Dr. rer. pol.;

Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2009, Verwaltungsrat bzw. Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen und Institutionen

1997–2009, Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel

2000 und 2005, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, Basel

1986–1997, Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz

1984–1986, Mitglied der Schweizer Delegation OECD, Paris

1981–1984, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Redaktor Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur», Schweizerische Nationalbank (SNB), Zürich

1981, Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Basel, Basel

1977–1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit Oktober 2020, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, Zürich

Seit 2018, Präsident TNW Tarifverbund Nordwestschweiz, Basel

2010–Juni 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

Seit 2009, Präsident, Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS), Basel

* Dr. Ralph Lewin wird nach Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 31.3.2021 für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3.5.1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich

2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel

2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel

1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien

1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestle SA, Vevey

Mandate:

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel

Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats, BAK Economics AG, Basel



Dr. Andreas Sturm

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009*

Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; Unternehmer;

Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vizevorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2003, Inhaber und Geschäftsführer, Sturm Consulting, Riehen

Seit 2008, Managing Partner, phorbis Communications AG, Präsident des Verwaltungsrats (2008–2013)

2014–2017, Präsident des Bankrats, Basler Kantonalbank

2013, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt, Basel

1992–2010, Managing Partner und Verwaltungsrat, Ellipson AG, Basel

1995–1999, Dozent an der School of Management, Asian Institute of Technology, Bangkok

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Unblu Inc., Basel

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel (Austritt per 25.6.2019)

Seit 2014, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel (Austritt per 25.6.2019)

Seit 2006, Präsident des Verwaltungsrats, claro fair trade AG, Orpund

Seit 2003, Mitglied des Verwaltungsrats, claro fair trade AG, Orpund

* Dr. Andreas Sturm wird nach Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 31.3.2021 für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.



Karoline Sutter Okomba

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung
NPO;

Schweizer Bürgerin, geb. 14.10.1973

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Inhaberin Karoline Sutter Okomba Beratung, Basel
2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgerge-
meinde, Reigoldswil
2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen
Rates und des Verfassungsrates des Kantons Basel-Stadt, Ba-
sel

Mandate:

Seit 2020, Vorstand Business und Professional Women (BPW)
Club, Basel
Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft
Reussstrasse 34, Basel
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemein-
denschwestern vom Roten Kreuz, Basel

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhän-
gigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate
Governance – Banken».

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; [siehe auch unter Vorbemerkungen](#)).

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im Gesetz über die Basler Kantonalbank (vgl. § 11 Abs. 1) auf sieben bis elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Regierungsrat wählt auch die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst.

Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2021. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Dr. Ralph Lewin		1.4.2009
Domenico Scala		1.4.2017
Dr. Andreas Sturm		1.4.2009
Karoline Sutter Okomba		1.4.2013

3.5 Interne Organisation

Bankrat

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank obliegen dem Bankrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Festlegung der Organisation, Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und weiterer Spezialreglemente der Basler Kantonalbank sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie über die Risikopolitik;
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang;
- Ernennung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Inspektorates sowie Entgegennahme der Berichte des Inspektorates und die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Inspektorates;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfungsgesellschaft sowie Entgegennahme und Besprechung der Berichte der Prüfungsgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung, Weiterleitung derselben an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses und Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge;
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über Errichtung von Stiftungen;

- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichtes (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat; und
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank kann der Bankrat auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31.12.2020*

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Vizevorsitz	
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Mitglied
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Dr. Andreas Sturm	Mitglied	Vizevorsitz		
Karoline Sutter Okomba	Mitglied		Vorsitz	

* Der neu zusammengesetzte Bankrat hat sich Mitte März 2021 für die kommende Amtsdauer konstituiert. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2021 in Kraft tritt.

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den [Abschnitt Konzernstruktur](#) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Inspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratsitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Juni 2020.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist; und
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Der Prüfungsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Prüfungsausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen weiteren separaten Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses des Konzerns innehaben.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Nachstehend wird die per 31.12.2020 geltende Regelung beschrieben.

Im Stammhaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Bankrats;
 - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
 - Berichterstattung an den Bankrat über die vorgenommenen Arbeiten des Prüfungsausschusses und Abgabe einer Empfehlung, ob die Geschäftsberichte zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können;
 - Überwachung und Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
 - Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation des Stammhauses oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Inspektorat, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
 - kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie des Inspektorats und der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
 - kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss Art. 728b Abs. 1 OR;
 - kritische Würdigung der Prüfergebnisse des Inspektorats und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
 - Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
 - Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit dem Inspektorat;
 - Empfehlung an den Bankrat zur Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft;
 - Antragstellung an den Bankrat zur Ernennung und Abberufung der Leitung Inspektorat.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat). Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) zuhanden des Bankrats;
 - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
 - Antragstellung an den Bankrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Im Konzern ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;
- Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern (Chief Financial Officer Konzern) der Basler Kantonalbank, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter des Inspektorats. Dies umfasst:
 - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse und die Konzernrechnung, die Jahres- und die publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen;
 - Abgabe einer Empfehlung an den Bankrat, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können;
 - Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat) im Konzern; und
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Inspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Inspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Inspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund drei Stunden.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrates, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses dem Präsidenten des Bankrates und dem Inspektorat zeitnah zugestellt. Die Protokolle des Prüfungsausschusses werden zudem allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

Risikoausschuss

Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss soll in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken verfügen. Der Risikoausschuss soll sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf den Vorsitz des Risikoausschusses nicht innehaben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Nachstehend wird die per 31.12.2020 geltende Regelung beschrieben.

Im Stammhaus ist der Risikoausschuss zuständig für:

- Erörterung des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und Antragstellung (Empfehlungen) an den Bankrat;
- jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Economic-Profit(EP)-Zielwerte und diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Bankrat;
- mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik und des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und deren Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat;
- Erörterung der Asset-und-Liability-Management(ALM)-Benchmark-Strategie des Stammhauses und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten bei Verletzung der Risikolimiten sowie gegebenenfalls die Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- Kontrolle, ob das Stammhaus ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe des Stammhauses;
- jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat;
- Entgegennahme der Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses verantwortlichen Person (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss;
- Beschlussfassung über Organkredite sowie die Entgegennahme von mündlichen Berichten aus dem Kreditkomitee zu von diesem als kritisch eingestuft Positionen und Vorfällen (Exception Reporting).

Im Konzern ist der Risikoausschuss zuständig für:

- Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern und entsprechende Antragstellung (mit Empfehlungen) an den Bankrat;
- jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Berichtserstattung mit Empfehlung an den Bankrat;
- mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- Erstellung und regelmässige Überprüfung der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat, wobei insbesondere die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte interne und regulatorische Liquiditätsausstattung für den Konzern vorzugeben und folgende Risikolimiten festzulegen sind:
 - Limitierung des regulatorischen und internen Gesamtkapitals sowie Limitierung des internen Kapitals für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Konzern-Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte und das Marktrisiko im Handelsbuch; und
 - Limitierung des Liquiditätsrisikos über eine LCR-Limite sowie einen minimalen Überlebenshorizont im Stresstest.
- Vorschlag betreffend ALM-Benchmark-Strategien für die Konzernfinanzbanken zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten bei Verletzung der Konzern-Risikolimite sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimite;
- Vorschlag einer Risikotoleranzvorgabe einschliesslich entsprechender Risikolimiten für jede Konzernbank zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe des Konzerns;

- Entgegennahme der Berichte der Leitung Risikokontrolle Konzern (Konzern-CRO) und sonstiger Funktionsträger sowie die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss; und
- Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit Economic Profit, einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzbanken für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss zwölf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich rund drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Inspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, der Vorsitz des Prüfungsausschusses sowie das Inspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Im Stammhaus ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats;
- den Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat und das Vergütungsreglement;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats und deren Vorsitz sowie der Geschäftsleitung.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzernleitung;
- Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzernleitung; und
- für die Vorbereitung und Empfehlung zu Personalfragen betreffend die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden neun Vergütungs- und Nominationsausschuss-Sitzungen statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter [Ziffer 3.5](#) dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Basler Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus hat der Bankrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Ernennung und Abberufung des CEO und dessen Stellvertretung sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, und Erlass des Reglements über die Geschäftsführung auf Antrag der Geschäftsleitung;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Ernennung und Abberufung des Leiters des Inspektorats;
- auf Antrag der Leitung des Inspektorats Festlegung des Personalbestands des Inspektorats;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft;
- Entscheid über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und internen Kontrollsystems (IKS);
- Erlass des Reglements über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Verabschiedung des Geschäftsberichts bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse;
- Beschluss über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Genehmigung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des Kapitalkostensatzes;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Erlass des Vergütungsreglements;
- Entgegennahme von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats sowie, auf Antrag des jeweiligen Ausschusses, Erlass von dessen Reglement; und
- auf Antrag der Geschäftsleitung Erlass des Reglements Kreditkompetenzen.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Finanzgruppe:

- angemessen organisiert ist;
- über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügt;
- die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht;
- von Personen geleitet wird, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält;
- die Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält;
- über eine angemessene Liquidität verfügt;

- die Rechnungslegungsvorschriften korrekt anwendet; und
- über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht hat der Bankrat im Konzern die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erlass, Überprüfung und Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern;
- auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns;
- auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die Genehmigung von Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des Kapitalkostensatzes des Konzerns;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses die Festlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- Genehmigung des Reglements der Konzernleitung;
- Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen und die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften und Meinungsverschiedenheiten unter den Konzernfinanzgesellschaften;
- Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte und Meinungsverschiedenheiten unter den Konzernfinanzgesellschaften;
- Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement im Konzern; und
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern.

Per 31.12.2020 werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Vertrieb Privatkunden;
- Finanzen und Risiko;
- Legal und Compliance; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger als den sechs Mitgliedern bestehen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um das Coronavirus wurden ab März 2020 diverse Sitzungen der Geschäftsleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungs-sitzung Antrag auf deren Neu beurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeiter der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsführungsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern.

Die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitizes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Die Konzernleitung ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Sie bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Die Konzernleitung hat in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erarbeiten der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften sowie die Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung;
- Erarbeiten der Grundwerte und der ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit des Konzerns;
- Entwicklung einer geeigneten Unternehmensorganisation sowie die Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung und Aufrechterhaltung sowie die Förderung der konzernweiten Zusammenarbeit;
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen, zum Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften;
- Vorbereitung von und die Antragstellung für Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an das Bankratspräsidium;
- Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter;
- Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie der Nutzung von Synergiepotenzial, insbesondere bezüglich:
 - Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur;
 - Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens im Konzern und in den Konzernfinanzgesellschaften;
 - Ertrags- und Risikosteuerung sowie der Risikokontrolle (IKS);
 - Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung;
 - Unterhalts eines geeigneten Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystems (MIS);
 - Projekten;
 - Marktauftritts, Marktbearbeitung und der zu bearbeitenden Kundensegmente;
 - Produkte- und Dienstleistungspalette sowie deren Vertrieb;
 - gemeinsamer Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing),

- Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen sowie der Konzernrechnungslegung und zu weiteren konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzernprüfungsausschusses fallen, und
- auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, Genehmigung der in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um das Coronavirus wurden ab März 2020 diverse Sitzungen der Konzernleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion, und
- die interne Revision (Inspektorat).

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Inspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal und Compliance dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft über die Einschätzung des Compliance-Risikos und deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion. Der Bericht wird dem Inspektorat und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Bereich Finanzen und Risiko der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf vierteljährlicher Basis weitere Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken zur Verfügung gestellt und diese Informationen werden im jeweiligen Prüfungsausschuss besprochen. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss rapportierten dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei besonderen Vorkommnissen über ihre Sitzungen und die Erkenntnisse aus diesen.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), welche den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Bankrat Bericht erstatten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzen. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Inspektorat)

Das Inspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Inspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehenden Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Inspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Inspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren sowie den Revisorinnen. Der Leiter des Inspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Inspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Inspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Inspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeitenden des Inspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Inspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Inspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der Überwachung auf Stufe Konzernfinanzgesellschaft;
- stichprobenweise Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;

- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung; und
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Assurance für den Konzern hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der konsolidierten Überwachung;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz; und
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle des Konzerns.

Im Bereich Consulting unterstützt das Inspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei den folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements; und
- Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Inspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Inspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Inspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Inspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Inspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Inspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Inspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Inspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Inspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Inspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans;
- des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung,
- bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Das Inspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Inspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Inspektorats und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement für die Compliance-Funktion, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen, die Konzernfinanzgesellschaften und den Konzern betreffenden Aufgaben. Die Detailorganisation wird nicht abgebildet, doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen, und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal und Compliance) nimmt entsprechend die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewährleisten.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Bei den Konzernfinanzgesellschaften hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung des Compliance-Risikos in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und halbjährliche Erstellung einer Übersicht über die wichtigsten regulatorischen Projekte zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist dem Inspektorat zur Verfügung zu stellen;
- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;

- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Das Inspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren;
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der Second Line of Defence für die Einhaltung der Compliance;
- Entscheid über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten.

Im Konzern hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Konzerngremien bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken auf Ebene Konzern;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit des Konzerns und Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zuhanden der Konzernleitung;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Konzernleitung und den Konzern-Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos des Konzerns. Das Inspektorat ist entsprechend zu informieren;
- jährliche Berichterstattung an den Konzern-Prüfungsausschuss des Stammhauses über die Einschätzung des Compliance-Risikos im Konzern und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- Sicherstellung der Koordination der Compliance-Funktionen im Konzern hinsichtlich der Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei Gewährleistung der Compliance in den Konzernfinanzgesellschaften; und
- Sicherstellung der Einschätzung der Compliance-Risiken, der Erstellung eines risikobasierten Tätigkeitsplanes sowie der Reportinglinien nach einheitlichen Grundsätzen in den Konzernfinanzgesellschaften.

Seit dem 1.1.2020 ist der Bereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontroll-

instanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung, hat die FINMA der Auslagerung im beantragten Umfang zugestimmt.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat ein Reglement betreffend Geschäftsführung, welches die Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere für ein wirksames internes Kontrollsystem auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen ([vgl. Ziffer 3.6 betr. Kompetenzregelung](#)).

Nachfolgend werden die per 31.12.2020 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb

CEO, Mitglied und Leiter Präsidialbereich seit 1.4.2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14.9.1964

Berufliche Laufbahn:

Seit April 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich

2018, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich

2012–2017, Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen

2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel

2008/2009, Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf

2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich

2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen

1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

Seit November 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel

Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel

Seit April 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Luca Pertoldi

Stv. CEO, Mitglied und Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden*

Lic. rer. pol; Executive MBA HSG; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK)

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 4.6.1971

Berufliche Laufbahn:

Seit Oktober 2018, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Stv. CEO, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2016, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2016, Leiter Bereich Handel und Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2013, Mitglied der Geschäftsleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2013, Leiter Abteilung Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2011, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager, Banque CIC (Suisse), Basel

Bis 2005, Portfoliomanager, Basellandschaftliche Kantonalbank

Bis 2001, Leiter Abteilung Investment Management and Research, Bank CIAL (Schweiz)

* Luca Pertoldi verlässt den Konzern BKB per 30.6.2021.



Christoph Auchli

Mitglied, Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22.10.2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2.1.1971

Berufliche Laufbahn:

Seit März 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2016, Ernennung zum Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2015, Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel

2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel

2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel

2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel

2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel

1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Mandate:

Seit August 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Risk Solution Network AG, Zürich

Seit Juni 2019, Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel

Seit Juni 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Cler AG, Basel



Dr. Michael Eisenrauch

Mitglied, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016

Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems

Österreichischer Staatsbürger, geb. 26.5.1976

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Juni 2016, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel

2013–2016, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement, Basler Kantonalbank, Basel

2010–2013, Leiter Credit Management, Basler Kantonalbank, Basel

2009/2010, Teilprojektleiter Finanzieren Avaloq-Einführung, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2009, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Cirquent NTT Group Company, Wien

2000–2007, Prokurist und Leiter Internet und E-Business, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1996–2000, Electronic-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1991–1996, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs, Sparkasse Oberösterreich, Wels

Mandate:

Seit Oktober 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Keen Innovation AG, Basel



Regula Berger

Mitglied, Leiterin Bereich Legal und Compliance seit 1.10.2018*

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)

2006–2007, Assistentin bei der Schweizerischen Übernahmekommission, Zürich

2004–2007, Assistentin am Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

Mandate:

Seit Juni 2020, Mitglied des Beirates der Rechtsanwalts-gesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn Deutschland

Seit Juni 2019, Mitglied des Verwaltungsrates, Bank Cler AG, Basel

Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank

Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank

Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der International Capital Markets Association (ICMA)

Seit 2011, Dozentin für div. Rechtsgebiete an Universitäten und Fachhochschulen

Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich

* Regula Berger leitet seit Februar 2021 den Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden. Jörg von Felten leitet a.i. seit Februar 2021 den Bereich Legal und Compliance.



Andreas Ruesch

Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.4.2018*

Eidg. dipl. Bankfachexperte

Schweizer Bürger, geb. 13.3.1967

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung

Seit April 2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel

2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel
2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel

2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel

1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein, Basel

1996–1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Mandate:

Seit April 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Basel

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Pick-e-Bike AG, Oberwil

Seit 2005, Präsident Altpfadfinderverein Rheinbund Basel, Basel

Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Hochwald

* Andreas Ruesch übt seit Februar 2021 die Funktion Stv. CEO und Stv. Vorsitzender Konzernleitung Basler Kantonalbank aus.

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler ist Beisitzende an den Sitzungen der Konzernleitung ohne Stimmrecht.

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen bei den Mitgliedern der Konzernleitung.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter», für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus einer ungeraden Zahl (fünf oder sieben) von bankenunabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrates der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31.12.2020 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller (Vorsitz), lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans (Mitglied), Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH*
- Barbara E. Ludwig (Mitglied), Dr. iur. / MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger (Mitglied), Senior Manager Risk Forsight and Sustainability Swiss Re Group
- Raphael Richterich (Mitglied), Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

* Mit der Wahl von Beat Jans zum Präsidenten des Regierungsrates Basel-Stadt am 29.11.2020 ist er aus dem Beirat Nachhaltigkeit per 31.12.2020 ausgetreten. Der Prozess zur Regelung seiner Nachfolge ist im Dezember 2020 initiiert worden und soll im ersten Halbjahr abgeschlossen werden.

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung ([siehe auch separate Ausführungen im Vergütungsbericht in diesem Finanzbericht](#)). Im Berichtsjahr hat der Beirat zweimal getagt und die Sitzungen dauerten circa dreieinhalb Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen ge-

setzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über die Geschäftsentwicklung sowie die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt. Die 34. PS-Versammlung im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anordnung des Bundesrates zum Coronavirus vom 16.3.2020 und aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie vorzeitig abgesagt und ersatzlos gestrichen.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankratspräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fällt in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements in seiner neuen Zusammensetzung im Frühjahr 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit 1.1.2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Leitender Prüfer für den Konzern BKB ist Erich Schärli, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat zusätzlich seit 19.3.2019 für die Bank Cler das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung bei der Bank Cler verantwortlich. Leitender Prüfer ist ebenfalls Erich Schärli. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist bei der Bank Cler gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt CHF 1 270 526.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 1 170 430.–).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 0.– (Vorjahr: CHF 125 600.–) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss der Bank Cler hat analoge Grundsätze zur Zusammenarbeit mit der externen Prüfgesellschaft etabliert.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Inspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Jeder Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse informieren den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informieren die Prüfungsausschüsse unverzüglich den Präsidenten des Bankrats.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäfts- und Finanzbericht inkl. Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind ebenfalls abrufbar.

Kontakt
Basler Kantonalbank
CEO Office
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht – Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 respektive 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik ([Ziffer 2](#));
- Vergütungsmodell für den Bankrat ([Ziffer 3](#));
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung ([Ziffer 4](#));
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte ([Ziffer 5](#));
- Vergütungen im Berichtsjahr ([Ziffer 6](#));
- Bestand der Beteiligungen ([Ziffer 7](#)).

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2017 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

Compensation Governance

2.1 Organisation und Kompetenzen

2.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Zielvorgaben bezüglich der Personalpolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die BKB die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von fünf Prozent liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (<http://www.bkb.ch/eignerstrategie>).

2.1.2 Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27.8.2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26.11.2019 vom Regierungsrat genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrates für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandates ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrates oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.9.2019 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

2.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und -Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zu Händen des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Konzern Vergütungs- und -Nominationsausschuss besteht seit dem 1.4.2017 aus folgenden drei Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult und Dr. Ralph Lewin.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss wahr.

Im Stammhaus hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die nachfolgenden Aufgaben und Befugnisse:

Vorbereiten von Geschäften des Bankrates und des Verwaltungsrats:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt), der erweiterten Geschäftsleitung (nur BKB) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene (nur BKB) und der Chief Risk Officer;
 - Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente der Konzerngesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzerngesellschaften (Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement) als integrierten Bestandteil der Vergütungsreglemente;
 - Anpassungen der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften;
 - jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzerngesellschaften;
 - jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzerngesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
 - Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
 - Ausrichtung durch die Konzerngesellschaften von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über CHF 1 000 000.-;
 - Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzerngesellschaften; Anpassungen der Grundzüge der Pensionskasernenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen.

Über die Erteilung und den Entzug der (blosser) Titel «Mitglied der Direktion» und «Mitglied des Kaders» inkl. Kollektivunterzeichnungsrecht für Mitarbeitende der Konzerngesellschaften ab der zweiten Führungsebene beschliesst der Bankrat bzw. der Verwaltungsrat der Bank Cler in der Regel direkt auf Antrag der zuständigen Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den VNA.

Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB/Vorbereitende Aufgaben für Bank Cler:

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA für den Bankrat abschliessend in den folgenden Angelegenheiten: Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der VNA diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- Die Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt.
- Die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem CEO der BKB und dem Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sowie die Beurteilung der entsprechenden Zielerreichungen zur Bestimmung der variablen Vergütungen.
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigt. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt.
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von CHF 100 000.– bis maximal CHF 1 000 000.–;
- in begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittsschädigungen für:
(1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung Inspektorat, den Chief Risk Officer und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen CHF 100 000.– und maximal CHF 250 000.– betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind.
(2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von CHF 50 000.– übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind.
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt;
- Entscheid für die unter Punkt 1 genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss dem Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- Entscheid über die Finanzierung von zusätzlichen Renten an (1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, Leitung Inspektorat und den Chief Risk Officer in Sonderfällen (z.B. Frühpensionierung bei Restrukturierung); (2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen;
- Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung der Vergütungsreglemente der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss verfasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den in den Vergütungsreglementen der Konzerngesellschaften vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet den Oberleitungsorganen über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Inspektorat (Interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems den Vergütungsreglementen der Konzerngesellschaften und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Inspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzerngesellschaften vorzulegen.

Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratsstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun VNA-Sitzungen statt, davon zwei ausserordentliche Sitzungen im Rahmen der Festlegung von strategischen Diversity Massnahmen sowie der weiteren Schritte bei der Neubesetzung einer Geschäftsleitungsfunktion. Zudem wurden zwei Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden. Es nahmen keine externen Berater an den Sitzungen teil. An der ausserordentlichen Sitzung im Zusammenhang mit den strategischen Diversity Massnahmen nahmen zwei Bankrätinnen teil.

2.1.4 Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eigenstrategie und den internen Reglementen (siehe Ziffer 2.1.1 und 2.1.2) festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden;
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern;
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern;
- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
 - die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
 - die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
 - das Marktumfeld;
 - die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
 - der Unternehmenserfolg.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Benchmark-Analyse für einen grossen Teil der Funktionen wurde im Herbst 2020 durchgeführt.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von CHF 55 000.– und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: CHF 150 000.–;
- Vizepräsidium: CHF 10 000.–;
- Leitung Ausschuss: CHF 22 000.–;
- Führungsaufsicht Inspektorat: CHF 10 000.–;
- Mitglied Ausschuss: CHF 10 000.–.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

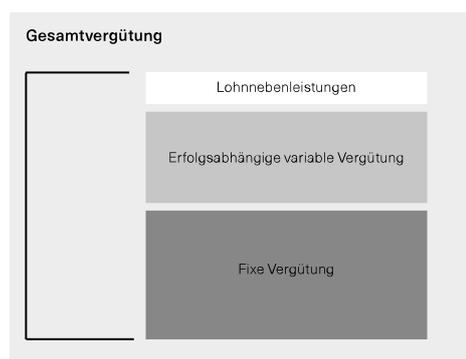
Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern Prüfungsausschuss und Konzern Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. Sparbeitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse) siehe [Ziffer 4.2.](#);
- Lohnnebenleistungen wie Sonderprämien (z.B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien).



4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

4.2 Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

4.2.1 Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

4.2.2 Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2020 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 40% gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25%.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt und die Compliance-Lage durch den VNA als positiv beurteilt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 31,3% (Vorjahr: 31,3%) des Personalaufwandes und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 21,1% (Vorjahr: 26,6%) des Personalaufwandes.

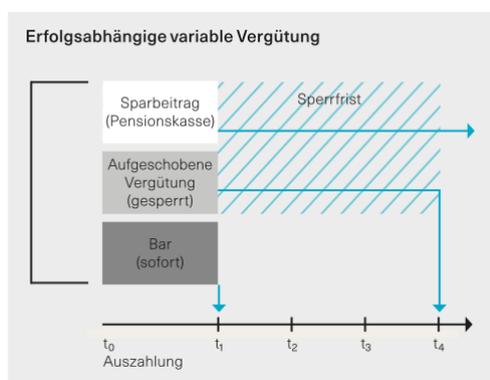
4.2.3 Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank, nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).



Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die im Berichtsjahr überarbeitete Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den «Abschnitten 3.1 «Mitglieder des Bankrates» und 4.1 «Mitglieder der Geschäftsleitung».

Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel «Vergütungen und Beteiligungen».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats werden keine Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung geleistet.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats		Honorare ¹	Total Bruttoent-	Sozial-	Total Aufwand	Total Aufwand
Per 31.12.2020 aktive Bankräte			schädigung	versicherungs-	2020	2019
		in CHF	in CHF	leistungen	in CHF	in CHF
				in CHF		
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	16 587	231 587	241 694
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	75 000	75 000	5 926	80 926	85 721
Urs Berger		84 500	84 500	4 605	89 105	93 368
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		65 000	65 000	5 136	70 136	69 648
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 136	70 136	69 648
Dr. Ralph Lewin		65 000	65 000	3 278	68 278	67 917
Domenico Scala		87 000	87 000	6 874	93 874	93 221
Dr. Andreas Sturm		65 000	65 000	5 136	70 136	75 005
Karoline Sutter Okomba		93 600	93 600	6 875	100 475	95 221
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2020		815 100	815 100	59 553	874 653	891 443
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2019		836 000	836 000	55 443	891 443	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Es wurden an ein Mitglied des Bankrats (Dr. Ralph Lewin) «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» in Höhe von 1,6 Mio. CHF vergeben.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2020 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vor- sorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personal- aufwand in CHF
	Lohn fix ¹	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
	in CHF	in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person (CEO)	549 150	152 582	110 491	812 223	52 615	144 225	1 009 063
Vergütungen 2020 an die Ge- schäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁴	2 332 907	493 946	256 790	3 083 643	150 147	537 898	3 771 688
Vergütungen 2019 an Geschäftslei- tungsmitglieder (9 Personen)	2 916 577	639 321	308 898	3 864 796	189 644	630 073	4 684 513
Höchstverdienende Person 2019 (CEO, Eintritt 18.3.2019)	430 417	118 087	85 511	634 015	40 720	106 031	780 766

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2025. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2020: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch. Austritt Luca Pertoldi per 30.06.2021, Freistellung per 15.01.2021. Aufgrund Kündigung Arbeitnehmer entfällt die Ausrichtung einer var. Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹ Per 31.12.2020 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	1 228 218
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2020 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	3 890 017
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2019 (9 Personen)	4 247 713
Höchstverdienende Person 2019 (CEO)	1 225 000
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)	1 524 000

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Per Ende Geschäftsjahr 2020 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus sechs Mitgliedern. Es gab 2020 keine personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

6.3 Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Christian Etzensperger, eingetreten 2020, Beat Jans*, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

* Mit der Wahl von Beat Jans zum Präsidenten des Regierungsrates Basel-Stadt am 29.11.2020 ist er aus dem Beirat Nachhaltigkeit per 31.12.2020 ausgetreten. Der Prozess zur Regelung seiner Nachfolge ist im Dezember 2020 initiiert worden und soll im ersten Halbjahr abgeschlossen werden.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2020 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	5 000	5 000	0	5 000
Christian Etzensperger	3 500	3 500	276	3 776
Beat Jans	3 500	3 500	276	3 776
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	4 000	316	4 316
Raphael Richterich	4 000	4 000	316	4 316
Vergütungen 2020 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 000	20 000	1 184	21 184
Vergütungen 2019 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 000	17 000	893	17 893

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2020 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2020 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Gesperrte Titel	Total	freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-	-	-	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-	-	-	-
Urs Berger	-	-	42	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	-	-	-	-
Priscilla M. Leimgruber	-	-	-	-
Dr. Ralph Lewin	-	-	750	750
Domenico Scala	-	-	-	-
Dr. Andreas Sturm	-	-	823	823
Karoline Sutter Okomba	-	-	161	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2020	-	-	1 776	1 776
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2019				1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2020 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2020 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Gesperrte Titel	Total	freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb CEO	-	-	-	-
Luca Pertoldi	-	-	1 187	1 187
Christoph Auchli	-	-	161	161
Regula Berger	-	-	-	-
Dr. Michael Eisenrauch	-	-	825	825
Andreas Ruesch	-	-	-	-
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2020	-	-	2 173	2 173
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2019				2 173

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.3 Beteiligungen der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2020 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

7.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit 1.1.2015 keine BKB Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31.12.2020 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in 1000 CHF	54 435 465	44 820 180
– Veränderung	in %	21,5	1,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	32 600 172	31 551 510
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	29 447 918	28 670 065
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	29 851 470	26 456 205
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	29 863 904	26 474 940
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 965 678	3 904 584

Erfolgsrechnung		2020	2019
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	343 233	343 174
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	125 862	125 223
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	55 365	69 170
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	5 116	10 718
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	529 576	548 285
– Veränderung	in %	-3,4	-1,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	349 243	355 342
– Veränderung	in %	-1,7	2,4
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	23 041	32 178
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	157 292	160 765
– Veränderung	in %	-2,2	-29,3
Konzerngewinn	in 1000 CHF	108 303	111 838
– Veränderung	in %	-3,2	-41,3

Kennzahlen Rentabilität		2020	2019
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	3,7	4,0

Kennzahlen Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	59,9	70,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	54,8	59,0
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	91,6	83,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	124,9	114,4
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,5	17,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,0	17,4
Gesamtkapitalquote	in %	17,0	17,4
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,0	12,8
Leverage Ratio	in %	8,2	7,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	230,4	136,6

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2020	2019
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	64,6	64,5

Werte/Ressourcen		31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Mitarbeitende		1 320	1 284
Anzahl Geschäftsstellen		45	46

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	11 755 322	6 202 086	5 553 236	89,5
Forderungen gegenüber Banken	2 522 177	2 647 411	-125 234	-4,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 329 318	21 000	2 308 318	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 152 254	2 881 445	270 809	9,4
Hypothekarforderungen	29 447 918	28 670 065	777 853	2,7
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178	14,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	399 495	113 681	28,5
Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	335 989	27,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	92 292	84 082	8 210	9,8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 893	51 242	7 651	14,9
Sachanlagen	194 894	198 811	-3 917	-2,0
Sonstige Aktiven	45 547	25 036	20 511	81,9
Total Aktiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Forderungen	6 737	12 532	-5 795	-46,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 090 918	3 845 895	3 245 023	84,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 682 174	14 519	1 667 655	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 851 470	26 456 205	3 395 265	12,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	151	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	146 283	68 970	47,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773	-24,2
Kassenobligationen	12 434	18 735	-6 301	-33,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	9 615 415	1 224 547	12,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	130 403	32 528	24,9
Sonstige Passiven	335 464	306 421	29 043	9,5
Rückstellungen	22 430	43 347	-20 917	-48,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	2 644 240	36 870	1,4
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 051	131 905	146	0,1
Gewinnreserve	770 691	743 078	27 613	3,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 627	-	-
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2
Total Passiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Verpflichtungen	189 938	102 242	87 696	85,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	189 938	102 242	87 696	85,8
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141	5,0
Unwiderrufliche Zusagen	3 403 170	2 855 159	548 011	19,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	91 416	88 004	3 412	3,9

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	452 932	435 287	17 645	4,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 930	6 317	-2 387	-37,8
Zinsaufwand	-102 920	-95 469	-7 451	7,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	353 942	346 135	7 807	2,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-10 709	-2 961	-7 748	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	343 233	343 174	59	-
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	98 327	97 717	610	0,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 467	8 154	1 313	16,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	33 058	36 912	-3 854	-10,4
Kommissionsaufwand	-14 990	-17 560	2 570	-14,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	125 862	125 223	639	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805	-20,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	98	254	-156	-61,4
Beteiligungsertrag	4 569	9 930	-5 361	-54,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	296	250	46	18,4
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 273	9 680	-5 407	-55,9
Liegenschaftenerfolg	1 406	1 592	-186	-11,7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 626	1 112	514	46,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 583	-2 170	-413	19,0
Übriger ordentlicher Erfolg	5 116	10 718	-5 602	-52,3
Geschäftsertrag	529 576	548 285	-18 709	-3,4
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-204 115	-197 774	-6 341	3,2
Sachaufwand	-136 328	-148 768	12 440	-8,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-349 243	-355 342	6 099	-1,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-29 154	-27 803	-1 351	4,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488	-
Geschäftserfolg	157 292	160 765	-3 473	-2,2
Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145	-64,6
Ausserordentlicher Aufwand	-	-32	32	-100,0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880	-11,7
Steuern	-13 295	-10 466	-2 829	27,0
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	71 961		49 502	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	104 811		81 881	
Periodenerfolg	108 303	–	111 838	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	36 870	–	41 750	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	29 091	–	26 241	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	1 557	1 623	288	163
Wertanpassungen von Finanzanlagen	2 142	1 584	1 717	12 743
Wertanpassungen von Beteiligungen	99	–	–	1 564
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	11 727	1 018	3 993	1 031
Sonstige Wertberichtigungen	–	2 009	2 894	7
Übrige Rückstellungen	1 007	19 915	3 213	9 228
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	8 210	–	1 781
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 528	–	619	–
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	75		128	
Kapitalreserve	146	–	146	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	12	30
Gewinnreserve	–	71	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		32 925		32 507
Beteiligungen	–	7 751	301	8 264
Bankgebäude	358	12 380	–	4 561
Andere Liegenschaften	–	332	–	607
Übrige Sachanlagen	71	8 544	59	9 951
Software	–	4 347	–	9 484
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	68 509			1 190 377
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	70 000			110 000
– Forderungen gegenüber Banken	10 000	–	–	50 000
– Verpflichtungen gegenüber Banken	60 000	–	–	60 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		898 089		1 787 359
– Forderungen gegenüber Kunden	–	183 439	–	106 807
– Hypothekarforderungen	885	788 475	927	1 426 086
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	154 240	75 000	–	243 280
– Kassenobligationen	54	6 354	369	12 482
Geldfluss aus Finanzanlagen		336 481		426 056
– Obligationen	30 368	363 045	82 600	513 500
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	–	–	4 797	–
– Liegenschaften	2 823	6 627	995	948
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 224 547		1 151 899	
– Obligationenanleihen	566 440	112 293	711 890	56 934
– Pfandbriefdarlehen	1 080 000	309 600	782 565	285 622
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	8 532			18 861
– Sonstige Aktiven	–	20 511	60 619	–
– Sonstige Passiven	29 045	2	–	79 480

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (< 1 Jahr)	5 412 767		198 566	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 300 257		-	1 544 195
- Forderungen gegenüber Banken	115 234	-	-	28 097
- Verpflichtungen gegenüber Banken	3 185 023	-	-	1 516 098
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	2 587 018		1 878 665	-
- Forderungen gegenüber Kunden	28 783	117 127	274 547	1 890
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 308 318	-	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 667 655	-	-	158 649
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 316 025	-	1 764 656	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		348 026	-	58 903
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	348 177	-	53 569
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	-	5 334
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		81 772	-	8 382
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	81 772	-	8 382
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		44 710	-	68 619
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	113 680	31 554	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	68 970	-	-	100 173
Veränderung Fonds Liquidität	5 553 236			942 309

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	131 905	743 078	2 644 240	-80 627	-	111 838	3 904 584
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	146	27 613	-	-	-	-111 838	-84 079
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	36 870	-	-	-	36 870
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	108 303	108 303
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 051	770 691	2 681 110	-80 627	-	108 303	3 965 678

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank (Valor: 923646) als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG (Valor: 1811647) sowie die Keen Innovation AG (Valor: 4000016) als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist teilweise stark eingeschränkt. Der Konzern BKB beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um den negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Auch wenn sich die Auswirkungen für das kommende Jahr noch nicht quantifizieren lassen, so ist zu erwarten, dass die Corona-Krise den Geschäftsverlauf erneut prägen wird.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bar-einlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus Securities Lending and Borrowing werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Für die Umsetzung der Art. 25 und Art. 28 nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 98, welche einen schrittweisen Aufbau der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10 000 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Für die Umsetzung nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung, welche einen schrittweisen Aufbau dieser Rückstellungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgedingt sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Anhang Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus Basler Kantonalbank entrichtet langjährigen Mitarbeitenden in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB wurden per 1.1.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst.

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen:

- Neu sind Umbuchungen zwischen den Positionen «Finanzanlagen» und «Nicht konsolidierte Beteiligungen» zum Buchwert möglich.
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Perioden werden im Konzernabschluss neu sowohl für das Berichtsjahr als auch in den Vorjahreszahlen angepasst und korrigiert. Bisher erfolgten solche Anpassungen immer vollständig im Berichtsjahr. Es wurden keine Korrekturen aus vorangegangenen Perioden innerhalb des Abschlusses der Basler Kantonalbank vorgenommen.
- Der Erfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich zum Zweck des Zinsgeschäftes eingegangen wurden, können neu im «Zins- und Diskontertrag» ausgewiesen werden. Der Konzern BKB handelt derzeit keine Währungsswaps.

Die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften erfolgt im Geschäftsjahr 2020 unter Anwendung der Übergangsbestimmungen im FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung Banken» noch nach der bisherigen Methodik. Die Umstellung wird im Geschäftsjahr 2021 erfolgen.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb deren Risiken vom Konzern respektive von den Konzernfinanzgesellschaften eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranzvorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranzvorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernfinanzgesellschaften sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernfinanzgesellschaft nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 16.2.2021 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 25.3.2021 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem «Three Lines of Defense»-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung von Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset and Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die ständigen Gremien wurden im Zuge der Coronakrise um folgende weitere Ad-hoc-Gremien ergänzt, um insbesondere die Kreditrisiken aktiv zu verfolgen und die Corona-Massnahmen des Bundes und des Kantons rasch bewältigen und umsetzen zu können:

- ALCO-Ausschuss «Kredite und Liquidität» (BKB, Beisitz CFO BC) zur integrierten Steuerung des Liquiditäts- und Kreditrisikos;
- Pandemie-Arbeitsgruppe zur Festlegung und Durchführung der Corona-Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Kreditprogramme;
- Corona-Board zur Identifikation und laufenden Überwachung der kritischen Kundenpositionen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für:

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten;
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Im Zuge der Coronakrise wurden ab März 2020 die betroffenen Positionen und Kundensegmente identifiziert und wo nötig die Risikoüberwachung und die Berichterstattung intensiviert. Insbesondere wurden exponierten Branchen definiert, die Bestände erhoben und die wichtigsten Kunden eng verfolgt. Für die Abwicklung von Ausfällen bei bundesgarantierten COVID-Krediten wurde ein Recovery-Prozess definiert und operativ umgesetzt. Bei Ausbruch der Krise stand das Stammhaus vor der Lancierung einer AT1-Anleihe (Eigenkapitalinstrument) als Nachfolge für eine kurz vorher durch die Bank gekündigte AT1-Anleihe. Die Lancierung musste aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen verschoben werden und konnte Ende August 2020 erfolgreich nachgeholt werden. Die Geschäftsleitungen wurden ab Mitte März 2020 wöchentlich über die aktuelle Entwicklung von Bilanz und Erfolgsrechnung, die Liquiditätssituation, die Marktlage, die Kredit- und Handelspositionen, das Kundenverhalten sowie weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise informiert. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundesrates und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgte ebenfalls auf wöchentlicher Basis direkt aus der Pandemie-Arbeitsgruppe.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems. Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügt. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko;
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- Umfeldrisiken: Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politischen Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, technologischem Wandel, Veränderungen der Umwelt ergibt.
- Umsetzungsrisiken: Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal und Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensorganisation. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das monatliche Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Inspektorats stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, EP, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranzvorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaulttrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält, sowie Zinsrisiken, die dem Bankenbuch zugeordnet sind und vom Handel (und nicht vom Treasury) bewirtschaftet werden;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranzvorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handels-Compliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrunde liegenden Währung abhängt (z.B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranzvorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind; sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, der Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN (Risk Solution Network AG) ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und Gruppen verbundener Gegenparteien. Das ALCO (Stammhaus) steuert, unterstützt vom Risk Management (Konzernfunktion), die Kreditportfoliorisiken des Stammhauses. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Credit Services übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Credit Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzern BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolios der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fließt in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschließen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungsspreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCOs die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untätigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. In Präzisierung der aufsichtsrechtlichen Definition verstehen die Konzernbanken unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

In den Risikoeinschätzungen der Prozesse werden diese Daten systematisch erhoben. Die Verbuchung operationeller Verluste in der Erfolgsrechnung ist davon aber nicht betroffen. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN (Risk Solution Network AG) oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbst bewohntem Wohneigentum von Wüest + Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von der Währung der Position abhängig ist;
- gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies sind ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Um mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf das Hypothekarportfolio einschätzen zu können, wurde zusätzlich ein Reverse Stresstest durchgeführt. Dabei wird ein hypothetisches Extremszenario abgeleitet, das zu existenzgefährdenden Verlusten führen würde. Dabei zeigte sich insbesondere, dass alle plausiblen Szenarien, auch solche mit einer zweiten Welle und einhergehendem Lockdown, keine extremen Auswirkungen zur Folge haben würden.

Neben dem Hypothekarportfolio wurde im Juli 2020 auch das gesamte Kreditportfolio einem Stresstest unterzogen.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertätig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertägiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertägigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranzvorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

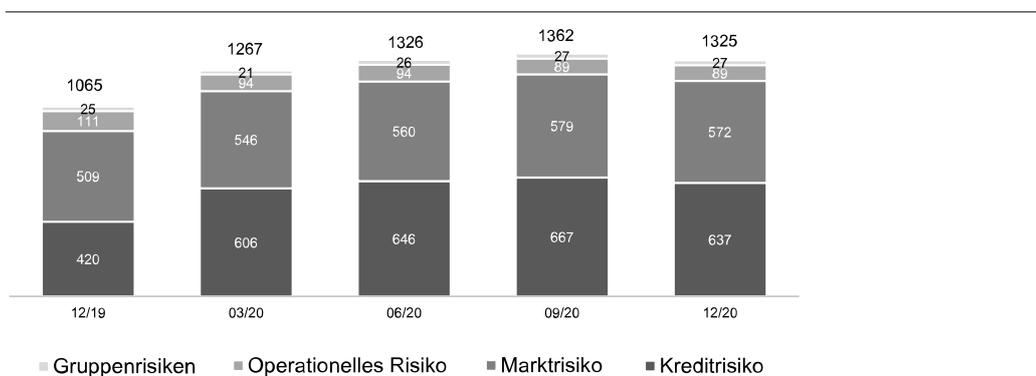
Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird ebenfalls auf das Kapitel «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Risikoprofil (in Mio. CHF)



Kreditrisiko

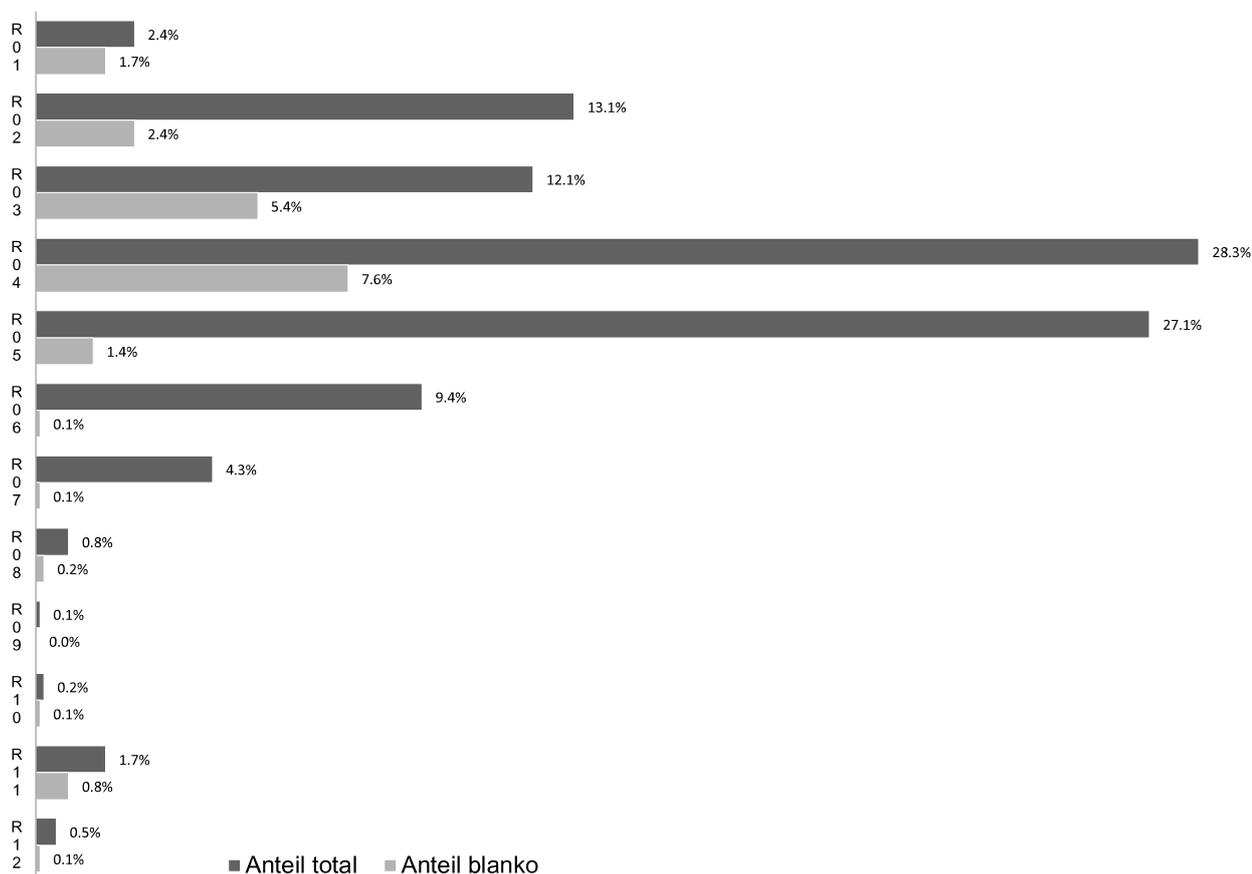
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 16 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 18,8 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

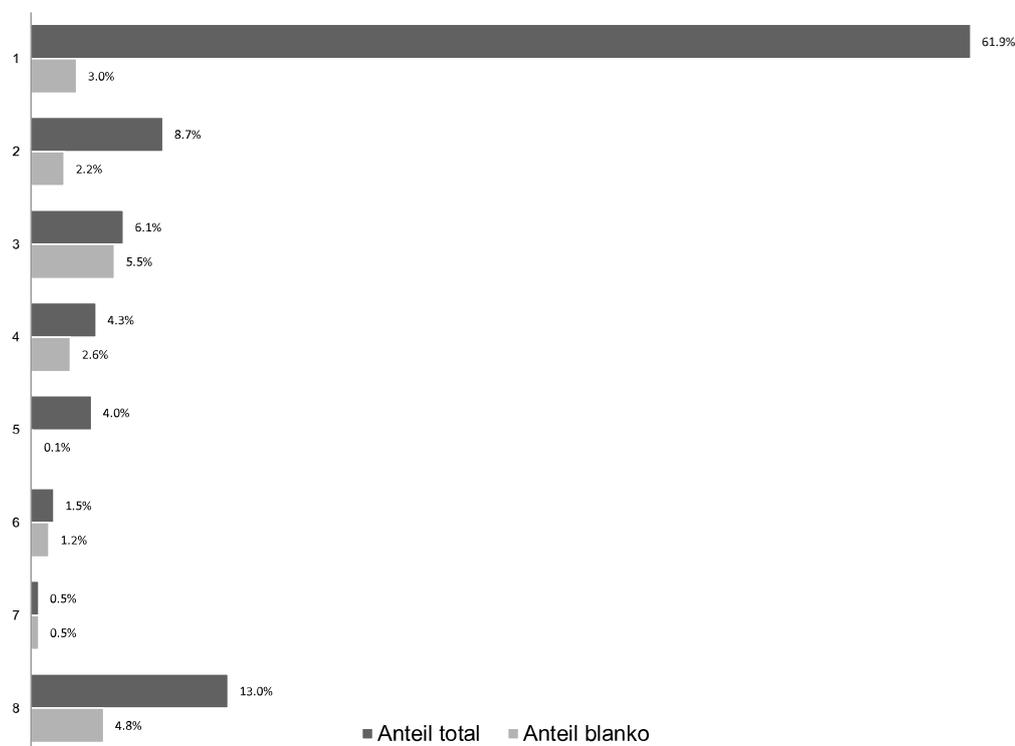
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernfinanzgesellschaften eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Mit Blick auf die Coronakrise wird das Risiko im Hypothekarbereich weiterhin als nicht wesentlich erhöht eingeschätzt. Im Falle von Renditeobjekten sowie von Objekten des Hotellerie- und Gaststättengewerbes wird die Entwicklung eng verfolgt. Bei den kommerziellen Krediten wurden einzelne Kundensegmente aufgrund ihres Geschäftsmodells hart von der Krise getroffen. Die Situation bleibt hier fragil und es wird von einer Zunahme der Kreditausfälle ausgegangen, jedoch mit einer Beschränkung auf die besonders betroffenen Segmente.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungs-vorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	2 329 318	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 682 174	14 519
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 841 898	15 695
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 841 898	15 695
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 874 321	22 057
– davon weiterverpfändete Wertschriften	4 728 146	232
– davon weiterveräußerte Wertschriften	14 669	166

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	83 470	548 995	2 621 543	3 254 008
Hypothekarforderungen	29 447 919	–	103 473	29 551 392
– Wohnliegenschaften	24 394 542	–	20 844	24 415 386
– Büro- und Geschäftshäuser	2 786 842	–	5 989	2 792 831
– Gewerbe und Industrie	2 003 750	–	22 422	2 026 172
– Übrige	262 785	–	54 218	317 003
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 725 016	32 805 400
Anteil in %	90,0	1,7	8,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 532 160	31 742 123
Anteil in %	90,5	1,5	8,0	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 519 788	32 600 172
Anteil in %	90,6	1,7	7,7	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 341 547	31 551 510
Anteil in %	91,1	1,5	7,4	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	18 307	36 968	197 574	252 849
Unwiderrufliche Zusagen	76 512	269 569	3 057 089	3 403 170
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	91 416	91 416
Total Ausserbilanz 31.12.2020	94 819	306 537	3 346 079	3 747 435
Total Ausserbilanz 31.12.2019	50 621	68 726	3 064 524	3 183 871

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	110 275	32 608	77 667	76 722
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	79 357	37 399	41 958	36 100

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 0,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	157 420	323 573	-166 153
– davon kotiert	157 420	323 573	-166 153
Beteiligungstitel	2 159 298	1 909 737	249 561
Edelmetalle und Rohstoffe	432 993	168 223	264 770
Total Aktiven	2 749 711	2 401 533	348 178
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	50 489	84 897	-34 408

Verpflichtungen	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	151	–	151
Beteiligungstitel	11	–	11
Weitere Handelspassiven	140	–	140
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773
Strukturierte Produkte	256 600	338 373	-81 773
Total Verpflichtungen	256 751	338 373	-81 622
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	256 600	338 373	-81 773

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	10	–	400 000	–	–	–
Swaps	3 909 581	3 638 298	205 929 237	468 280	244 238	27 052 566
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	13 005	32 070	1 113 878	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	256 953	278 777	27 811 726	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	65 293	70 272	8 654 871	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	2 468 693	–	–	–
Optionen (OTC)	14 949	56 763	1 503 777	–	–	–
Optionen (exchange traded)	37 297	42 860	1 227 508	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 297 088	4 119 040	249 109 690	468 280	244 238	27 052 566
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2020	4 259 791	4 076 180		468 280	244 238	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2019	4 595 670	4 384 897	260 882 908	377 081	225 595	23 413 325
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 588 666	4 365 445		377 081	225 595	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	70 231	42 957	85 586	84 470
Übrige Kunden	442 945	356 538	129 667	61 813
Total	513 176	399 495	215 253	146 283

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	15 570	17 712	15 601	17 739
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	5 279	1 409	5 279	1 409
Total Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	1 617 401	1 278 245
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 523 781	1 198 225	1 565 172	1 237 005

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 324 312	119 386	–	–	–	109 416

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2019					Berichts- jahr	31.12.2020		
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigun- gen bzw. Wertanpassun- gen (Equity-Bewer- tung)	Buchwert	Investitionen	Wertberich- tigungen		Wertanpassung der nach Equity bewerteten Be- teiligten/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-	
- ohne Kurswert	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-	
Übrige Beteiligungen	49 128	-150	48 978	7 751	-105	-	56 624	4 458	
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	4 458	
- ohne Kurswert	44 419	-150	44 269	7 751	-105	-	51 915	-	
Total Beteiligungen	52 708	-1 466	51 242	7 751	-105	5	58 893	4 458	

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell- schafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäfts- modellen für die digitale Marktbe- arbeitung durch Finanzdienstleis- tungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzin- stituten	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundelinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Pfandbriefbank schweiz. Hypothe- karinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 000 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kanto- nalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 561	4,9	4,9	-	4,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2019					Berichtsjahr		31.12.2020
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Ab- schreibungen	Buchwert	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutz- te Gebäude	183 906	-70 778	113 128	-	12 380	-358	-6 400	118 750
Andere Liegenschaften	60 624	-27 814	32 810	-	332	-	-2 398	30 744
Selbst entwickelte oder sepa- rat erworbene Software	38 283	-26 998	11 285	-	4 347	-	-7 216	8 416
Übrige Sachanlagen	133 386	-91 798	41 588	-	8 544	-73	-13 075	36 984
Total Sachanlagen	416 199	-217 388	198 811	-	25 603	-431	-29 089	194 894

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 8,1 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	1 253	392	861
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	12 468	11 448	1 020
Fällig nach mehr als 5 Jahren	39 482	43 509	-4 027
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	53 203	55 349	-2 146
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	94	348	-254

¹ Änderung der Vorjahreszahlen aufgrund eines Berechnungsfehlers.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	287 295	238 391
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	35 790	11 685	5 458	6 938
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 308	5 660	22 843	35 857
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 688	3 930	19 868	25 235
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	45 547	25 036	335 464	306 421

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	-	80 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 094	797	39
Hypothekarforderungen	9 897 691	9 296 657	7 795 558	6 910 606
Finanzanlagen	485 017	589 210	200 786	226 999
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 388 202	9 970 961	7 997 141	7 137 644
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Grundsälars. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 743	14 574	-3 831

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	91

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2019 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2019 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2020 ¹	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2020	2019
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe			Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 477	19 477	18 745

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2020 liegt der definitive Abschluss 2020 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2019.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	256 600	–	–	256 600
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	256 600	–	–	256 600

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,01	2021–2034	3 035,0	3 031,9
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	0,19	17.03.2026	100,0	99,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	66,1	63,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.05.2025	90,0	89,8
Total Obligationenanleihen					3 611,1	3 604,9
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	124,5	124,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2021–2054	51,0	51,0
Total Privatplatzierungen					225,5	225,5
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,68	2022–2040	–	3 217,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,68	2021–2049	–	3 792,6
Total Pfandbriefdarlehen						7 009,6
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						10 840,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF						Total in Mio. CHF
		> 1–≤ 2 Jahre	> 2–≤ 3 Jahre	> 3–≤ 4 Jahre	> 4–≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	349,3	563,5	350,0	147,9	–	1 859,5	3 270,2
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,9	2,2	2,6	3,0	193,0	168,3	371,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	–	–	–	99,4	99,4
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	–	–	–	89,8	–	89,8
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		–	96,0	14,0	63,0	83,0	2 961,0	3 217,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		298,2	233,5	128,0	375,0	194,9	2 563,0	3 792,6
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		649,4	895,2	494,6	588,9	560,7	7 651,2	10 840,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2019	Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis in 1000 CHF	Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	Umbuchungen in 1000 CHF	Währungsdifferenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2020
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	23 879	–	–	–10 946	–	–	24	–554	12 403
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 887	–	–512	–	–	–	–	–1 497	878
Übrige Rückstellungen	16 581	–	–2 480	–	–133	–	745	–5 564	9 149
Total Rückstellungen	43 347	–	–2 992	–10 946	–133	–	769	–7 615	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	–	–	–	–	36 870	–	2 681 110
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	190 731	–	–7 706	10 946	–193	480	46 587	–35 501	205 344
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	36 100	–	–7 327	12 659	–164	480	42 316	–7 342	76 722
– davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	154 631	–	–379	–1 713	–29	–	4 271	–28 159	128 622

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2020 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2019 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2020 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2019 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2020 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2020 Anzahl Optionen	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2020 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	–	10	–	1	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	2 102	1 690	127	127	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	2 102	1 700	127	128	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	7 792	695 981	18 607	910 081
Gruppengesellschaften	43 334	220 131	387 863	204 672
Verbundene Gesellschaften	131 938	242 630	92 415	247 692
Organe der Gesellschaft	3 890	5 150	4 248	6 209
Weitere nahestehende Personen ¹	–	16 064	91	19 935

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 903,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,5 Mio. CHF offen. Für Organe der Gesellschaft bestehen unwiderrufliche Zusagen in Höhe von 1,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2020 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2020 Anzahl	2020 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2019 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2019 Anzahl	2019 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609
Käufe	79.00	1	–	75.90	392	30
Verkäufe	0,00	–	–	76.13	–168	–12
Bestand am 31.12.	60.60	800 693	80 627	75.00	800 692	80 627

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2020 keine BKB PS reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «Nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	11 755 322	–	–	–	–	–	–	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	2 412 177	–	20 000	10 000	80 000	–	–	2 522 177
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	730 221	54 348	1 524 749	20 000	–	–	–	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	1 144	152 041	1 363 520	530 149	645 423	459 977	–	3 152 254
Hypothekarforderungen	4 068	315 065	3 874 279	4 254 355	12 338 312	8 661 839	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 749 711	–	–	–	–	–	–	2 749 711
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	–	–	–	–	–	–	513 176
Finanzanlagen	15 570	–	–	39 989	712 635	800 490	5 279	1 573 963
Total 31.12.2020	18 181 389	521 454	6 782 548	4 854 493	13 776 370	9 922 306	5 279	54 043 839
Total 31.12.2019	10 226 639	462 466	6 130 823	3 740 090	14 731 577	9 168 005	1 409	44 461 009
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 543 276	74 092	2 673 537	1 732 013	68 000	–	–	7 090 918
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	671 126	–	1 011 048	–	–	–	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 819 915	10 718 072	3 435 414	1 413 419	388 500	76 150	–	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	–	–	–	–	–	–	151
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	–	–	–	–	–	–	215 253
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	–	–	–	–	–	256 600
Kassenobligationen	–	–	1 189	3 433	7 337	475	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	319 250	330 101	2 539 400	7 651 211	–	10 839 962
Total 31.12.2020	17 506 321	10 792 164	7 440 438	3 478 966	3 003 237	7 727 836	–	49 948 962
Total 31.12.2019	8 947 185	16 766 704	2 834 081	2 276 998	2 840 827	6 769 630	–	40 435 425

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 755 322	–	6 200 271	1 815
Forderungen gegenüber Banken	2 370 714	151 463	2 510 312	137 099
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	763 817	1 565 501	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 591 508	560 746	2 314 051	567 394
Hypothekarforderungen	29 290 587	157 331	28 491 271	178 794
Handelsgeschäft	2 695 932	53 779	2 279 071	122 462
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 707	61 469	362 460	37 035
Finanzanlagen	1 392 744	181 219	1 086 639	151 335
Aktive Rechnungsabgrenzungen	81 604	10 688	74 870	9 212
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	23	51 114	128
Sachanlagen	194 894	–	198 811	–
Sonstige Aktiven	45 546	1	25 036	–
Total Aktiven	51 693 245	2 742 220	43 593 906	1 226 274
Anteil in %	95,0	5,0	97,3	2,7
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 699 522	3 391 396	1 804 608	2 041 287
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	757 167	925 007	14 519	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 486 051	5 365 419	23 044 312	3 411 893
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	141 002	74 251	72 898	73 385
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	338 373	–
Kassenobligationen	12 434	–	18 735	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	–	9 615 415	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	–	130 403	–
Sonstige Passiven	335 464	–	306 414	7
Rückstellungen	22 430	–	43 347	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	2 644 240	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 051	–	131 905	–
Gewinnreserve	770 691	–	743 078	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 627	–
Konzerngewinn	108 303	–	111 838	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–
Total Passiven	44 679 381	9 756 084	39 293 608	5 526 572
Anteil in %	82,1	17,9	87,7	12,3

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	51 693 245	95,0	43 593 906	97,3
Übriges Europa	2 429 088	4,4	1 010 710	2,2
Deutschland	961 432	1,7	743 401	1,6
Frankreich	159 486	0,3	38 243	0,1
Österreich	2 804	–	25 527	0,1
Italien	78	–	275	–
Fürstentum Liechtenstein	170 820	0,3	24 513	–
Grossbritannien	325 973	0,6	57 510	0,1
Übrige Länder	808 495	1,5	121 241	0,3
Nordamerika	274 473	0,5	168 735	0,4
Asien, Ozeanien	35 383	0,1	14 737	–
Übrige	3 276	–	32 092	0,1
Total Aktiven	54 435 465	100,0	44 820 180	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %
AAA – AA–	2 237 729	80,7	1 224 128	97,9
A+ – A–	517 572	18,7	3 712	0,3
BBB+ – BBB–	9 816	0,4	933	0,1
BB+ – BB–	59	0,0	100	0,0
B+ – B–	3 812	0,1	12	0,0
CCC+ – D	2 588	0,1	20 059	1,6
ohne Rating	952	0,0	972	0,1
Total Auslandsforderungen	2 772 528	100,0	1 249 916	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA– wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2020	31.12.2019
			Kurs	Kurs
Euro	EUR	1	1.0827	1.0855
US-Dollar	USD	1	0.8812	0.9679
Englisches Pfund	GBP	1	1.2030	1.2739
Japanische Yen	JPY	100	0.8550	0.8915

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 734 339	19 445	723	815	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	181 492	1 969 513	81 061	290 111	2 522 177
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	597 000	1 395 182	110 857	226 279	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	2 028 997	999 307	122 245	1 705	3 152 254
Hypothekarforderungen	29 447 918	–	–	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 306 320	10 384	13	432 994	2 749 711
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	426 198	35 662	15 394	35 922	513 176
Finanzanlagen	1 573 963	–	–	–	1 573 963
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 468	7 367	438	19	92 292
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	–	23	–	58 893
Sachanlagen	194 894	–	–	–	194 894
Sonstige Aktiven	45 547	–	–	–	45 547
Total bilanzwirksame Aktiven	48 680 006	4 436 860	330 754	987 845	54 435 465
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 703 451	16 622 724	12 375 503	5 771 453	36 473 131
Total Aktiven	50 383 457	21 059 584	12 706 257	6 759 298	90 908 596
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 666 720	577 290	638 321	208 587	7 090 918
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	561 869	383 139	737 166	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 418 264	4 472 454	716 586	244 166	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–	151
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	66 048	56 265	59 391	33 549	215 253
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	220 392	36 208	–	–	256 600
Kassenobligationen	12 434	–	–	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 651 629	124 507	63 826	–	10 839 962
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 886	–	45	–	162 931
Sonstige Passiven	334 792	546	24	102	335 464
Rückstellungen	20 920	596	914	–	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	–	–	2 681 110
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 051	–	–	–	132 051
Gewinnreserve	770 691	–	–	–	770 691
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Konzerngewinn	108 303	–	–	–	108 303
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven	46 081 772	5 651 016	2 216 273	486 404	54 435 465
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 769 768	16 797 385	12 151 621	5 754 531	36 473 305
Total Passiven	47 851 540	22 448 401	14 367 894	6 240 935	90 908 770
Nettoposition pro Währung	2 531 917	–1 388 817	–1 661 637	518 363	–174

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	85 351	74 566	10 785
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	167 382	166 020	1 362
Übrige Eventualverpflichtungen	116	122	-6
Total Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	132	28 215	-28 083
Total Treuhandgeschäfte	132	28 215	-28 083

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	36 763	41 031	-4 268
Sortenhandel	3 962	5 576	-1 614
Wertschriftenhandel	14 640	22 563	-7 923
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 219	10 042	-1 823
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 421	12 521	-6 100
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	40 725	46 607	-5 882
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
- davon aus Fair-Value-Option	-2 162	-62 913	60 751
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-2 162	-62 913	60 751

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-12 839	-12 937	98
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	23 197	25 786	-2 589
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	43 844	36 466	7 378

Personalaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	167 091	158 930	8 161
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	29 790	28 482	1 308
Übriger Personalaufwand	7 234	10 362	-3 128
Total Personalaufwand	204 115	197 774	6 341

Sachaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	22 275	20 708	1 567
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	63 133	65 178	-2 045
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	344	386	-42
Honorare der Prüfgesellschaft	1 271	1 482	-211
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 271	1 357	-86
- davon für andere Dienstleistungen	-	125	-125
Übriger Sachaufwand	49 305	61 014	-11 709
- davon Beratungen	12 764	18 916	-6 152
- davon Marketing	21 560	24 265	-2 705
Total Sachaufwand	136 328	148 768	-12 440

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2020. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlichen.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	530	-750	1 280
Übrige Rückstellungen	6 100	-2 764	8 864
Verluste	-517	-861	344
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488

Ausserordentlicher Ertrag

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	1 176	201	975
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	-	178	-178
Badwill	-	2 942	-2 942
Total Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG bestand im Vorjahr noch ein Badwill von 2,9 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	32	-32
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	32	-32

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880

Laufende und latente Steuern

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	13 295	10 466	2 829
Total Steueraufwand	13 295	10 466	2 829

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 19,2% (Vorjahr: 19,3%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2020 in CHF	2019 in CHF
- unverwässert	2.65	2.74
- verwässert	2.34	2.42

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliessen in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel «Jahresabschluss Konzern BKB» im Geschäftsbericht 2020) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG, Räfelfstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich
© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 32.8 Mia. brutto aus, was 60.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen CHF 205.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) und der Bonität des Schuldners.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Risiken aus dem Kreditportfolio erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 15/1 (Nutzung der Übergangsfrist gemäss Art. 98 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA). Sie wird grundsätzlich auf Einzelbasis durchgeführt und basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Fachverantwortlichen und Gremien. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und Einzelwertberichtigungen für latente Risiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten sowie Verwendung und Auflösung von im Vorjahr bestehenden Wertberichtigungen.



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 513.2 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 215.3 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 276.2 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. März 2021

Jahresabschluss Stammhaus BKB

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in 1000 CHF	35 790 197	27 304 637
– Veränderung	in %	31,1	0,7
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	16 449 106	15 567 643
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	13 454 723	12 863 522
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	16 776 764	14 039 294
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	16 779 143	14 043 914
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 407 807	3 372 253
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 323 653	3 288 099

Erfolgsrechnung		2020	2019
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	164 227	173 857
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	73 969	69 822
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	46 209	59 136
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	80 272	72 765
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	364 677	375 580
– Veränderung	in %	-2,9	1,5
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	227 176	216 148
– Veränderung	in %	5,1	4,7
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-18 743	-21 153
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	118 758	138 279
– Veränderung	in %	-14,1	-27,3
Jahresgewinn	in 1000 CHF	98 561	100 757
– Veränderung	in %	-2,2	-2,3

Kennzahlen Rentabilität		2020	2019
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	3,6	4,2

Kennzahlen Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	46,0	57,0
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	46,9	51,4
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	102,0	90,2
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	142,1	125,4
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,6	19,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,0	20,0
Gesamtkapitalquote	in %	19,0	20,0
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,0	12,4
Leverage Ratio	in %	10,2	10,8
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	229,3	150,5

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2020	2019
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	60,8	57,6

Werte/Ressourcen		31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Mitarbeitende		937	842
Anzahl Geschäftsstellen		14	15

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	8 580 168	3 894 235	4 685 933	–
Forderungen gegenüber Banken	2 795 840	3 021 290	–225 450	–7,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 329 318	21 000	2 308 318	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 994 383	2 704 121	290 262	10,7
Hypothekarforderungen	13 454 723	12 863 522	591 201	4,6
Handelsgeschäft	2 750 267	2 401 113	349 154	14,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 141	399 330	113 811	28,5
Finanzanlagen	1 383 378	1 070 428	312 950	29,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	71 340	63 947	7 393	11,6
Beteiligungen	740 762	742 655	–1 893	–0,3
Sachanlagen	94 773	100 497	–5 724	–5,7
Sonstige Aktiven	82 104	22 499	59 605	–
Total Aktiven	35 790 197	27 304 637	8 485 560	31,1
Total nachrangige Forderungen	8 934	12 532	–3 598	–28,7
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 435 756	3 529 538	2 906 218	82,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 682 174	14 519	1 667 655	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 776 764	14 039 294	2 737 470	19,5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	11	–	11	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 054	146 812	68 242	46,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	–81 773	–24,2
Kassenobligationen	2 379	4 620	–2 241	–48,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 587 208	5 481 498	1 105 710	20,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 169	60 260	29 909	49,6
Sonstige Passiven	319 878	285 429	34 449	12,1
Rückstellungen	16 397	32 041	–15 644	–48,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 494 096	2 473 096	21 000	0,8
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	–	–
– davon übrige Reserven	57 598	57 598	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	319 712	318 165	1 547	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	71 800	56 300	15 500	27,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–80 627	–	–
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	–67 839	–67 839	–	–
– Übrige	–12 788	–12 788	–	–
Gewinnvortrag	2 365	2 662	–297	–11,2
Jahresgewinn	98 561	100 757	–2 196	–2,2
Total Passiven	35 790 197	27 304 637	8 485 560	31,1
Total nachrangige Verpflichtungen	100 536	102 242	–1 706	–1,7
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	100 536	102 242	–1 706	–1,7
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 312	215 038	3 274	1,5
Unwiderrufliche Zusagen	3 060 347	2 409 164	651 183	27,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	234 873	215 670	19 203	8,9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 370	5 389	-2 019	-37,5
Zinsaufwand	-64 778	-47 483	-17 295	36,4
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	173 465	173 576	-111	-0,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-9 238	281	-9 519	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	164 227	173 857	-9 630	-5,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	57 011	54 008	3 003	5,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	7 382	5 660	1 722	30,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	18 669	19 495	-826	-4,2
Kommissionsaufwand	-9 093	-9 341	248	-2,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	73 969	69 822	4 147	5,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	46 209	59 136	-12 927	-21,9
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	30	95	-65	-68,4
Beteiligungsertrag	33 440	38 665	-5 225	-13,5
Liegenschaftenerfolg	1 277	1 312	-35	-2,7
Anderer ordentlicher Ertrag	47 666	34 781	12 885	37,0
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 141	-2 088	-53	2,5
Übriger ordentlicher Erfolg	80 272	72 765	7 507	10,3
Geschäftsertrag	364 677	375 580	-10 903	-2,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-142 835	-128 292	-14 543	11,3
Sachaufwand	-75 541	-79 056	3 515	-4,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-227 176	-216 148	-11 028	5,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-21 238	-19 018	-2 220	11,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2 495	-2 135	4 630	-
Geschäftserfolg	118 758	138 279	-19 521	-14,1
Ausserordentlicher Ertrag	874	278	596	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-21 000	-37 800	16 800	-44,4
Steuern	-71	-	-71	-
Jahresgewinn	98 561	100 757	-2 196	-2,2

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	98 561	100 757	-2 196	-2,2
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 365	2 662	-297	-11,2
Bilanzgewinn	100 926	103 419	-2 493	-2,4
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	13 000	15 500	-2 500	-16,1
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	15 954	-	-
Entschädigung Dotationskapital	213	1 581	-1 368	-86,5
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	67 987	66 619	1 368	2,1
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 372	2 365	7	0,3

Dividende	2020 in CHF	2019 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
- Dividende brutto	3.10	3.10
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	1.10	1.10
- Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	4.5.2021	3.6.2020

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	8 580 168	3 894 235	4 685 933	–
Forderungen gegenüber Banken	2 795 840	3 021 290	–225 450	–7,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 329 318	21 000	2 308 318	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 994 383	2 704 121	290 262	10,7
Hypothekarforderungen	13 454 723	12 863 522	591 201	4,6
Handelsgeschäft	2 750 267	2 401 113	349 154	14,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 141	399 330	113 811	28,5
Finanzanlagen	1 383 378	1 070 428	312 950	29,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	71 340	63 947	7 393	11,6
Beteiligungen	740 762	742 655	–1 893	–0,3
Sachanlagen	94 773	100 497	–5 724	–5,7
Sonstige Aktiven	82 104	22 499	59 605	–
Total Aktiven	35 790 197	27 304 637	8 485 560	31,1
Total nachrangige Forderungen	8 934	12 532	–3 598	–28,7
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 435 756	3 529 538	2 906 218	82,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 682 174	14 519	1 667 655	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 844 964	14 107 494	2 737 470	19,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	11	–	11	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 054	146 812	68 242	46,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	–81 773	–24,2
Kassenobligationen	2 379	4 620	–2 241	–48,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 587 208	5 481 498	1 105 710	20,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 169	60 260	29 909	49,6
Sonstige Passiven	335 832	301 383	34 449	11,4
Rückstellungen	16 397	32 041	–15 644	–48,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 494 096	2 473 096	21 000	0,8
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	–	–
– davon übrige Reserven	57 598	57 598	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	321 112	319 565	1 547	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	84 800	71 800	13 000	18,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–80 627	–	–
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	–67 839	–67 839	–	–
– Übrige	–12 788	–12 788	–	–
Gewinnvortrag	2 372	2 365	7	0,3
Total Passiven	35 790 197	27 304 637	8 485 560	31,1
Total nachrangige Verpflichtungen	100 536	102 242	–1 706	–1,7
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	100 536	102 242	–1 706	–1,7
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 312	215 038	3 274	1,5
Unwiderrufliche Zusagen	3 060 347	2 409 164	651 183	27,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	58 561		28 095	-
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	72 036		53 231	-
Periodenerfolg	98 567	-	99 328	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	21 000	-	37 800	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	19 345	-	17 274	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	1 623	288	-
Wertanpassungen von Finanzanlagen	2 142	1 237	1 717	12 492
Wertanpassungen von Beteiligungen	1 893	6	2 814	1 386
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	9 451	213	392	672
Sonstige Wertberichtigungen	-	1 008	1 447	-
Übrige Rückstellungen	634	15 270	1 720	6 811
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	7 393	-	3 476
Passive Rechnungsabgrenzungen	29 907	-	-	557
Dividende Vorjahr	-	84 154	-	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	146		129	-
Kapitalreserve	146	-	147	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	-	0	12	30
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		13 622	-	25 265
Beteiligungen	-	-	301	11 285
Bankgebäude	358	5 795	-	1 463
Andere Liegenschaften	-	323	-	533
Übrige Sachanlagen	-	3 760	-	6 933
Software	-	4 102	-	5 352
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)		73 081	-	693 396
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	10 000		-	50 000
- Forderungen gegenüber Banken	10 000	-	-	50 000
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		851 403	-	967 249
- Forderungen gegenüber Kunden	-	174 241	-	125 880
- Hypothekarforderungen	182	600 103	647	828 236
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	75 000	-	10 580
- Kassenobligationen	-	2 241	55	3 255
Geldfluss aus Finanzanlagen		312 232	-	410 900
- Obligationen	10 350	324 295	76 600	487 500
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	-	-	-	-
- Liegenschaften	1 713	-	-	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 105 710		821 791	-
- Obligationenanleihen	460 761	111 051	575 000	55 952
- Pfandbriefdarlehen	772 000	16 000	311 465	8 722
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		25 156	-	87 039
- Sonstige Aktiven	-	59 605	56 750	-
- Sonstige Passiven	34 448	-	-	143 789

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (< 1 Jahr)	4 700 454		-	755 389
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 121 669		-	1 895 138
- Forderungen gegenüber Banken	215 451	-	-	423 779
- Verpflichtungen gegenüber Banken	2 906 218	-	-	1 471 359
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	2 055 268		1 275 072	-
- Forderungen gegenüber Kunden	30	116 570	225 902	392
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 308 318	-	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 667 656	-	-	158 649
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 812 470	-	1 208 211	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		349 142	-	58 721
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	349 154	-	53 387
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	11	-	-	5 334
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		81 772	-	8 383
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	81 772	-	8 383
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		45 569	-	68 220
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	113 811	31 345	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	68 242	-	-	99 565
Veränderung Fonds Liquidität	4 685 933	-	-	1 420 690

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	318 165	2 473 096	58 962	-80 627	100 757	3 372 253
Gewinnverwendung 2019								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an freiwilligen Gewinnreserve	-	-	-	-	15 500	-	-15 500	-
- Dividende	-	-	147	-	-	-	-15 954	-15 807
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-68 200	-68 200
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	-297	-	297	-
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	21 000	-	-	-	21 000
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	98 561	98 561
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	319 712	2 494 096	74 165	-80 627	98 561	3 407 807

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und CHF 500 000 übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten (BKB Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses BKB wurden per 1.1.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie die Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst.

Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel «Erläuterungen im Konzern» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist teilweise stark eingeschränkt. Der Konzern BKB beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um den negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen, und setzt diese gezielt um. Auch wenn sich die Auswirkungen für das kommende Jahr noch nicht quantifizieren lassen, so ist zu erwarten, dass die Corona-Krise den Geschäftsverlauf erneut prägen wird.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Erläuterungen des Risikomanagements» im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» im Anhangs des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Bewertung der Deckungen» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Information zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	2 329 318	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 682 174	14 519
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 841 898	15 695
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 841 898	15 695
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 874 321	22 057
– davon weiterverpfändete Wertschriften	4 728 146	232
– davon weiterveräußerte Wertschriften	14 669	166

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	58 413	454 479	2 561 454	3 074 346
Hypothekarforderungen	13 454 724	–	88 063	13 542 787
– Wohnliegenschaften	9 715 998	–	16 644	9 732 642
– Büro- und Geschäftshäuser	2 075 532	–	4 115	2 079 647
– Gewerbe und Industrie	1 516 168	–	20 715	1 536 883
– Übrige	147 026	–	46 589	193 615
Total Ausleihungen 31.12.2020	13 513 137	454 479	2 649 517	16 617 133
Anteil in %	81,3	2,7	16,0	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	12 897 898	431 649	2 386 713	15 716 260
Anteil in %	82,1	2,7	15,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2020	13 513 137	454 479	2 481 490	16 449 106
Anteil in %	82,1	2,8	15,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	12 897 898	431 649	2 238 096	15 567 643
Anteil in %	82,8	2,8	14,4	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	4 508	33 265	180 539	218 312
Unwiderrufliche Zusagen	37 565	236 784	2 785 998	3 060 347
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	67 379	67 379
Total Ausserbilanz 31.12.2020	42 073	270 049	3 033 916	3 346 038
Total Ausserbilanz 31.12.2019	34 309	64 605	2 592 667	2 691 581

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	59 253	11 252	48 001	47 055
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	29 085	8 778	20 307	14 398

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Die deutliche Erhöhung der gefährdeten Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,0 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 750 267	2 401 113	349 154
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	158 284	323 573	-165 289
– davon kotiert	158 284	323 573	-165 289
Beteiligungstitel	2 159 298	1 909 737	249 561
Edelmetalle und Rohstoffe	432 685	167 803	264 882
Total Aktiven	2 750 267	2 401 113	349 154
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	50 489	84 897	-34 408

Verpflichtungen	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	11	–	11
Beteiligungstitel	11	–	11
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773
Strukturierte Produkte	256 600	338 373	-81 773
Total Verpflichtungen	256 611	338 373	-81 762
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	256 600	338 373	-81 773

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	10	–	400 000	–	–	–
Swaps	3 909 581	3 638 298	205 929 237	568 654	410 669	35 303 344
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	13 005	32 070	1 113 878	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	257 383	280 142	28 294 354	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	65 293	70 272	8 654 871	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	2 468 693	–	–	–
Optionen (OTC)	14 949	56 763	1 503 777	–	–	–
Optionen (exchange traded)	37 297	42 860	1 227 508	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 297 518	4 120 405	249 592 318	568 654	410 669	35 303 344
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2020	4 260 221	4 077 545		568 654	410 669	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2019	4 597 036	4 384 901	260 992 951	483 527	358 608	30 098 655
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 590 032	4 365 449		483 527	358 608	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	70 222	42 957	85 586	85 151
Übrige Kunden	442 919	356 373	129 468	61 661
Total	513 141	399 330	215 054	146 812

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 367 216	1 052 034	1 404 605	1 086 635
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 367 216	1 052 034	1 404 605	1 086 635
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	15 570	17 712	15 570	17 712
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	592	682	592	682
Total Finanzanlagen	1 383 378	1 070 428	1 420 767	1 105 029
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften ²	1 342 885	1 036 409	1 378 537	1 069 929

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

² Wegfall des bisherigen Verzichts auf Angabe des Fair Values.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 168 426	89 374	–	–	–	109 416

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2019		Berichtsjahr		31.12.2020	
	Anschaffungswert in 10000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 10000 CHF	Buchwert in 10000 CHF	Wertberichtigungen in 10000 CHF	Buchwert in 10000 CHF	Marktwert in 10000 CHF
Konzernbeteiligungen	832 768	-117 360	715 408	-1 789	713 619	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	832 768	-117 360	715 408	-1 789	713 619	–
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	1 700	-200	1 500	–	1 500	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	1 700	-200	1 500	–	1 500	–
Übrige Beteiligungen	25 898	-151	25 747	-104	25 643	3 978
– mit Kurswert	4 709	–	4 709	–	4 709	3 978
– ohne Kurswert	21 189	-151	21 038	-104	20 934	–
Total Beteiligungen	860 366	-117 711	742 655	-1 893	740 762	3 978

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	–
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	–
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	–
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	–
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,2	5,2	5,2	–

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2019			Berichtsjahr				31.12.2020
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Umgliederungen in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Desinvestitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	91 999	–52 147	39 852	–	5 795	–358	–3 556	41 733
Andere Liegenschaften	51 426	–26 156	25 270	–	322	–	–2 088	23 504
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	16 449	–9 192	7 257	–	4 101	–	–4 632	6 726
Übrige Sachanlagen	79 561	–51 443	28 118	–	3 761	–	–9 069	22 810
Total Sachanlagen	239 435	–138 938	100 497	–	13 979	–358	–19 345	94 773

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 5,2 Mio. CHF im Anschaffungswert und den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	1 051	157	894
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	8 105	7 058	1 047
Fällig nach mehr als 5 Jahren	26 579	33 014	–6 435
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	35 735	40 229	–4 494
– davon innerhalb eines Jahres kündbar	66	63	3

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	39 974	–	287 295	239 449
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	–	–
Indirekte Steuern	34 833	11 117	3 859	4 350
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	1 013	4 195	19 278	29 956
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 677	4 580	9 446	11 674
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	82 104	22 499	319 878	285 429

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	80 000	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 094	797	39
Hypothekarforderungen	4 790 106	4 251 728	3 699 550	2 830 150
Finanzanlagen	299 119	427 394	195 786	221 999
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	5 094 719	4 764 216	3 896 133	3 052 188
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Grundsälärs. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 740	14 570	–3 830

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2020 Nominalwert	31.12.2020 Verwendungs- verzicht	31.12.2020 Nettobetrag	31.12.2019 Nettobetrag	2020 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2019 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	–	2 607	2 607	–	45

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2019 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2019 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2020 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2020 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2019 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2020 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	13 574	13 574	12 115

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2020 liegt der definitive Abschluss 2020 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2019.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total in 1000 CHF		
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung				
	Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF			
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		–	256 600	–	–	256 600
	Ohne eSV		–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte			–	256 600	–	–	256 600

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions- volumen ¹ in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	2,50	2006	24.03.2021	300,0	299,2
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	3,25	2007	29.06.2022	250,0	249,8
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	175,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	1,50	2012	02.03.2027	160,0	160,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,38	2015	10.08.2023	300,0	300,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	USD	2,75	2017	08.02.2022	66,1	63,8
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,30	2017	22.06.2027	500,0	500,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,00	2018	11.04.2022	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,13	2018	11.04.2024	150,0	147,9
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,15	2019	02.04.2027	225,0	225,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,00	2019	23.08.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,13	2020	10.09.2032	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,38	2020	10.08.2023	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	3,25	2020	29.06.2022	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	1,88	2020	17.03.2026	100,0	100,0
Total Obligationenanleihen						3 201,1	3 195,7
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	CHF	0,00	2017	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	81,2	81,2
Basler Kantonalbank	Nicht-nach-rangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	43,3	43,3
Total Privatplatzierungen						174,5	174,5
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken							3 217,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 217,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							6 587,2

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichte-	Fälligkeit-	> 1-≤ 2	> 2-≤ 3	> 3-≤ 4	> 4-≤ 5	> 5 Jahre	Total
		ter Durch-	ten inner-	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
		schnitts-	halb						
		zinzsatz	eines Jah-						
			res	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
		in Mio.	in Mio.	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
		CHF	CHF						
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	1,045	349,3	563,6	350,0	147,9	-	1 859,5	3 270,2
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	1,875	-	-	-	-	-	100,0	100,0
Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken		0,684	-	96,0	14,0	63,0	83,0	2 961,0	3 217,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			349,3	659,6	364,0	210,9	83,0	4 920,5	6 587,2

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist fest 1.875% bis 17.3.2026, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2019	Zweckkon-	Umbuchungen	Währungs-	Überfällige	Neubildungen	Auflösungen zugun-	Stand
	in 1000 CHF	forme Ver-	in 1000 CHF	in 1000 CHF	Zinsen, Wie-	zulasten Er-	sten Erfolgsrechnung	31.12.2020
		wendung			der-	folgsrechnung		
					eingänge			
					in 1000 CHF			
Rückstellungen für Ausfallrisiken	20 749	-	-11 184	-	-	-	-	9 565
Rückstellungen für Restrukturierungen	1 447	-260	-	-	-	-	-748	439
Übrige Rückstellungen	9 845	-1 222	-	-133	-	634	-2 731	6 393
Total Rückstellungen	32 041	-1 482	-11 184	-133	-	634	-3 479	16 397
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 473 096	-	-	-	-	21 000	-	2 494 096
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	148 618	-1 036	11 184	-192	38	43 242	-33 827	168 027
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	14 398	-657	-1 126	-163	38	40 319	-5 754	47 055
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	134 220	-379	12 310	-29	-	2 923	-28 073	120 972

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	Gesamtnominal-	Stückzahl	Dividenden-	Gesamtnominal-	Stückzahl	Dividenden-
	wert		berechtigtes	wert		berechtigtes
	in 1000 CHF		Kapital	in 1000 CHF		Kapital
			in 1000 CHF			in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Anzahl Beteiligungsrechte	Anzahl Beteiligungsrechte	Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	Anzahl Optionen	Anzahl Optionen	Wert Optionen in 1000 CHF	Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	-	10	-	1	-	-	-	-
Beiräte	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	2 102	1 690	127	127	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	2 102	1 700	127	128	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	7 789	595 981	8 309	910 081
Gruppengesellschaften	43 334	220 131	387 863	204 672
Verbundene Gesellschaften	131 938	242 554	92 415	247 616
Organe der Gesellschaft	3 890	4 204	4 248	5 861
Weitere nahestehende Personen ¹	-	16 061	91	19 931

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 903,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,5 Mio. CHF offen. Für Organe der Gesellschaft bestehen unwiderrufliche Zusagen in Höhe von 1,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2020 Nominal in 1000 CH	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2019 Nominal in 1000 CH	31.12.2019 Anteil in %
mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2020	2020	2020	2019	2019	2019
	Marktpreis bzw. durchschnitt- licher Trans- aktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnitt- licher Trans- aktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609
Käufe	79.00	1	–	75.90	392	30
Verkäufe	0,00	–	–	76.13	–168	–12
Bestand am 31.12.	60.60	800 693	80 627	75.00	800 692	80 627

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2020 sind keine BKB PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 BKB PS, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	319 712	318 165	1 547
Total nicht ausschüttbare Reserven	467 462	465 915	1 547

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbeitrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2020 aktive Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen in CHF	Total Aufwand 2020	Total Aufwand 2019
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	16 587	231 587	241 694
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	75 000	75 000	5 926	80 926	85 721
Urs Berger		84 500	84 500	4 605	89 105	93 368
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		65 000	65 000	5 136	70 136	69 648
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 136	70 136	69 648
Dr. Ralph Lewin		65 000	65 000	3 278	68 278	67 917
Domenico Scala		87 000	87 000	6 874	93 874	93 221
Dr. Andreas Sturm		65 000	65 000	5 136	70 136	75 005
Karoline Sutter Okomba		93 600	93 600	6 875	100 475	95 221
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2020		815 100	815 100	59 553	874 653	891 443
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2019		836 000	836 000	55 443	891 443	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrates

Es wurden an ein Mitglied des Bankrats (Dr. Ralph Lewin) «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» in Höhe von 1,6 Mio. CHF vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Gesperrte Titel	Total	freie Titel	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-	-	-	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-	-	-	-
Urs Berger	-	-	42	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	-	-	-	-
Priscilla M. Leimgruber	-	-	-	-
Dr. Ralph Lewin	-	-	750	750
Domenico Scala	-	-	-	-
Dr. Andreas Sturm	-	-	823	823
Karoline Sutter Okomba	-	-	161	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2020	-	-	1 776	1 776
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2019				1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2020 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Lohn fix ¹ in CHF	Erfolgsabhängige variable Vergütungen		Total Entschädigung in CHF	Sparplan (erfolgsabhängig) in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personalaufwand in CHF
		Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
		in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person (CEO)	549 150	152 582	110 491	812 223	52 615	144 225	1 009 063
Vergütungen 2020 an die Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁴	2 332 907	493 946	256 790	3 083 643	150 147	537 898	3 771 688
Vergütungen 2019 an Geschäftsleitungsmitglieder (9 Personen)	2 916 577	639 321	308 898	3 864 796	189 644	630 073	4 684 513
Höchstverdienende Person 2019 (CEO, Eintritt 18.3.2019)	430 417	118 087	85 511	634 015	40 720	106 031	780 766

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2025. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2020: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch. Austritt Luca Pertoldi per 30.06.2021, Freistellung per 15.01.2021. Aufgrund Kündigung Arbeitnehmer entfällt die Ausrichtung einer var. Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite Per 31.12.2020 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	1 228 218
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2020 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	3 890 017
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2019 (9 Personen)	4 247 713
Höchstverdienende Person 2019 (CEO)	1 225 000
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)	1 524 000

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Gesperrte Titel	Total	freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb CEO	-	-	-	-
Luca Pertoldi	-	-	1 187	1 187
Christoph Auchli	-	-	161	161
Regula Berger	-	-	-	-
Dr. Michael Eisenrauch	-	-	825	825
Andreas Ruesch	-	-	-	-
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2020	-	-	2 173	2 173
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2019				2 173

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2020 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	5 000	5 000	0	5 000
Christian Etzensperger	3 500	3 500	276	3 776
Beat Jans	3 500	3 500	276	3 776
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	4 000	316	4 316
Raphael Richterich	4 000	4 000	316	4 316
Vergütungen 2020 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 000	20 000	1 184	21 184
Vergütungen 2019 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 000	17 000	893	17 893

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 580 168	–	–	–	–	–	–	8 580 168
Forderungen gegenüber Banken	2 685 840	–	20 000	10 000	80 000	–	–	2 795 840
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	730 221	54 348	1 524 749	20 000	–	–	–	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	494	119 129	1 341 620	478 608	598 974	455 558	–	2 994 383
Hypothekarforderungen	308	101 202	3 114 162	1 794 559	4 583 448	3 861 044	–	13 454 723
Handelsgeschäft	2 750 267	–	–	–	–	–	–	2 750 267
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 141	–	–	–	–	–	–	513 141
Finanzanlagen	15 570	–	–	39 990	617 325	709 901	592	1 383 378
Total 31.12.2020	15 276 009	274 679	6 000 531	2 343 157	5 879 747	5 026 503	592	34 801 218
Total 31.12.2019	8 078 845	183 951	5 553 000	1 765 562	6 308 045	4 484 954	682	26 375 039
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 755 114	46 092	2 308 537	1 326 013	–	–	–	6 435 756
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	671 126	–	1 011 048	–	–	–	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8 097 505	4 512 572	3 291 262	755 425	50 000	70 000	–	16 776 764
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	11	–	–	–	–	–	–	11
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 054	–	–	–	–	–	–	215 054
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	–	–	–	–	–	256 600
Kassenobligationen	–	–	300	517	1 562	–	–	2 379
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	299 250	50 000	1 317 451	4 920 507	–	6 587 208
Total 31.12.2020	11 995 410	4 558 664	6 910 397	2 131 955	1 369 013	4 990 507	–	31 955 946
Total 31.12.2019	6 746 842	7 476 879	2 326 754	1 441 282	1 609 059	3 953 838	–	23 554 654

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	8 580 168	–	3 892 946	1 289
Forderungen gegenüber Banken	2 649 528	146 312	2 889 920	131 370
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	763 817	1 565 501	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 450 933	543 450	2 167 116	537 005
Hypothekarforderungen	13 447 461	7 262	12 850 860	12 662
Handelsgeschäft	2 696 488	53 779	2 278 651	122 462
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 672	61 469	362 295	37 035
Finanzanlagen	1 257 231	126 147	974 160	96 268
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61 402	9 938	55 426	8 521
Beteiligungen	740 739	23	742 527	128
Sachanlagen	94 773	–	100 497	–
Sonstige Aktiven	82 104	–	22 499	–
Total Aktiven	33 276 316	2 513 881	26 336 897	967 740
Anteil in %	93,0	7,0	96,5	3,5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 285 489	3 150 267	1 528 911	2 000 627
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	757 167	925 007	14 519	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 134 901	4 641 863	11 117 606	2 921 688
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	11	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	140 803	74 251	73 427	73 385
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	338 373	–
Kassenobligationen	2 379	–	4 620	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 587 208	–	5 481 498	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 169	–	60 260	–
Sonstige Passiven	319 878	–	285 429	–
Rückstellungen	16 397	–	32 041	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 494 096	–	2 473 096	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	147 750	–
Gesetzliche Gewinnreserve	319 712	–	318 165	–
Freiwillige Gewinnreserven	71 800	–	56 300	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 627	–
Gewinn-/ Verlustvortrag	2 365	–	2 662	–
Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)	98 561	–	100 757	–
Total Passiven	26 998 798	8 791 399	22 308 937	4 995 700
Anteil in %	75,4	24,6	81,7	18,3

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	33 276 316	93,0	26 336 897	96,5
Übriges Europa	2 232 118	6,2	785 034	2,8
Deutschland	779 964	2,2	532 007	1,9
Frankreich	149 376	0,4	28 132	0,1
Österreich	2 777	–	25 517	0,1
Italien	36	–	137	–
Fürstentum Liechtenstein	170 816	0,5	24 366	0,1
Grossbritannien	325 352	0,9	55 550	0,2
Übrige Länder Europa	803 797	2,2	119 325	0,4
Nordamerika	254 122	0,7	156 222	0,6
Asien, Ozeanien	24 671	0,1	4 426	–
Übrige	2 970	–	22 058	0,1
Total Aktiven	35 790 197	100,0	27 304 637	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2020 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2020 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2019 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA – AA–	2 012 396	79,0	963 741	98,4
A+ – A–	517 507	20,3	3 414	0,4
BBB+ – BBB–	9 685	0,4	744	0,1
BB+ – BB–	56	–	98	–
B+ – B–	3 812	0,2	2	–
CCC+ – D	2 588	0,1	10 030	1,0
ohne Rating	940	–	954	0,1
Total Auslandsforderungen	2 546 984	100,0	978 983	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau des Securities Financing zurückzuführen.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2020 Kurs	31.12.2019 Kurs
Euro	EUR	1	1.0827	1.0855
US-Dollar	USD	1	0.8812	0.9679
Englisches Pfund	GBP	1	1.2030	1.2739
Japanische Yen	JPY	100	0.8550	0.8915

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	8 567 011	11 886	553	718	8 580 168
Forderungen gegenüber Banken	465 694	1 959 892	80 656	289 598	2 795 840
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	597 000	1 395 182	110 857	226 279	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	1 901 036	977 974	114 140	1 233	2 994 383
Hypothekarforderungen	13 454 723	–	–	–	13 454 723
Handelsgeschäft	2 307 185	10 383	13	432 686	2 750 267
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	426 163	35 662	15 393	35 923	513 141
Finanzanlagen	1 383 378	–	–	–	1 383 378
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 965	6 986	370	19	71 340
Beteiligungen	740 739	–	23	–	740 762
Sachanlagen	94 773	–	–	–	94 773
Sonstige Aktiven	82 104	–	–	–	82 104
Total bilanzwirksame Aktiven	30 083 771	4 397 965	322 005	986 456	35 790 197
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 702 531	17 044 255	12 437 523	5 771 452	36 955 761
Total Aktiven	31 786 302	21 442 220	12 759 528	6 757 908	72 745 958
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 794 658	695 200	691 790	254 108	6 435 756
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	561 869	383 139	737 166	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 085 677	3 900 710	592 825	197 552	16 776 764
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	11	–	–	11
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	65 849	56 265	59 391	33 549	215 054
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	220 392	36 208	–	–	256 600
Kassenobligationen	2 379	–	–	–	2 379
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 398 875	124 507	63 826	–	6 587 208
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 123	–	46	–	90 169
Sonstige Passiven	319 352	439	21	66	319 878
Rückstellungen	15 483	–	914	–	16 397
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 494 096	–	–	–	2 494 096
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	–	–	147 750
Gesetzliche Gewinnreserve	319 712	–	–	–	319 712
Freiwillige Gewinnreserven	71 800	–	–	–	71 800
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Gewinnvortrag	2 365	–	–	–	2 365
Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)	98 561	–	–	–	98 561
Total bilanzwirksame Passiven	27 962 464	5 196 479	2 145 979	485 275	35 790 197
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 723 541	17 258 102	12 217 803	5 756 315	36 955 761
Total Passiven	29 686 005	22 454 581	14 363 782	6 241 590	72 745 958
Nettoposition pro Währung	2 100 297	–1 012 361	–1 604 254	516 318	–

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	56 761	56 545	216
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	161 435	158 371	3 064
Übrige Eventualverpflichtungen	116	122	-6
Total Eventualverpflichtungen	218 312	215 038	3 274

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	132	28 215	-28 083
Total Treuhandgeschäfte	132	28 215	-28 083

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	28 759	32 673	-3 914
Sortenhandel	2 832	3 910	-1 078
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	14 618	22 553	-7 935
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	46 209	59 136	-12 927
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 197	10 032	-1 835
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 421	12 521	-6 100
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	31 591	36 583	-4 992
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	46 209	59 136	-12 927
Davon aus Fair-Value-Option	-2 162	-62 913	60 751
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-2 162	-62 913	60 751

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-12 839	-12 937	98
Negativzinsen			
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	25 168	25 875	-707
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	37 644	32 325	5 319

Personalaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	116 047	102 662	13 385
Sozialleistungen	20 799	18 455	2 344
Übriger Personalaufwand	5 989	7 175	-1 186
Total Personalaufwand	142 835	128 292	14 543

Sachaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	12 482	10 383	2 099
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	36 003	38 589	-2 586
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	210	220	-10
Honorare der Prüfgesellschaft	839	777	62
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	839	727	112
- davon für andere Dienstleistungen	-	50	-50
Übriger Sachaufwand	26 007	29 087	-3 080
- davon Beratungen	8 587	9 918	-1 331
- - davon Marketing	8 251	9 285	-1 034
Total Sachaufwand	75 541	79 056	-3 515

Abgeltung der Staatsgarantie

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2020. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	–	105	–105
Übrige Rückstellungen	2 790	–1 870	4 660
Verluste	–295	–370	75
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2 495	–2 135	4 630

Ausserordentlicher Ertrag

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	874	150	724
Aufwertung Beteiligung	–	128	–128
Total Ausserordentlicher Ertrag	874	278	596

Ausserordentlicher Aufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	–	–
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–21 000	–37 800	16 800

Laufende und latente Steuern

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	71	–	71
Total Steueraufwand	71	–	71

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2020 in CHF	2019 in CHF
– unverwässert	2.41	2.47
– verwässert	2.13	2.18

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Weitere Angaben

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2020 vom Stammhaus Basler Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2020	31.12.2019
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 442 721	1 355 926
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	3 423 643	3 388 669
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 354 129	3 318 576
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	3 423 022	3 388 099
Risikogewichtete Positionen	in 1000 CHF	18 034 015	16 949 075
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,6	19,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,0	20,0
Gesamtkapitalquote	in %	19,0	20,0
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	–	0,4
CET1-Zielgrösse ¹	in %	7,8	8,2
T1-Zielgrösse ¹	in %	9,6	10,0
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,0	12,4
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	10,2	10,7
Gesamtengagement	in 1000 CHF	33 565 651	31 731 220

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB im Kapitel «Geschäftsentwicklung» ausgewiesen.

Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

		1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	5 049 206	6 229 264	6 523 287	7 731 764
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 648 066	3 469 602	2 592 120	3 371 459
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	138,4	179,5	251,7	229,3
		1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	5 517 452	5 944 803	6 852 354	4 953 409
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 110 221	4 357 728	4 234 761	3 291 480
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	134,2	136,4	161,8	150,5

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Kapitel «Jahresabschluss Stammhaus BKB» im Geschäftsbericht 2020) für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG, Räfelfstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich
© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 16.6 Mia. brutto aus, was 46% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen CHF 168.0 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) und der Bonität des Schuldners.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Risiken aus dem Kreditportfolio erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 15/1 (Nutzung der Übergangsfrist gemäss Art. 98 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA). Sie wird grundsätzlich auf Einzelbasis durchgeführt und basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Fachverantwortlichen und Gremien. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und Einzelwertberichtigungen für latente Risiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten sowie Verwendung und Auflösung von im Vorjahr bestehenden Wertberichtigungen.



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2020 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 513.1 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 215.1 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 284.9 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung. Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. März 2021

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

